



Landtag von Baden-Württemberg

117. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 29. April 2020 • Haus des Landtags

Beginn: 9:03 Uhr

Schluss: 16:17 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin	7141	2. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes – Drucksache 16/8010	7188
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) (zur Geschäftsordnung)	7142	Beschluss	7188
Abg. Rüdiger Klos AfD (zur Geschäftsordnung)	7144	3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und anderer Gesetze – Drucksache 16/8027	7189
Beschluss	7145	Abg. Dr. Ute Leidig GRÜNE	7189
Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses zur Begrenzung der Sonderrechte	7145	Abg. Ulli Hockenberger CDU	7190
Abg. Rüdiger Klos AfD (zur Geschäftsordnung)	7145	Abg. Sascha Binder SPD	7191
Beschluss	7145	Abg. Daniel Rottmann AfD	7192
1. Regierungserklärung durch den Ministerpräsidenten – Der Weg der Verantwortung in der Krise – die Coronapandemie gemeinsam bewältigen und Aussprache	7145	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	7193
Ministerpräsident Winfried Kretschmann	7145, 7184	Minister Thomas Strobl	7194
Abg. Bernd Gögel AfD	7151	Beschluss	7198
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	7157	4. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/7910, 16/7911, 16/7912	
Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU	7162	5. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/7835	7199
Abg. Andreas Stoch SPD	7169	Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5	7199
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	7176	Nächste Sitzung	7199
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	7182		
Abg. Harald Pfeiffer (fraktionslos)	7183		
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) (zur Geschäftsordnung)	7183		
Beschluss	7183		

Protokoll

über die 117. Sitzung vom 29. April 2020

Beginn: 9:03 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 117. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Herr Abg. Brauer, Herr Abg. Halder, Herr Abg. Dr. Murschel, Herr Abg. Palka sowie Herr Abg. Stächele.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir ein paar erläuternde Worte zum Ablauf der Sitzung. Sie alle wissen, dass wir uns nach wie vor erst am Anfang der Coronapandemie befinden.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Wer sagt das? – Zuruf des Abg. Gerhard Kleinböck SPD)

Umfangreiche Vorsichtsmaßnahmen sind weiterhin notwendig, um die Ausbreitung des Virus zu verhindern.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Panikmache!)

Das haben wir bereits in den vergangenen Wochen berücksichtigt.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Schlimmste Panikmache!)

Zahlreiche Ausschüsse haben in Sondersitzungen getagt, um sich über das Handeln der Regierung in der Coronapandemie zu informieren und sie zu kontrollieren. Diese Sitzungen fanden aus Gründen des Infektionsschutzes überwiegend als Videokonferenzen statt.

Ich danke allen Ausschussvorsitzenden, dass sie dieses Instrument genutzt haben. Sie haben damit außerdem gezeigt: Unsere parlamentarische Demokratie ist arbeits- und handlungsfähig.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

– Herr Abg. Dr. Fiechtner, der Anstand gebietet es, einfach einmal zuzuhören. Das gilt auch für Sie und jetzt.

(Beifall)

Gerade in einer Krise zeigen sich ihre Stärken. Sie schafft gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern Transparenz und damit Vertrauen, sie ermöglicht Diskussionen und gerade dadurch schnelle Lernprozesse.

Umfangreiche Vorsichtsmaßnahmen brauchen wir auch für das Plenum. Wir haben erneut die Tribüne geöffnet, wir ha-

ben die Sitzordnung so verändert, dass Sie alle den Mindestabstand gut einhalten können. Außerdem hat Ihnen die Verwaltung einen schicken Mundschutz zukommen lassen, und zwar in den Farben des Landes.

(Beifall)

Ich danke den Werkstätten der Württembergischen Staatstheater Stuttgart, dass sie diese Masken kurzfristig für uns produziert haben.

(Beifall)

Auch daran zeigt sich: Kultur und Solidarität sind für eine funktionierende Gesellschaft systemrelevant.

Meine Damen und Herren, bitte benutzen Sie den Mundschutz, und halten Sie vor allem den Mindestabstand ein. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem Informationsschreiben, das Sie vorab erhalten haben. Treffen Sie diese Vorsichtsmaßnahmen zu Ihrem eigenen Schutz, zum Schutz Ihrer Kolleginnen und Kollegen, vor allem aber zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Verwaltung, denen ich hier ebenfalls sehr herzlich für ihr Engagement und ihre Arbeit danke.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wenn wir auch im Parlamentsbetrieb den Kampf gegen Corona immer im Blick haben,

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

wenn wir uns vernünftig und entlang der wissenschaftlichen Empfehlungen verhalten, machen wir uns zugleich unsere Verantwortung als Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger bewusst. Uns alle haben die vergangenen Wochen unter Stress gesetzt –

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Oh ja!)

ob als Politikerin oder Politiker oder als Privatperson. Das Virus ist aber leider noch nicht besiegt. Es gefährdet noch lange Zeit unsere Gesundheit und wird weiterhin Menschenleben kosten.

Wir stehen vor gesellschaftlichen Grundsatzdiskussionen: Wie wird sich die Arbeitswelt verändern? Wie organisieren wir Bildung? Wie wollen wir mobil sein? Und wir stehen vor Diskussionen darüber, wie wir in einer vernetzten Welt Politik betreiben. Ich hoffe, dass die Sitzungssäle der Parlamente Hauptbühnen für diese Debatten sein werden. – Vielen Dank.

(Präsidentin Muhterem Aras)

(Beifall – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] meldet sich.)

– Herr Abg. Dr. Fiechtner, warten Sie. Ich habe bereits zwei andere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung. Dazu kommen wir gleich. Ich beende jetzt meinen Punkt, und dann kommen Sie dran.

Meine Damen und Herren, wie Sie sehen, sind auch heute wieder die Plätze der Stenografinnen und Stenografen leer. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird das Protokoll der Plenarsitzung vom Stenografischen Dienst über Audiodatei und nicht im Plenarsaal erstellt. Bitte beachten Sie: Zurufe aus dem Plenarsaal und von den Abgeordneten auf der Besuchertribüne können deshalb nicht vollständig im Protokoll festgehalten und Beifallsbekundungen nicht konkret zugeordnet werden.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen vor. Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung der Landesregierung vom 9. März 2020 – Gesetz zur Ergänzung rundfunkrechtlicher Staatsverträge; hier: Bericht des SWR über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 2018 bis 2021 – Drucksache 16/7922

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

2. Mitteilung der Landesregierung vom 24. März 2020 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Erster Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (1. MÄStV) – Drucksache 16/7933

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

3. Mitteilung der Landesregierung vom 24. März 2020 – 22. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (22. KEF-Bericht) – Drucksache 16/7937

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

4. Mitteilung der Landesregierung vom 14. April 2020 – Jährliche Unterrichtung des Landtags gemäß § 23 a Absatz 10 Polizeigesetz (PolG) über polizeiliche Maßnahmen mit Bezug zur Telekommunikation sowie gemäß § 23 b Absatz 14 Polizeigesetz (PolG) über Maßnahmen präventiv-polizeilicher Telekommunikationsüberwachung im Berichtsjahr 2019 – Drucksache 16/7998

Überweisung an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

5. Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 22. April 2020 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksache 16/8019

Überweisung an den Ausschuss für Europa und Internationales

*

Wie es sich in der letzten Plenarsitzung angesichts der aktuellen Situation bewährt hat, schlage ich vor, dass wir, wie vom Präsidium am 21. April 2020 empfohlen

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Halt!)

– Moment! –, in Abweichung von der Geschäftsordnung für diesen Sitzungszyklus, also bis einschließlich der Plenarsitzung am 20. Mai 2020, die Redezeit für alle Sonderrederechte – Herr Abg. Dr. Fiechtner, ich habe Sie gesehen. Jetzt warten Sie einfach einmal! Mein Gott, man kann wirklich –

(Zurufe, u. a. des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

– Herr Abg. Dr. Fiechtner, Sie brauchen sich nicht aufzuregen und zu empören. Ich habe Ihre Wortmeldung gesehen. Wenn ich meinen Punkt abgeschlossen habe, bekommen Sie das Wort. Vor Ihnen gibt es aber noch eine weitere Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Jetzt ist einfach einmal Ruhe. Danke.

(Beifall)

Wie vom Präsidium am 21. April 2020 empfohlen, schlage ich vor, in Abweichung von der Geschäftsordnung für diesen Sitzungszyklus, also bis zum 20. Mai 2020, die Redezeit für alle Sonderrederechte – also Bemerkungen zur Geschäftsordnung, persönliche Erklärungen, sachliche Richtigstellungen, Erklärungen zur Abstimmung, Zwischenfragen und Zwischenbemerkungen – auf eine Minute zu begrenzen.

(Zurufe der Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] und Dr. Christina Baum AfD)

– Herr Abg. Dr. Fiechtner! Moment!

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

– Herr Abg. Dr. Fiechtner, es geht jetzt um diesen Punkt. Wenn Sie genau zu diesem Punkt zur Geschäftsordnung reden wollen, dann haben Sie jetzt das Wort. Aber Sie sollten einfach bestimmte Sachen beachten. Punkt!

(Zuruf: Langweilig! – Abg. Reinhold Gall SPD: Schauspieler! – Weitere Zurufe)

– Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Ruhe. Herr Abg. Dr. Fiechtner hat das Wort. Er redet zur Geschäftsordnung. – Herr Abg. Dr. Fiechtner, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren, Sonstige A bis Z!

(Zuruf des Abg. Georg Nelius SPD – Heiterkeit)

Wie in den vergangenen Sitzungen auch –

(Zuruf: Langweilig!)

– Entblödet. Sie können gern rausgehen, wenn es Sie nicht interessiert,

(Lachen)

Sie können sich einen Walkman umhängen.

(Zurufe)

– Es hält Sie ja niemand auf. Aber das zeigt, welches Verständnis von Parlamentarismus diese Leute haben. Es ist letztlich ein verkommenes Volk,

(Dr. Heinrich Fiechtner)

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Ausgerechnet Sie sagen das!)

das hier sitzt, das die Regeln und die Rechte des Parlamentarismus ...

(Zurufe – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, einen Moment. Moment!

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): ... vollständig aushebelt, das mir nichts, dir nichts die Rechte des Parlaments einer Exekutive überträgt.

Präsidentin Muhterem Aras: Moment! – Herr Abg. Dr. Fiechtner, warten Sie bitte. Sie haben das Wort zur Geschäftsordnung erhalten.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Ja.

Präsidentin Muhterem Aras: Sie haben nicht das Recht, das gesamte Parlament oder wen auch immer zu beschimpfen, zu diskriminieren oder sonst irgendetwas. Sie reden jetzt zur Geschäftsordnung. Entweder reden Sie dazu, oder ich muss Ihnen das Wort entziehen.

(Beifall)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Die Parlamentspräsidentin gebärdet sich einmal wieder wie der Vorsitzende einer Reichsschrifttumskammer.

(Zuruf: Oh! – Weitere Zurufe, u. a. Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das war ein Nazivergleich! – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, dafür erhalten Sie einen Ordnungsruf.

(Beifall)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Ich danke Ihnen für diesen Ordnungsruf. Ich hoffe, ich bekomme noch einen zweiten und vielleicht noch einen dritten. Dann können Sie endgültig zeigen,

(Zurufe)

was Sie vom Parlamentarismus eigentlich halten: nämlich nichts!

Dieses Parlament verkommt zur letzten Schwatzbude und lässt das anstandslos zu. Ohne mit der Wimper zu zucken akzeptiert dieses Parlament die Aussetzung einer parlamentarischen Sitzung. Zwei parlamentarische Sitzungen, am 1. und am 2. April, sind weggefallen. In der Zeit der größten Krise unseres Landes behauptet dieses Parlament, es sei nicht systemrelevant und könne sich in „coronafrei“ verflüchten.

Was das Rederecht anlangt: Schämen Sie sich denn nicht, einer solchen Regelung einfach zuzustimmen? Grundlegende Regeln des Parlamentarismus, nämlich das Recht des Abgeordneten, sich zu äußern, sich auch zu Geschäftsordnungsfragen zu äußern, Zwischenrufe zu machen – Gerade in einer Zeit der Krise, gerade wenn man ausführlich und kritisch

und konfliktbehaftet miteinander diskutieren müsste, wollen Sie diese Redezeit und das Rederecht aushebeln. Ja haben Sie denn noch alle Tassen im Schrank? Wo sind wir denn hier gelandet?

(Zurufe – Unruhe)

Wir können den Parlamentarismus ja glatt nach Nordkorea verlegen. Dort wären Sie besser aufgehoben.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner!

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Wenn Sie noch einen Funken Anstand hätten,

(Zurufe)

einen Funken Respekt vor dem Grundgesetz, einen Funken Respekt vor den Bürgern dieses Landes, dann hören Sie mit ...

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, ...

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): ... diesem Affentheater auf, ...

Präsidentin Muhterem Aras: ... hiermit erteile ich Ihnen einen zweiten Ordnungsruf.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): ... und dann pflegen Sie wieder die normalen Sitten und Gebräuche, wie sie in einem Parlament gepflegt werden müssen. Unterwerfen Sie sich doch nicht einfach diesen Exekutivordern.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner!

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Nehmen Sie endlich wahr: Sie sind gewählt worden ins Parlament, Sie tragen eine Verantwortung. Sie können sich nicht verdrücken, sondern Sie müssen hinstehen für die Bürger. Sie können nicht alles einem Präsidium überlassen, einem Ministerpräsidenten, der seit sechs Wochen mit Verordnungen regiert und die Bürger in größte Not bringt, unser Land an die Wand fährt. Und Sie sitzen da und glotzen blöd und lassen das alles geschehen! Was soll denn das?

(Zurufe – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, Wortentzug! Herr Abg. Dr. Fiechtner, erstens habe ich Ihnen einen zweiten Ordnungsruf erteilt, zweitens entziehe ich Ihnen hiermit das Wort für Ihre Wortwahl und für Ihren Umgang. Vielen Dank. Nehmen Sie bitte Platz.

(Beifall – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] wird das Mikrofon abgeschaltet. – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Nein, ich nehme nicht Platz!)

– Doch. Sie verlassen jetzt bitte das Redepult.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Nein! Ich möchte nämlich noch etwas sagen!)

– Nein, Herr Abg. Dr. Fiechtner. Sie verlassen jetzt das Pult.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Nein!)

Vorher wird die Sitzung nicht fortgesetzt.

(Präsidentin Muhterem Aras)

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das ist gut so!)

– Herr Abg. Dr. Fiechtner!

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Ob dieses Affentheater weiter fortgeführt wird oder nicht, das spielt ja sowieso keine Rolle!)

– Herr Abg. Dr. Fiechtner!

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sie sind einfach nur Marionetten, die hier Dinge erledigen! Und die Interessen dieses Volkes, die Interessen der Wirtschaft sind Ihnen schießegal!)

– Herr Abg. Dr. Fiechtner, Sie erhalten einen dritten Ordnungsruf.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Die Interessen des Grundgesetzes sind Ihnen schießegal!)

– Herr Abg. Dr. Fiechtner, Sie bekommen – –

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sie kümmern sich kein bisschen um die Freiheitsrechte, die wir über Jahrzehnte errungen haben!)

– Herr Abg. Dr. Fiechtner, jetzt sind Sie ruhig. Erstens habe ich Ihnen einen dritten Ordnungsruf erteilt,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das macht mir nichts! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

und Sie werden jetzt, wenn Sie nicht sofort das Redepult verlassen, von der Sitzung ausgeschlossen. Punkt!

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Machen Sie das! – Zurufe)

Wissen Sie, das, was Sie machen – – Ich muss mich ja echt für – – Egal.

Also: Sie sind von der Sitzung ausgeschlossen.

(Beifall)

Sie haben jetzt die Wahl: Entweder Sie gehen, oder wir unterbrechen die Sitzung, bis Sie draußen sind.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] bleibt am Redepult stehen und macht weitere Ausführungen. – Präsidentin Muhterem Aras verlässt ihren Platz.)

(Unterbrechung der Sitzung: 9:16 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 9:47 Uhr)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren! Wir fahren mit der Sitzung fort.

Zunächst teile ich Ihnen mit, dass Herr Abg. Dr. Heinrich Fiechtner nach § 92 Absatz 1 Satz 4 unserer Geschäftsordnung für drei Sitzungen ausgeschlossen ist.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, einer der wesentlichen Tagesordnungspunkte heute sieht vor, dass wir über die Reaktion des Landes auf die Coronapandemie debattieren. Die Bürgerinnen und Bürger wollen wissen, wie die Politik mit dieser bisher einmaligen Krise umgeht. Dafür haben sie ihre Volksvertreterinnen und Volksvertreter gewählt. Diese Verantwortung wollen wir und sollten wir hier wahrnehmen und uns auch entsprechend verhalten. – So viel zum Allgemeinen.

Jetzt geht es nur darum – wir waren bei dieser Frage stehen geblieben; diese Frage hatten wir im Präsidium debattiert –, die Redezeiten für Bemerkungen zur Geschäftsordnung oder sachliche Richtigstellungen usw. von zwei bzw. fünf Minuten auf eine Minute zu reduzieren. Wir hatten im Präsidium die Empfehlung abgegeben, das hier so zu machen.

Im Übrigen sind natürlich keine Redezeitbeschränkungen vorgesehen. Wir haben ja bewusst bei Tagesordnungspunkt 1 freie Redezeit, weil es uns wichtig war, dass sich hier jeder die Zeit nehmen kann, die er für diese wichtige Aufgabe braucht.

Jetzt habe ich dazu einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Abg. Klos. Bitte.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Frau Präsidentin, sehr verehrte Kollegen! § 104: Auslegung der Geschäftsordnung. § 105: Abweichungen von der Geschäftsordnung. Wenn wir diese Änderungen der Geschäftsordnung beschließen wollen, dann sollte die Beschlussfassung des zuständigen Ausschusses und die Aussprache dem vorangehen. Das regeln die §§ 104 und 105 der Geschäftsordnung.

Es stellt sich dann auch die Frage: Haben wir die Einschränkungen nur für die heutige Plenarsitzung, oder sollen sie so, wie ich es vorhin verstanden habe, bis zum 20. Mai gelten?

Daher würde ich, Frau Präsidentin, Ihre Äußerungen als Geschäftsordnungsantrag interpretieren und würde Sie bitten, die Beschlussfassung durch den zuständigen Ausschuss herbeizuführen, wie das unsere Geschäftsordnung vorsieht.

Vielen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Klos, wenn ich Ihren Geschäftsordnungsantrag richtig verstanden habe, wollen Sie, dass der Ständige Ausschuss zusammenkommt und sich damit befasst. Habe ich Sie richtig verstanden?

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Ja! So, wie es in der Geschäftsordnung steht!)

– Gut. Wir hätten auch anders verfahren können. Aber Sie haben das so beantragt. Dann müssen wir auch so verfahren.

Die Sitzung wird jetzt unterbrochen. Wir berufen den Ständigen Ausschuss im Bürger- und Medienzentrum ein. Danach wird die Plenarsitzung fortgesetzt. Das ist so beantragt, und das entspricht unserem parlamentarischen Verfahren. – Vielen Dank.

(Zurufe – Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich habe jetzt nicht ausdrücklich gesagt, dass sich die Mitglieder des Ständigen Ausschusses im BMZ treffen. Klar ist: Die Sitzung des Ständigen Aus-

(Präsidentin Muhterem Aras)

schusses findet im BMZ statt. Ich weiß nicht, ob sie fünf, zehn oder 15 Minuten dauern wird. Nach der Sitzung treffen wir uns wieder hier. Ich denke, wir brauchen nicht länger als zehn Minuten. Wir peilen an, die Plenarsitzung um 10:10 Uhr fortzusetzen. Die Mitglieder des Ständigen Ausschusses treffen sich jetzt im BMZ.

(Unterbrechung der Sitzung: 9:53 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 10:22 Uhr)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren! Wir setzen unsere Sitzung fort. Der Ständige Ausschuss hat vorhin getagt und schlägt vor, die Begrenzung der Sonderrechte für die heutige Sitzung zu beschließen. Der Ständige Ausschuss wird sich morgen in seiner regulären Sitzung mit dem Weiteren beschäftigen.

Ich lasse jetzt über die Empfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 16/8044, die empfiehlt, Sonderrechte – also Bemerkungen zur Geschäftsordnung, Erklärungen zu Abstimmungen usw. – auf eine Minute zu begrenzen, abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dies einstimmig so beschlossen. Vielen Dank.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gibt es eine weitere Wortmeldung von Herrn Abg. Klos zur Geschäftsordnung. Es geht um die Erweiterung der Tagesordnung, wenn ich Sie richtig verstanden habe.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Frau Präsidentin, werte Kollegen! Die AfD-Fraktion beantragt gemäß § 84 in Verbindung mit § 78 Absatz 4 der Geschäftsordnung eine Erweiterung der Tagesordnung, und zwar die Aufnahme der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs der AfD-Fraktion – Gesetz zur Kürzung der Abgeordnetenentschädigung und der Bezüge der Regierungsmitglieder während der Corona-Krise –, Drucksache 16/8026, nach der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten als TOP 2.

Kurz zur Begründung: Wir alle wissen, dass alle Bürger durch die Pandemie und die Folgen der Krise im Moment massive und empfindliche Einkommenseinbußen erleiden. In dieser Situation können weder das Parlament noch die Regierung noch die Minister und Staatssekretäre hier außen vor bleiben. Daher schlägt die AfD-Fraktion eine durchgängige Gehaltskürzung um mindestens 10 % vor. Allein für das restliche Jahr würden wir den Haushalt hier um eine Summe im Millionenbereich entlasten. Damit die Kürzungen schnellstmöglich wirken ...

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Klos, die Begrenzung auf eine Minute gilt schon – Sie wissen das –, und die Minute ist jetzt vorbei.

Abg. Rüdiger Klos AfD: ... – gut –, müssen wir uns heute damit befassen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, Sie haben den Geschäftsordnungsantrag – Erweiterung der Tagesordnung um einen weiteren Punkt – gehört. Ich lasse darüber abstimmen. Wer dem Antrag von Herrn Abg. Klos und der AfD-Fraktion zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! –

(Zuruf: Hört, hört!)

Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der AfD-Fraktion abgelehnt.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Regierungserklärung durch den Ministerpräsidenten – Der Weg der Verantwortung in der Krise – die Coronapandemie gemeinsam bewältigen

und Aussprache

Herr Ministerpräsident Kretschmann, Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor gut sechs Wochen haben wir Schulen, Geschäfte und Einrichtungen geschlossen, Kontaktbeschränkungen angeordnet und das öffentliche Leben heruntergefahren. Wir taten das in tiefer Sorge. Denn wir in Baden-Württemberg waren besonders betroffen: wegen der vielen Skiheimkehrer aus Risikogebieten und wegen eines Coronahotspots in unserer unmittelbaren Nachbarschaft, in Grand Est, bei unseren französischen Freunden.

Doch den schrecklichen Verlauf der Pandemie in vielen Ländern der Welt konnten wir bei uns bisher abwenden. Wir haben früh und entschlossen gehandelt, Kontakte auf das Allernötigste beschränkt und die Kapazität unserer Krankenhäuser erhöht. Vor allem aber: Auch die Bürgerinnen und Bürger haben mitgezogen. Sie haben sich verantwortungsvoll verhalten, sind zu Hause geblieben und haben Abstand gehalten.

(Beifall)

Damit konnten wir unser Land vor dem Schlimmsten bewahren – durch eine gewaltige Kraftanstrengung, durch eine echte Gemeinschaftsleistung. Dabei schließe ich den Landtag und die Oppositionsfaktionen ganz ausdrücklich mit ein. Ich habe mich bemüht, die Fraktionen über unser Handeln auf dem Laufenden zu halten, und ich bin dankbar für die Anregungen, die Sie mir mitgegeben haben. Auch den Mitgliedern meines Kabinetts danke ich für ihren unermüdlichen Einsatz in der Krise – besonders meinem Sozialminister Manne Lucha,

(Beifall)

ebenso den Vorsitzenden der beiden Regierungsfaktionen, Andreas Schwarz und Professor Dr. Wolfgang Reinhart, für die gute Unterstützung, den Vorsitzenden der SPD- und der FDP/DVP-Fraktion für die Einladungen in ihre Fraktionen und den konstruktiven Dialog, den ich mit ihren Fraktionen führen durfte. Auch die Verantwortungsgemeinschaft aus Bund, Ländern und Gemeinden hat sich bewährt – ein starkes Zeichen für einen lebendigen Föderalismus.

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Gemeinsam haben wir einen wichtigen Zwischenerfolg errungen. Unsere Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung haben gewirkt. Das lässt sich an den Zahlen ablesen: Die Zeit, in der sich die Infektionszahlen verdoppeln, ist von unter drei Tagen Mitte März auf jetzt über 41 Tage gestiegen. Die sogenannte Basisreproduktionsrate ist in Baden-Württemberg von knapp 4 auf unter 1 gefallen. Vor dem Lockdown hat also ein Infizierter vier weitere Personen angesteckt; heute steckt er weniger als eine weitere Person an. Dadurch nimmt die Zahl der Neuerkrankungen leicht ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, manche sagen ja jetzt, der Lockdown sei völlig überzogen gewesen. Das sehe man daran, dass die Krankenhäuser bei uns ja nicht mal „vollgelaufen“ seien. Ich muss gestehen, dass mich eine solche Argumentation besorgt. Denn es ist offensichtlich, dass unsere Krankenhäuser nur aus einem Grund nicht „vollgelaufen“ sind: weil wir strenge Maßnahmen ergriffen haben.

(Beifall)

Professor Drosten hat schon vor ein paar Wochen darauf hingewiesen, dass kein Ruhm in der Verhinderung von Erkrankungen liege. Denn die Erkrankungen, die man durch vorbeugende Maßnahmen verhindert, bleiben unsichtbar, weil sie eben nicht eingetreten sind. Ich sage dazu: Das Leid, das wir verhindert haben, sehen wir auch, wenn wir nach Norditalien, ins Elsass oder nach New York schauen – Kliniken, die aus allen Nähten platzen, Ambulanzen voller Schwerstkranker, verzweifelte Ärztinnen und Ärzte, die zur Triage gezwungen sind.

Diese Bilder sollten uns weiterhin als Warnung dienen. Viele unserer besten Fachleute warnen uns ja nicht ohne Grund vor einer zweiten, viel dramatischeren Infektionswelle. Ich sage das auch mit Blick auf morgen, wenn die nächste Telefonkonferenz der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin ansteht.

Deshalb habe ich auch in der letzten Woche in Ulm gemeinsam mit meinem bayerischen Amtskollegen Markus Söder vor einer zu schnellen und zu umfassenden weiteren Öffnung gewarnt. Darin sind wir uns auch mit der Bundeskanzlerin völlig einig. Denn der Erfolg, den wir erzielen konnten, ist noch immer zerbrechlich.

Bereits wenn der Reproduktionsfaktor von knapp unter 1 auf 1,1 oder auf 1,2 steigt, haben wir ein Riesenproblem. Steckt ein Infizierter im Schnitt 1,2 andere Personen an, kämen wir bereits im Juli an die Kapazitätsgrenze unseres Gesundheitssystems. Das zeigt, wie schmal der Grat ist, auf dem wir uns bewegen.

Was leitet unser Handeln in dieser Krise? Tatsache ist: Wir wissen immer noch sehr wenig über das Coronavirus. Trotzdem müssen wir tief greifende Entscheidungen im Eiltempo treffen. Deshalb möchte ich etwas zu den Prinzipien sagen, die mich leiten.

Erstens gilt für mich der Imperativ, ständig dazulernen. Denn je größer unser Wissen über das Virus, desto besser das Krisenmanagement. Und wir lernen mit hoher Geschwindigkeit dazu. Deshalb lasse ich mich ständig von herausragenden Personen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft beraten.

Zweitens orientiere ich mich an den Prinzipien der Entschlossenheit und der Besonnenheit. In der Pandemie zählt jeder Tag. Deshalb handeln wir entschieden und schnell. Wir haben dafür flexible Entscheidungsstrukturen geschaffen.

Die interministerielle Lenkungsgruppe unter der Führung des Chefs der Staatskanzlei dient als zentraler Krisenstab der Landesregierung im Verwaltungshandeln. Dort laufen alle Fäden zusammen. Alle für das Krisenmanagement wichtigen Ministerien sind vertreten. Die Lenkungsgruppe ist zudem die Schnittstelle zwischen Land und Kommunen. In enger Abstimmung mit mir und den zuständigen Ministern trifft sie wichtige operative Entscheidungen.

Die Grundsatzentscheidung fällt das Kabinett unter meiner Führung. Mit dieser Struktur arbeiten wir schnell und zielgerichtet. Aber es geht nicht nur um Schnelligkeit. Wir handeln auch besonnen. Wir prüfen die Fakten, berücksichtigen die Folgen und Nebenwirkungen und wägen sorgfältig ab. Auch das ist wichtig.

Drittens steht der Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bevölkerung für mich an oberster Stelle. Deshalb stellt sich für mich bei den schwerwiegenden Abwägungen immer zuerst die Frage der Epidemiologie: Welche Auswirkungen hat eine Entscheidung auf das Infektionsgeschehen? Drohen dadurch Risiken für die Bevölkerung, die wir nicht verantworten können?

Ich bin überzeugt, dass diese Prioritätensetzung nicht im Widerspruch, sondern im Einklang mit den Interessen von Wirtschaft und Gesellschaft steht.

(Beifall)

Denn unser wirtschaftliches und gesellschaftliches Leben entfaltet sich dann am besten, wenn wir die Gesundheit aller bestmöglich schützen. Das zeigt sich ganz besonders auch am Beispiel von Ländern wie Großbritannien, die zunächst die Strategie der Herdenimmunität verfolgt haben. Denn der Preis, den man dafür bezahlt, ist schrecklich, und zwar nicht nur für Leib und Leben, sondern auch für die Wirtschaft.

Damit bin ich bei dem vierten Prinzip, das mich leitet, dem Prinzip der Gesamtverantwortung – Gesamtverantwortung für unser Land, für mehr als elf Millionen Menschen, vom Kind bis zur hochbetagten Rentnerin. Für viele Einzelinteressen, die in die Debatte eingebracht werden, habe ich Verständnis. Aber als Ministerpräsident orientiere ich mich am Gemeinwohl, an den Gesamtinteressen unseres Landes. In meinem Amteid habe ich geschworen, Schaden vom Volk abzuwenden. Das ist der Kompass gerade in diesen Zeiten, und das leitet meine Entscheidung.

(Beifall)

Fünftens gehört zum Weg der Verantwortung eine schrittweise Öffnung. Deshalb war und ist es richtig, unser Land nicht auf einen Schlag, sondern vorsichtig und schrittweise zu öffnen. Nur so können wir mit einer Verzögerung von zehn bis zwölf Tagen sehen, welche Auswirkungen eine Maßnahme der Öffnung auf die Infektionszahlen hat. Nur so haben wir die Möglichkeit, den Verlauf der Epidemie auf der Grundlage der Erkenntnisse, die wir haben, zu steuern und bei Bedarf

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

zu korrigieren. Nur so können wir die Gefahr einer zweiten Infektionswelle senken.

Wenn wir dagegen zu viele Beschränkungen auf einmal aufheben, haben wir keine Chance, die Verbreitung des Virus zu kontrollieren. Deshalb gehen wir in allen Bereichen stufenweise vor.

Bei den Geschäften haben wir eine Grenze von 800 m² gezogen. Es ist kein Geheimnis, dass mein Kollege Söder und ich diese Grenze lieber weiter unten angesetzt hätten,

(Vereinzelt Beifall)

und zwar nicht nur, weil Bayern und Baden-Württemberg von der Krise besonders betroffen sind. Wir hätten auch sagen können: „Wir öffnen alle Geschäfte, die für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sorgen.“ In den Läden selbst ist das in der Regel möglich, aber was passiert vor den Geschäften, auf den Plätzen und Straßen, in den Fußgängerzonen?

Wenn wir alle Geschäfte wieder geöffnet hätten – dazu vielleicht noch die Freiluftgastronomie –, hätte das eine riesige Sogwirkung gehabt. Dann hätten wir bei schönem Wetter große Menschaufläufe in den Innenstädten. Das Abstandsgebot wäre dann kaum mehr einzuhalten, und das Infektionsrisiko würde massiv steigen. Genau das wollen wir vermeiden.

Dazu kommt ein weiterer Punkt. Laut Robert Koch-Institut senken wir die individuelle Ansteckungsgefahr um 90 bis 95 %, wenn wir einen Abstand von 1,5 m einhalten. Das heißt aber im Umkehrschluss: Selbst wenn wir uns diszipliniert an die Kontaktbeschränkung halten, bleibt ein Restrisiko von 5 %. Das ist ein statistischer Sickereffekt. Aber ich will meinem Innenminister auch danken, dass er zusammen mit der Polizei auf die Einhaltung dieser Regeln achtet, sodass dieser Sickereffekt möglichst gering bleibt. Und die Fachleute sagen uns, dass dieses Risiko in der Summe vieler Maßnahmen ausreichen kann, um die Infektionszahlen weiter steigen zu lassen. Deshalb haben wir den Weg einer Obergrenze von 800 m² gewählt, auch wenn ein systematisches Vorgehen freilich widerspruchsfreier gewesen wäre.

Für Friseurbetriebe haben wir ein strenges Hygienekonzept entwickelt, damit sie ab dem 4. Mai wieder öffnen können.

Kneipen, Restaurants und Tourismushotels bleiben vorerst geschlossen. Das gebietet die Verantwortung, auch wenn es schmerzt. Denn hier besteht eine besondere Infektionsgefahr, weil die Kontaktdichte besonders hoch und die Nähe besonders groß ist. Zudem treffen dort – anders als etwa im Büro – ständig unterschiedliche Menschen aufeinander. Das macht die anschließende Nachverfolgung schwierig.

Dabei ist mir natürlich die Not der Wirte und der Hoteliers sehr bewusst. Deshalb erarbeiten wir derzeit Hilfsprogramme mit einem Volumen, das im mittleren dreistelligen Millionenbereich liegt, für Branchen, die besonders unter der Krise leiden – so etwa für die Gastronomie, den Tourismus oder die ÖPNV-Branche und die Busunternehmen.

(Beifall)

Großveranstaltungen wird es für lange Zeit nicht geben können, denn wir haben gesehen, dass dort das Virus besonders massiv um sich greifen kann.

Auch bei den Schulen gehen wir schrittweise vor. Ich danke der Kultusministerin. Sie muss eine außerordentlich schwierige Situation administrieren.

Am 4. Mai starten nun die Schülerinnen und Schüler, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr Abschlussprüfungen anstehen, sowie die Abschlussklassen der beruflichen Schulen. Dadurch wollen wir sicherstellen, dass Prüfungsvorbereitungen und Prüfungen wieder stattfinden können.

Allen Schülerinnen und Schülern können wir eine Sorge nehmen: Sie werden alle am Ende des Schuljahrs versetzt. Denn die Leistungsbewertung wurde in den letzten Wochen ausgesetzt, und sie wird auch in der kommenden Zeit nur eingeschränkt möglich sein. Für die Kultusministerin und mich ist klar: Keine Schülerin und kein Schüler sollen durch die Coronakrise in dieser Hinsicht benachteiligt werden.

(Beifall)

Deshalb ist mir auch eine weitere Entscheidung wichtig. Manche Schülerinnen und Schüler konnten wir mit dem Fernlernunterricht in den vergangenen Wochen nicht erreichen, einfach weil sie keinen Zugang zu einem Computer haben oder die Lehrer die Familie telefonisch nicht erreicht haben. Für diese Schüler werden die Schulen nun gezielt Präsenzangebote machen, damit sie nicht benachteiligt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bekomme viele dramatische E-Mails von Eltern und Alleinerziehenden. Sie schildern mir darin eindrücklich, wie die Krise ihren Alltag mit den Kindern völlig auf den Kopf gestellt hat, wie schwer es ist, die Kinder zu betreuen, wenn man nebenher noch arbeiten muss, oder dass den Kindern die Decke auf den Kopf fällt, weil sie nicht mal raus zum Spielplatz können.

Das ist ein großer Druck, der da auf ganz vielen Familien lastet; das zehrt an deren Nerven. Wir sehen das. Wir sehen auch die Situation der Kinder. Sie leiden besonders unter den Einschränkungen. Von einem auf den anderen Tag dürfen sie nicht mehr in die Kita und in die Schule gehen, nicht mehr Freunde treffen, nicht mehr in den Sportverein oder in die Musikschule. Das ist schlimm für die Kinder, und es schmerzt auch mich als Ministerpräsident, aber auch als Großvater zweier kleiner Enkel.

Trotzdem können wir die Kitas leider nicht schon jetzt wieder öffnen. Das wäre nicht verantwortbar. Denn kleine Kinder sind spontan, und diese Spontaneität lässt sich nur begrenzt kontrollieren, beim Spiel oder in der Pause. Diese Spontaneität gehört ja zum Kindsein dazu. Aber sie stellt epidemiologisch ein mögliches Problem dar, weil sich Kinder noch nicht richtig an die Abstands- und Hygieneregeln halten können.

Deshalb haben wir drei Entscheidungen getroffen. Erstens: Die Kitas und die Grundschulen werden jetzt noch nicht geöffnet. Zweitens: Die Notbetreuung wird auf Fälle erweitert, in denen beide Elternteile oder die Alleinerziehenden an ihrem Arbeitsplatz präsent sein müssen und als unabkömmlich gelten, und für Schüler auch der siebten Klasse.

Drittens führen wir gemeinsam mit den Unikliniken in unserem Land eine Studie durch, um herauszufinden, in welchem Maß Kinder ansteckend sind und wie häufig sie das Virus übertragen, obwohl sie vielleicht gar keine Symptome haben.

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Die Studie findet über die Landesgrenzen hinaus große Beachtung. Erste Ergebnisse sollen im Mai vorliegen. Dann sehen wir vielleicht klarer, was wir tun können oder auch nicht.

(Beifall)

Auch die Hochschulen fahren wir nun vorsichtig wieder hoch, und zwar digital. Ich wünsche der Wissenschaftsministerin viel Erfolg dabei. Das Sommersemester an unseren Hochschulen wird das erste Onlinesemester in der Geschichte unseres Landes. Dadurch wird es kein verlorenes Semester sein. Nachteile für Studierende wollen wir so gut es geht vermeiden. Studierende in Not unterstützen wir mit einem zinslosen Darlehen.

Dann noch ein Wort zu den Kirchen und Religionsgemeinschaften: Der Eingriff in die Religionsfreiheit – sie ist ein wichtiges, verfassungsmäßiges Recht – ist sehr tief. Aber ein Blick ins Elsass zeigt auch, dass das gesundheitliche Risiko bei religiösen Feiern besonders hoch sein kann. Deshalb habe ich in den letzten Tagen ausführliche Gespräche zusammen mit der Kultusministerin, den Kirchen und Religionsgemeinschaften geführt, wie Gottesdienste unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln aussehen können.

Ich freue mich sehr über das Ergebnis: Ab kommender Woche können die ersten Gottesdienste und Gebetsversammlungen wieder stattfinden. Dabei gilt ein Mindestabstand von 1,5 m. Für die Gottesdienstorte müssen ein Infektionsschutzkonzept vorgelegt und Hygienevorgaben eingehalten werden. Das Tragen von Alltagsmasken wird empfohlen. An Gottesdienstfeiern im Freien sollen maximal 100 Menschen unter Einhaltung der Abstandsregeln teilnehmen, an Bestattungen maximal 50 Personen. So haben wir uns mit den Religionsgemeinschaften geeinigt.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Wochen waren wir auch deshalb so erfolgreich, weil wir ein unglaublich leistungsfähiges Gesundheitssystem haben, ein echtes Pfund in der Krise, das wir an den entscheidenden Stellen noch stärker machen. Rehaeinrichtungen, Gebäude oder Hotels rüsten wir für Erkrankte mit milderem Verlauf um. Die Zahl der Beatmungsbetten steigern wir von 2 200 auf fast 3 300 Ende April. Die Zahl der normalen Intensivbetten haben wir schon jetzt um mehr als 50 % erhöht.

Daneben haben wir ein zentrales System für die Verteilung von Beatmungspatienten im Land geschaffen. Dadurch bekommt jeder schwer Erkrankte einen freien Behandlungsplatz, und zwar schnell und gezielt.

Daneben bauen wir unsere Kapazitäten zum Testen und Nachverfolgen aus. Unser Ziel ist es, künftig wieder jede Infektion und jeden Verdachtsfall einzeln verfolgen zu können, bei jedem Verdacht unverzüglich zu testen und die Kontaktpersonen rasch zu ermitteln und sie zu isolieren. Denn je exakter sich Infektionsherde bestimmen lassen und je rascher wir Verdachtsfälle und ihre Kontaktpersonen isolieren können, desto mehr können wir Beschränkungen für die gesamte Gesellschaft lockern und gezielt vorgehen.

(Beifall)

Mit unserer erweiterten Teststrategie schaffen wir die Voraussetzungen dafür. Diese sieht vor, die Testkapazität auf über

160 000 Tests pro Woche zu erhöhen. Es werden nun auch Menschen ohne Symptome getestet, die in engem Kontakt mit Infizierten stehen, also etwa Pflegekräfte in Pflegeheimen oder Kliniken. Zudem erhöhen wir den Personalbestand der Gesundheitsämter, und wir setzen auf die vom Bund geplante Tracking-App, um die Kontakte besser nachvollziehen zu können. Deshalb an dieser Stelle mein Appell an den Bund: Wir brauchen diese App jetzt!

(Vereinzelt Beifall)

Ein großes Problem, mit dem gerade fast alle Länder auf der Welt kämpfen, ist das Beschaffen von medizinischer Ausrüstung und Schutzkleidung. Wir haben deshalb dafür im Sozialministerium eine eigene Taskforce eingerichtet. Die schuftet Tag und Nacht, um Schutzausrüstung zu besorgen. Das ist ein echter Knochenjob; denn die ganze Welt sucht derzeit nach Schutzausrüstung, und dies manchmal leider auch mit Wildwestmethoden.

Trotzdem: Wir kommen voran. Wir haben in den letzten Wochen fast 20 Millionen Schutzmasken, Schutzanzüge, Brillen und Handschuhe beschafft und verteilt. 90 Millionen OP-Masken und fast 30 Millionen FFP2-Masken sind bestellt. 400 Beatmungsgeräte kommen bis Ende des Monats, und anschließend noch weitere 3 400.

Auch beim medizinischen Personal können wir auf Verstärkung zählen: auf über 2 000 pensionierte Ärztinnen und Ärzte und über 5 000 Studierende, die sich freiwillig gemeldet haben. Das nötigt mir – und ich glaube, uns allen hier – höchsten Respekt ab. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall)

Corona ist nicht nur die schlimmste Pandemie seit der Spanischen Grippe. Das Virus erschüttert auch unsere Wirtschaft. Es zerreißt die Lieferketten, es vernichtet Aufträge, und es führt zu dramatisch sinkenden Erlösen. Das ist ein unglaublicher wirtschaftlicher Einschnitt, ein größerer als durch die letzte Weltfinanzkrise. Er ist größer als durch jede andere Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg.

Deshalb tut meine Landesregierung alles Notwendige, um die Folgen von Corona auf unsere Wirtschaft einzudämmen. Ich danke der Wirtschaftsministerin. Sie steht unter einem gewaltigen Druck. Viele Branchen, die die Pandemie bis ins Mark trifft, wenden sich natürlich hilfeschend an sie.

Die Wirtschaftsministerin und die Finanzministerin haben gemeinsam einen Schutzschirm aufgespannt, wie es ihn in der Geschichte unseres Landes noch nie gab. Er besteht aus vier Teilen:

Erstens gibt es einen Härtefallfonds mit Direktzahlungen für die kleineren Betriebe bis hin zu den Soloselbstständigen, z. B. für den Gastwirt, der sein Geschäft noch nicht öffnen darf, den Taxiunternehmer, bei dem kaum jemand einsteigt, die Pianistin, die gerade keine Konzerte geben kann. Sie alle haben laufende Kosten, aber kaum oder gar keine Einnahmen. Da geht es um nicht weniger als ihre Existenz.

Den Betroffenen zahlen wir einen einmaligen Zuschuss aus, der nicht zurückgezahlt werden muss. Über 220 000 Anträge wurden bisher gestellt, und rund 200 000 Anträge in einer Ge-

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

samthöhe von über 2 Milliarden € wurden inzwischen bewilligt und zur Auszahlung angewiesen. So konnten wir eine Welle von Insolvenzen verhindern.

(Beifall)

Zweitens haben wir steuerliche Erleichterungen beschlossen: Wer mit der Coronakrise zu kämpfen hat, braucht Liquidität und Flexibilität. Deswegen können Unternehmen die Vorauszahlungen anpassen, ihre Steuern zinslos stunden und die Frist zur Abgabe der Steuererklärung verlängern. Verluste können auch mit Steuervorauszahlungen aus dem Jahr 2019 verrechnet werden.

Drittens haben wir unsere Förderprogramme und Liquiditätshilfen massiv aufgestockt und den Geldfluss gesichert. Wir haben den Bürgschaftsrahmen verfünffacht und die Bürgschaftsquote von 50 auf 80 % erhöht. Damit unterstützen wir vor allem unseren Mittelstand.

Viertens haben wir einen finanziellen Schutzwall aufgebaut, um unsere Industrie zu schützen. Kein Hedgefonds, Staatsfonds oder sonstiger ausländischer Investor soll glauben, dass er die jetzige Situation gegen uns ausnutzen kann. Wir werden keinen Ausverkauf baden-württembergischer Schlüsselindustrien zulassen.

(Beifall)

Sie sehen: Wir lassen niemanden im Stich und unterstützen alle: die Kleinen, den Mittelstand und die großen Schlüsselunternehmen. Ich danke der Finanzministerin, die durch eine kluge Haushaltspolitik vorgesorgt hat, sodass wir diese Hilfen auch gewähren können, und ich danke dem Parlament für die Öffnung der Schuldenbremse.

Meine Damen und Herren, wir helfen aber nicht nur den Unternehmen, sondern auch den Familien im Land. Gemeinsam mit den Kommunen haben wir ein Hilfsnetz für die Familien geschaffen. Das Land beteiligt sich an den Kosten, wenn die Kommunen auf die Gebühren für Kitas, Horte oder Musikschulen verzichten. Dafür haben wir bereits Ende März 100 Millionen € zur Verfügung gestellt – ein Betrag, den wir jetzt noch einmal um weitere 100 Millionen € als Soforthilfen und Abschlagszahlungen aufstocken.

(Beifall)

Diese Entlastung der Familien ist mir besonders wichtig. Denn sie stehen gerade besonders unter Druck. Viele arbeiten und betreuen gleichzeitig ihre Kinder. Dazu haben manche Geldsorgen, weil sie in Kurzarbeit sind, oder haben Angst um ihren Arbeitsplatz. Deshalb sage ich den Familien klar und deutlich: Wir sehen, was sie leisten, und wir erkennen es an, indem wir sie mit einem Hilfspaket entlasten.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Epidemie ist auch eine fundamentale Herausforderung für uns als Gesellschaft und für unsere Demokratie. Noch nie in der Geschichte unseres Landes sind unsere Grundrechte und unsere Freiheiten so massiv eingeschränkt worden wie in den letzten Wochen. Ich hätte mir nie träumen lassen, dass ich als Ministerpräsident einmal solche Einschnitte verordnen müsste. Glauben Sie mir: Kein demokratisch gewählter Ministerpräsident will solche

Maßnahmen ergreifen, wenn er es nicht unbedingt muss. Aber wir haben das eben aus diesem Grund getan: weil es unbedingt notwendig ist, um Menschenleben zu retten.

Dabei handeln wir auf der Grundlage des Grundgesetzes. Angesichts der akuten Bedrohung mussten wir zentrale Freiheitsrechte massiv einschränken, um das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit unserer Bürger, wie es in Artikel 2 unseres Grundgesetzes verankert ist, zu schützen. Das ist ein Grundrecht! Dass eine solche Einschränkung einmal notwendig werden könnte, ist in unserem Grundgesetz schon vorgesehen. So steht in Artikel 11 des Grundgesetzes, dass die Freizügigkeit zur Bekämpfung von Seuchengefahr eingeschränkt werden kann.

Ich verspreche Ihnen: Genauso, wie wir die Grundrechte und Grundfreiheiten einschränken mussten, werden wir sie auch wieder öffnen, sobald es der Schutz von Leben und Gesundheit zulässt. Das ist die Nagelprobe, die wir bestehen müssen und die darüber entscheidet, ob unsere Demokratie unverletzt aus der Krise hervorgeht. Davon bin ich allerdings fest überzeugt.

(Beifall)

Die Krise ist aber auch eine Bewährungsprobe für uns als Gesellschaft. Trotz all der Einschränkungen und Belastungen: Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger da draußen, und wir alle gemeinsam bestehen diese Bewährungsprobe bisher auf beeindruckende Art und Weise. Unser Zusammenhalt ist der größte Trumpf in der Krise.

Ich bin sehr froh über das Verantwortungsbewusstsein, die Geduld und die Disziplin, mit der sich die allermeisten an die Vorgaben halten. Das ist in der gegenwärtigen Situation unendlich wichtig.

Viele Menschen verhalten sich in dieser Krise aber nicht nur verantwortlich, sie verhalten sich geradezu vorbildlich. Sie packen einfach an und helfen anderen: Jüngere kaufen für Ältere ein, Ältere nähen für ihre Nachbarschaft Alltagsmasken, Sportvereine bieten Training fürs Wohnzimmer an, Unternehmen spenden Atemschutzmasken, Kinder malen Bilder für die Menschen in Altersheimen, und Künstler singen vor Krankenhäusern, um den Patienten Mut zu machen. Diese Liste ließe sich lange fortsetzen. Das ist gelebte Hilfsbereitschaft und Solidarität.

(Beifall)

Ich möchte an dieser Stelle aber auch – nennen wir sie einfach einmal so – all den Heldinnen und Helden der Krise danken. Danke an alle, die im Brennpunkt der Pandemie stehen, Danke dem Pflegepersonal, den Ärztinnen und Ärzten, den Mitarbeitern in den Laboren und den Gesundheitsämtern.

Ich danke denen, die unter widrigen Umständen unsere Versorgung und unsere Sicherheit garantieren: der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst, den Organisationen des Bevölkerungsschutzes und der Bundeswehr, den Verkäuferinnen in den Lebensmittelgeschäften und den Mitarbeitern im Handel und in der Logistik, all jenen, die unsere Energie- und Wasserversorgung sicherstellen, den Angestellten und Beamten im öffentlichen Dienst, den Lehrerinnen und Lehrern, die ihre Arbeit unter schwierigen Umständen weiterführen und für die Schülerinnen und Schüler da sind, sowie vielen ande-

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

ren mehr, die ich hier nicht alle nennen kann. In diesen Zeiten wird besonders sichtbar, wie sehr wir sie brauchen. Herzlichen Dank im Namen aller Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, nach dem Lockdown gehen wir jetzt erste, vorsichtige Schritte der Öffnung. Leider ist aber klar: Eine schnelle Rückkehr zur Normalität wird es erst geben, wenn wir einen Impfstoff haben. Niemand kann heute sagen, wann das der Fall sein wird. Sicher ist nur: Es werden keine Wochen, es werden viele Monate sein. Bis dahin werden wir die Pandemie nicht besiegt haben. Wir können lernen, mit der Pandemie zu leben. Das ist die große Aufgabe, der wir uns jetzt stellen müssen.

Leben mit dem Virus, das heißt: Je vorsichtiger wir uns bewegen, desto mehr dürfen wir uns nach und nach auch wieder zutrauen. Vorsicht, das heißt erstens, dass wir alle weiterhin viele Monate lang weiter Abstand halten müssen, und heißt zweitens, dass wir viele Monate Masken tragen müssen. Ich bin mir bewusst, dass das ein echter Kulturwandel ist. Aber es hilft dabei, die Verbreitung des Virus zu bremsen, weil beim Husten, Niesen oder Sprechen Tröpfchen durch die Maske zurückgehalten werden. Deshalb haben wir das Tragen einer Maske beim Einkaufen und im ÖPNV zur Pflicht gemacht. Damit ist derzeit ausdrücklich kein medizinischer Mundschutz gemeint, wie er im Krankenhaus benutzt wird. Der wird dringend für das medizinische Personal, für Pflegeheime, für die Polizei oder für das Personal in den Supermärkten benötigt. Eine selbstgemachte oder gekaufte Stoffmaske, die über Mund und Nase getragen wird, reicht aus.

Wenn in einigen Monaten genügend professionelle Masken auch für die Bürgerschaft zur Verfügung stehen, werden wir eine Strategie entwickeln, wie man diese Masken gezielt für weitere Öffnungen einsetzen kann.

Leben mit dem Virus, das bedeutet so etwas wie eine „gebrochene Normalität“, ein Alltag, in dem wir weiter vorsichtig sein und uns einschränken müssen. Je besser uns das gelingt, desto mehr können wir uns wieder zutrauen. Ich verspreche Ihnen: Wir werden so viel Freiheit ermöglichen, wie es der Schutz von Leben und Gesundheit zulässt – Schritt für Schritt.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Ministerpräsident, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Dr. Baum zu?

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Nein. – Als politisch Verantwortliche konzentrieren wir gerade unsere ganze Kraft darauf, diese Krise so gut wie möglich zu bewältigen. Das steht im Zentrum unserer Arbeit. Dennoch möchte ich kurz den Blick über die akute Krise hinaus werfen. Vier Dinge erscheinen mir für die Zeit nach Corona besonders wichtig; deshalb sollten wir sie schon heute bei unserem Handeln berücksichtigen.

Erstens: Nach der Coronakrise kommt eine andere, noch viel fundamentalere Krise wieder zum Vorschein, nämlich die Klimakrise.

(Zurufe von der AfD)

Fakt ist: Die globale Erwärmung lässt sich nicht einfach wegimpfen.

Zudem wird Baden-Württemberg als führendes Industrieland nach Corona weiter mit der digitalen Revolution und dem tief greifenden wirtschaftlichen und technologischen Strukturwandel konfrontiert sein.

Deshalb stellen sich auch in der Krise zwei Aufgaben mit großer Dringlichkeit: Wie bekommen wir es angesichts einer tiefen Wirtschaftskrise hin, hier im Land den wirtschaftlichen Wandel erfolgreich zu gestalten und unseren Wohlstand auf Dauer zu sichern? Und wie schaffen wir es, den Klimawandel zu begrenzen und unseren Planeten lebenswert zu erhalten? Beide Aufgaben müssen wir gemeinsam angehen.

(Beifall)

Dafür brauchen wir ein ökonomisch und ökologisch ambitioniertes Investitions- und Konjunkturprogramm, das wirtschaftliche Erholung, Innovation und Klimaschutz intelligent miteinander verbindet. An den Konturen solch eines Programms arbeiten wir – übrigens auch mit anderen zusammen: beim Thema Automobilindustrie z. B. mit den Kollegen Söder und Weil, mit denen ich mich heute Nachmittag besprechen werde, als Regierungschefs der größten Automobilländer.

Zweitens: Die europäische Einigung droht in der Coronakrise schweren Schaden zu nehmen. Als Solidarität in der Krise gefragt war, haben vielerorts die nationalen Reflexe wieder eingesetzt.

(Zuruf)

Ich sage aber: Freundschaft muss sich besonders in schweren Zeiten bewähren.

(Beifall)

Baden-Württemberg hat als erstes deutsches Land Patienten aus dem Elsass aufgenommen, als dort die Kliniken überlastet waren. Andere Länder sind uns gefolgt. Staatspräsident Macron hat unserem Land dafür Ende letzter Woche in einem Brief seinen Dank ausgesprochen.

Aber dennoch müssen wir uns alle nach der Krise selbstkritisch fragen: Hätten wir nicht noch mehr für unsere in Not geratenen Partner tun müssen?

(Vereinzelt Beifall)

Deshalb irritiert es mich auch, wenn jetzt von manchen die alten Debatten aus der Finanzkrise 2011 wiederholt werden. Die Lage ist eine völlig andere, und wenn jetzt ein EU-Gründungsland wie Italien oder auch ein Land wie Spanien durch das Virus unverschuldet in schweres Fahrwasser gerät, muss ganz anders gedacht werden. Wir müssen jetzt europäische Solidarität beweisen.

Hinzu kommt: Wenn Frankreich, Italien oder Spanien nicht auf die Beine kommen, dann trifft das auch unsere Wirtschaft – gerade Baden-Württemberg als Exportland Nummer 1.

(Beifall)

Drittens: Wir werden die Globalisierung neu denken müssen. Die Pandemie führt uns die Abhängigkeit und Verwundbar-

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

keit von starren Lieferketten vor Augen, und sie zeigt uns: Wir müssen unabhängiger werden bei strategisch überlebenswichtigen Gütern wie Medikamenten oder Schutzkleidung. Die Art der Globalisierung, alles dorthin zu verlegen, wo die Produktion am billigsten ist, müssen wir überdenken.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe)

In Zukunft werden wir Lieferketten nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Kosteneffizienz, sondern auch unter den Gesichtspunkten der Widerstandsfähigkeit und der Nachhaltigkeit bewerten müssen.

(Beifall)

Viertens: In der Krise erleben wir: Wir hängen alle voneinander ab. Es kommt auf jeden Einzelnen an. Wir erleben, was wir schaffen können, wenn wir gemeinsam handeln, und wir erleben unglaublich viel Engagement und Hilfsbereitschaft.

Lassen Sie uns dieses neue Miteinander in die Zeit nach der Krise hinüberretten. Wenn uns das gelingt, wenn wir uns alle stärker in die Res publica – in die öffentlichen Angelegenheiten – einbringen, und wenn wir das eigene Wohlergehen nicht über das Gemeinwohl stellen, dann hätten wir ein starkes Fundament für alles, was an weiteren Herausforderungen auf uns zukommt.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir in Deutschland und Baden-Württemberg haben die Coronakrise bisher besser bewältigt als viele andere Staaten. Die „New York Times“ sprach vor Kurzem sogar von der „deutschen Ausnahme“ und berichtete dabei auch über Beispiele aus Baden-Württemberg.

Und ja, es ist uns gelungen, die Ausbreitung des Virus einzudämmen. So konnten wir eine Überlastung unserer Krankenhäuser verhindern und viele Menschenleben retten. Wir dürfen diesen Zwischenerfolg, den wir dem Virus in einem großen gemeinsamen Kraftakt abringen konnten, nun aber nicht selbst wieder gefährden. Wir dürfen jetzt nicht leichtsinnig werden, sondern müssen weiter auf das setzen, was uns in den letzten Wochen stark gemacht hat: auf Verantwortungsbewusstsein, Geduld, Disziplin und Zusammenhalt. Wenn wir das tun, werden wir – hoffentlich – eine zweite Infektionswelle verhindern können und diese Krise gemeinsam meistern.

Bleiben Sie gesund!

(Anhaltender lebhafter Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, für die Aussprache über die Regierungserklärung hat das Präsidium freie Redezeit festgelegt.

In der Aussprache erteile ich nun für die AfD-Fraktion das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Gögel.

Abg. Bernd Gögel AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich möchte zu Beginn meiner Rede nun nicht in eine generelle Dankesorgie eintreten. Aber selbstverständlich bedankt sich auch die AfD-Fraktion

(Zuruf: Ja, klar!)

bei allen Menschen, die sich in dieser besonderen Situation in unserem Land für Bürger, für uns alle in diesem Land einsetzen. Ich möchte mich auch beim Staatsministerium für die Informationspolitik der letzten Wochen bedanken; das hat sehr gut funktioniert. Selbstverständlich bedanke ich mich auch bei Ihnen, Herr Ministerpräsident, für die telefonisch übermittelten Informationen, die auch an den Fraktionsvorsitzenden der AfD gingen.

Ganz besonders dankbar bin ich, dass Sie Ihr Redekonzept in einem winzigen, für uns aber ganz wichtigen Punkt abgeändert haben und mir auf diese Weise die ersten Minuten meiner Rede hier doch etwas erleichtert haben. Vielen Dank dafür.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich meinen Vortrag mit einem bekannten Zitat von Benjamin Franklin beginnen: „Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren.“

In den vergangenen Tagen haben mich besorgte Bürger angeschrieben und auch telefonisch erreicht, und sie haben die Frage gestellt: „Wann bekommen wir unsere Grundrechte, unsere Freiheiten wieder zurück?“ Ja, wenn man mit solchen Fragen konfrontiert wird, dann stimmt das sehr nachdenklich.

Es ist die Wirklichkeit, dass sich unser Land in einer Gefahr befindet – in der Gefahr, die Werte unserer Demokratie zu verlieren. In der Nachkriegsgeschichte dieses Landes ist mir eine Situation besonders in Erinnerung geblieben, nämlich die Debatte 1968 um die Notstandsgesetze in der Bundesrepublik.

(Zuruf)

Auch dort haben sich sehr, sehr viele Menschen gefragt: Inwieweit schränken diese Gesetze unsere Freiheiten, unsere Grundrechte ein?

(Zuruf)

Die Menschen sind auch in sehr großer Zahl auf die Straße gegangen.

(Zuruf: Das waren die Achtundsechziger!)

Der Herr Ministerpräsident wird sich sicherlich noch an diese Zeiten erinnern.

(Zurufe: Wir auch! Wir waren da noch im Kindesalter!)

Deshalb stelle ich natürlich an Sie die Frage: Wann bekommen die Menschen ihre Grundrechte und ihre Freiheiten zurück, Herr Ministerpräsident?

(Beifall)

Dem Bruch von Recht und Gesetz, der Zerstörung des Rechtsstaats und vor allem dem verantwortungslosen politischen Handeln gegen die Prinzipien wirtschaftlicher Vernunft können und wollen wir, die AfD, nicht länger tatenlos zusehen.

(Beifall)

(Bernd Gögel)

Als freie Bürger treten wir für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, soziale Marktwirtschaft, Subsidiarität und den Föderalismus in unserem Land ein.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Richtig! – Zuruf: Und Parlamentarismus!)

Denn Demokratie und Freiheit stehen auf dem Fundament gemeinsamer Werte und historischer Erinnerungen. In der Geschichte nicht nur dieser Republik, sondern in der Geschichte der Menschheit haben Millionen von Menschen ihr Leben im Kampf um ihre persönliche Freiheit gelassen; es waren auf jeden Fall viel, viel mehr Menschen, als das in Zeiten von Pandemien jemals der Fall war.

Ich sage Ihnen ein Beispiel: Wenn Sie die Menschen vor die Wahl stellen würden, entweder in einer Gefängniszelle ihr Leben bei bester Gesundheit und mit einer hohen Lebenserwartung zu fristen, oder aber in Freiheit, mit allen Risiken, die damit verbunden sind, zu leben, was glauben Sie, wie sich die Menschen wohl entscheiden würden?

(Beifall – Abg. Reinhold Gall SPD: Meine Güte!)

Die Grundrechte der Bürger – das sollten Sie sich von der SPD aus alten Büchern vielleicht noch einmal hervorholen; das waren eigentlich Werte, die Sie schon seit über 150 Jahren vertreten –

(Beifall – Zurufe)

werden eingeschränkt oder sogar aufgehoben, obwohl das deutsche Grundgesetz keinen von der Regierung erklärten Ausnahmezustand kennt, meine Damen und Herren.

(Beifall – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja!)

Laut einigen Verfassungsrechtlern ist es, unabhängig davon, ob die Notstandsregeln im Verordnungswege oder aber durch Landes- und Bundesgesetze eingeführt werden, unerlässlich, im verfassungsrechtlichen Sinn den Notstand erst einmal festzustellen. Und da werden sicherlich auch die Meinungen unserer Juristen hier im Haus auseinandergehen.

Dabei ist es zunächst einmal wichtig, auch zu wissen, dass die Notstandsgesetze ausschließlich für den Verteidigungsfall vorgesehen sind.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau!)

Wir haben es aber aktuell mit dieser Pandemie maximal mit einer Naturkatastrophe zu tun, und diese rechtfertigt zwar den Einsatz und die Hilfe der Bundeswehr im Innern, aber keinesfalls die Einschränkung der Grundrechte in diesem Land.

(Beifall)

In Anbetracht dieser Einschätzung von einigen Verfassungsrechtlern steht es Ihnen und Ihrer Regierung auch nicht zu, die Bürger unseres Landes rund um die Uhr zu kontrollieren – durch Drohnen, Zeppeline, durch Streifendienst zu Pferd, zu Fuß, und bald auch noch mithilfe von Apps oder mit Anmeldung über Apps, sobald jemand in die Freiheit möchte oder einen Laden betreten, eine Veranstaltung besuchen möchte. Das steht Ihnen nicht zu.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau!)

Diese Überwachung, meine Damen und Herren, erinnert viele Bürger in diesem Land

(Zuruf: Vorsicht, Vorsicht!)

an die ehemalige DDR,

(Beifall – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Jawohl!)

ebenso wie auch die Ahndung von Verstößen gegen die – verfassungswidrigen und bedenklichen – Verordnungen.

(Beifall – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja!)

Die Bußgelder sind horrend. So musste z. B. im nordrhein-westfälischen Würselen ein Paar, das beim Eisverzehr den Mindestabstand von 50 m zur Eisdielen nicht eingehalten hat, 200 € pro Person Bußgeld bezahlen.

(Zuruf: Unverschämt!)

Hingegen wird eine illegale Einreise zum Asylmissbrauch

(Oh-Rufe)

in diesem Land nach wie vor mit Geschenken belohnt.

(Beifall)

Herr Ministerpräsident, unsere Bürger werden nicht länger schweigend zusehen,

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

wie sich unser demokratisches Land in einen totalitären Staat verwandelt. Sie sehen die Bewegungen, Sie sehen, dass an Wochenenden Demonstrationen stattfinden, und diese Demonstrationen werden weiter Zulauf erhalten und weiter zunehmen.

(Beifall)

Ich wusste schon heute Morgen, dass ich mir mit meinem Vortrag nicht nur Freunde mache; ich vertrete hier aber bewusst die Gegenposition, die Position auch der Bürger, die sich aktuell auf den Straßen versammeln.

(Vereinzelt Beifall)

Erklären Sie diesen Bürgern bitte, warum Sie ihnen ohne Diskussion über alternative Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie die Grundrechte entzogen haben: die Einschränkung der Fortbewegungsfreiheit durch eine häusliche Isolation, die Einschränkung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts durch das Kontaktverbot, die Einschränkung der Versammlungsfreiheit, der Glaubensfreiheit, der Berufsfreiheit durch Verordnungen.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, die AfD ist entsetzt, dass unser Land momentan im Wege zweifelhafter Datenerhebungen eines Robert Koch-Instituts und über die daraus resultierenden Verordnungen regiert wird.

(Beifall)

(Bernd Gögel)

Das hat mit Demokratie nun wirklich gar nichts mehr zu tun. Abstimmungen, Diskussionen finden in den Parlamenten statt und nicht an wissenschaftlichen Instituten.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, die Situation ist ernst. Unsere Grundrechte werden verletzt, unsere Souveränität und das Subsidiaritätsprinzip werden missachtet. Als Sie Mitte März die Grundrechte der Bürger außer Kraft setzten, war der von Ihnen häufig genannte R-Faktor bereits auf 1,0 Ansteckungen pro Infiziertem abgesunken. Herr Ministerpräsident, spätestens hier hätte man über den schwedischen Sonderweg nachdenken müssen. Warum ist das Gesundheitssystem in Schweden nicht kollabiert? Weil dort die Regierenden an die Selbstdisziplin und die Eigenverantwortung der mündigen Bürger appelliert haben.

(Beifall)

Das gibt es für Sie in diesem Land anscheinend nicht mehr. Die Schweden glauben noch daran. In Schweden blieben die Kitas und die Schulen geöffnet, ebenso die Geschäfte und die Gastronomie.

(Zurufe – Unruhe)

Es gab lediglich Einschränkungen im Versammlungsrecht; die Versammlungen wurden auf 50 Personen begrenzt.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sterberate!)

Die Schweden haben berücksichtigt, dass bei den Einschränkungen von Grundrechten – hören Sie bitte genau zu – immer der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz an erster Stelle stehen muss.

(Beifall)

Kommen wir zu den wesentlichen Versäumnissen der Landesregierung. 2012 wurde der Influenzapandemieplan in Baden-Württemberg erarbeitet. Die Hauptziele des Pandemieplans nenne ich Ihnen gern kurz. Das waren erstens die Sicherstellung der Versorgung von erkrankten Menschen, zweitens die Reduktion von Erkrankungs- und Sterblichkeitsrate, drittens zuverlässige und zeitnahe Informationen für politische Entscheidungsträger, für Fachpersonal, für Öffentlichkeit und Medien im Pandemiefall. Es gab keine Empfehlung zur Einschränkung von Grundrechten.

Seit 2012 hatte die Landesregierung Zeit, um alle Schutzmaßnahmen für unsere Bürger, Ärzte, Pflegepersonal und Seniorenheime sicherzustellen. Von der Schutzkleidung für Ärzte war die Rede. Wo war diese, Herr Ministerpräsident? Wo war diese Schutzkleidung? Sie war nicht vorhanden.

Herr Lucha musste nach Berlin zu Herrn Spahn reisen, um nach Restposten der Schutzkleidung zu suchen. Von Desinfektionsmitteln war in diesem Plan die Rede. Wo waren die denn?

(Zuruf)

Ausverkauft, ausverkauft.

Von Beatmungsgeräten und Intensivbetten war die Rede. Erst, als die Zahl der Corona-Infizierten bei über 1 600 in Baden-

Württemberg lag, hat sich die Landesregierung um die Aufstockung der Zahl dieser Betten gekümmert.

Von Atemschutzmasken war die Rede. Wo waren die denn? Wo waren die?

(Zuruf)

Keine vorhanden. Seit Wochen waren keine vorhanden. Erst seit Kurzem sind sie zu immensen Preisen erhältlich. Chaos pur, meine Damen und Herren; Chaos pur!

Der Hilferuf der Apotheker – der schon lange angespannte Markt für Arzneimittel ist quasi leergefegt – ist verhallt, weil es unsere heilkräuterorientierte Regierung versäumt hat, lebensnotwendige Wirkstoffe vorrätig zu halten oder dafür zu sorgen, dass sie in Deutschland produziert werden, meine Damen und Herren –

(Beifall – Zuruf: Diese Einsicht war ja schon da!)

und das, obwohl bereits im Jahr 2012 die Pandemiepläne vorlagen; bis heute hat diese anscheinend kein Regierungsmitglied gelesen.

Aber nicht nur um die Atemschutzmasken ist derzeit ein Verteilungskampf ausgebrochen, sondern auch um Schmerzmittel und Narkosemittel.

Letztlich wird auch ein erbitterter Kampf um den Impfstoff gegen Covid-19 entbrennen. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren, und die Vorbereitungen der Bürger auf eine Zwangsimpfung laufen ebenfalls auf Hochtouren. Die AfD wird sich einer solchen Zwangsimpfung widersetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Wir werden mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dagegen kämpfen, wie bei den Pocken, bei den Masern – der Geschichte, die vor Kurzem verabschiedet wurde. Wir wehren uns gegen Zwangsimpfungen.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf)

Das, was zurzeit aus China, aus Asien an Material geliefert wird, ist minderwertig, unbrauchbar und übersteuert.

Die neueste Verordnung, die bereits an diesem Montag in Kraft getreten ist und dem Bürger vorschreibt, im ÖPNV und im Einzelhandel einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, war bis vor wenigen Tagen noch heftig umstritten. Nicht nur die Kanzlerin hatte sich dagegen ausgesprochen, sondern auch das RKI hat das vor Kurzem noch als nicht hilfreich abgelehnt.

Genau anhand dieses letzten Beispiels sehen wir exemplarisch das Scheitern und die Inkompetenz des Krisenmanagements dieser Regierung, welche anscheinend anders als andere Länder aus vergangenen Epidemien wie der Schweinepest oder der Vogelgrippe nichts für die Zukunft gelernt hat.

(Vereinzelt Beifall)

Meine Damen und Herren: Taiwan. Obwohl dieses Land kein Mitglied der WHO ist und über weniger Informationen über diese Epidemie verfügte, wurden dort bereits Anfang Januar Maßnahmen zur Vorsorge ergriffen. Die taiwanische Regie-

(Bernd Gögel)

zung hat der WHO Anfang Januar eine Anfrage gestellt und wartet noch heute auf die Antwort. In dieser Organisation scheint auch nicht alles in Ordnung zu sein.

(Zuruf: In Ihrer wohl auch nicht!)

In dieser Organisation scheint einiges im Argen zu liegen.

(Zuruf: Sie können ja nach Taiwan gehen!)

– Wir können uns an solchen Ländern durchaus messen lassen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wollen Sie jetzt diese Maßnahmen?)

Sie messen die Entwicklung in diesem Land an Ländern wie Italien und Spanien.

(Zuruf: Machen Sie mal einen Vorschlag!)

Nein, wir müssen uns immer, nicht nur in der Wirtschaft, auch im Gesundheitswesen, in allen Feldern der Politik, an den Besten messen – das muss unser Anspruch sein –,

(Beifall – Zurufe)

nicht an maroden Systemen, die über Jahrzehnte kaputtgespart und vernachlässigt wurden.

(Zuruf: Bravo!)

Das ist Ihr Grundproblem.

Die taiwanesisische Regierung hat bereits im Januar entsprechende Vorsorge ergriffen: Flüge von und nach China wurden unterbunden, Fiebermessungen an den Flughäfen wurden Standard, Abstands- und Hygieneregeln wurden erlassen, das Versammlungsrecht wurde nicht aufgehoben, sondern nur sehr leicht eingeschränkt auf 100 Personen inhouse und 500 Personen outhouse. Kontaktsperren gab es überhaupt nicht. Man höre und staune: In diesem 24-Millionen-Volk gibt es bis heute ca. 500 infizierte Personen – die größtenteils schon wieder gesundet sind.

Meine Damen und Herren, im Gegensatz dazu haben Sie, Herr Minister Lucha, noch am 3. März in der Regierungserklärung verkündet, Grippe sei schlimmer als Corona. Dann musste im März erst einmal der veraltete Pandemieplan aktualisiert werden, obwohl die Corona-Infektion bereits im Dezember 2019 in Wuhan auffällig geworden war, sich im Januar in China zur Epidemie entwickelt hat, sich dann weltweit ausbreitete, und obwohl von der WHO – man höre und staune – bereits am 30. Januar die internationale Gesundheitsnotlage ausgerufen wurde.

In Baden-Württemberg hat man dann ab Mitte März 2020 angefangen, sich die Erfahrungen aus den vorherigen Pandemien anzusehen – um dann endlich festzustellen, dass man keine Notreserven hat, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall)

„Baden-Württemberg ist außergewöhnlich gut gerüstet“ – so Sozialminister Lucha noch im Februar. Was sagen Sie heute, Herr Minister?

(Zuruf: Schauen Sie sich doch mal um!)

Der Ministerpräsident, der in seiner Regierungserklärung alle Maßnahmen gelobt und in einer wunderbaren Prosa dargestellt hat, müsste sich eigentlich eingestehen, dass der Lockdown niemals hätte eingeleitet werden müssen, wenn er und seine Regierung tatsächlich alle notwendigen Schutzmaßnahmen rechtzeitig ergriffen hätten – rechtzeitig; das war das Schlagwort. Rechtzeitig!

(Beifall)

Wenn Intensivbetten, Beatmungsgeräte, Mundschutzmaterialien, Desinfektionsmittel in ausreichender Zahl vorhanden wären und vorhanden gewesen wären, hätte man keinen Lockdown einleiten und das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben nicht bis fast auf null herunterfahren müssen, meine Damen und Herren.

(Zuruf: Falsch!)

In der Debatte am 5. März hat die AfD als erste Fraktion

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Im Februar!)

darauf hingewiesen – bereits im Februar Kollegin Baum in einer Debatte –, dass die Landesregierung zu spät, viel zu spät auf diese Pandemie reagiert hat. In weiteren Debatten hat die AfD davor gewarnt, dass sich das Virus schneller, als man denkt, verbreiten wird, weil auf unseren Flughäfen noch im März Flugzeuge aus China und anderen Risikogebieten gelandet sind. Die Passagiere wurden weder kontrolliert, noch wurden Fiebermessungen oder Tests durchgeführt.

(Zuruf)

Die Menschen haben sich Mitte März noch völlig frei in diesem Land bewegt.

(Zurufe, u. a. Abg. Reinhold Gall SPD: Sie empfehlen Schweden! Das ist doch völlig schräg!)

Die Liste der Versäumnisse der Regierung, meine Damen und Herren, ist lang.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Aber lassen Sie uns noch einmal auf ein kleines Spezialgebiet kommen. Gerade jetzt, in der Coronapandemiezeit, in der die digitale Form der Kommunikation zwischen Schülern und Lehrern eine wichtige Rolle spielt, um den Unterricht überhaupt zu ermöglichen, müsste diese bestens funktionieren. Dass das nicht der Fall ist,

(Zuruf)

glaube ich, brauche ich Ihnen nicht zu erzählen. Seit Wochen müssen weit über eine Million Schüler, deren Eltern und die mehr als 100 000 Lehrer in unserem Land täglich nun eine Suppe auslöffeln, die Sie und die letzten Regierungen – mit Gendersternchen und unterstrichen, benebelt von den 0,04 % CO₂ in der Erdatmosphäre – gekocht haben.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau! Richtig!)

Diese Menschen bekommen seit Wochen einen Crashkurs im Fach „Regierungsversagen, angestrebte Kompetenz, Zukunft verschlafen“.

(Bernd Gögel)

(Vereinzelt Beifall – Lachen der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Schnelles Internet. Schnelles Internet bis ins letzte Dorf sucht man leider vergebens. Videokonferenzen zwischen Schülern und ihren Lehrkräften sind im ländlichen Raum so gut wie unmöglich. Ihre krachend gescheiterte Steuergeldversenkungsplattform namens „ella“ haben wir oft thematisiert und wollen das heute nicht noch einmal aufkochen.

(Zuruf)

– Ich würde das gern machen,

(Zurufe)

aber Sie kennen die Themen.

(Zurufe)

Ihre Versäumnisse, all das, was Sie haben liegen lassen wegen Ihrer ideologischen Projekte, all die Dinge, die Sie verschlafen haben, das kennen Sie persönlich.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Die Wirtschaft – Herr Rülke, Sie haben vor Kurzem auch etwas geschrieben, das mich entsetzt hat.

(Zuruf)

Sie haben einer Wählerin – ohne vorher recherchiert zu haben, dass es sich um ein AfD-Mitglied handelt – persönlich geschrieben: „Die AfD möchte eine Erhöhung der Diäten dieses Jahr.“

(Heiterkeit – Zurufe, u. a. Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Genau das haben Sie erklärt! – Gegenruf: Das stimmt nicht!)

Heute Morgen haben Sie unseren Gesetzentwurf von der Tagesordnung gefegt

(Abg. Reinhold Gall SPD: Scheinheilig!)

bzw. nicht auf die Tagesordnung gelassen.

(Vereinzelt Beifall – Unruhe)

Der Debatte wollten Sie ausweichen.

(Zuruf: Das läuft auf eine Nullrunde hinaus! – Anhaltende Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren!

(Fortgesetzte anhaltende Unruhe)

Herr Abg. – –

Abg. Bernd Gögel AfD: So viel zum Schreiben und zur Wahrheit.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Genau das haben Sie gegenüber der Presse erklärt! – Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Stoch wäre ein Populist! Sie waren nicht bereit, zu verzichten! – Weitere Zurufe, u. a. des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE – Lebhaftige Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren! Herr Abg. Lede Abal!

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Ja! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP zu Abg. Bernd Gögel AfD: Sie sind der Gipfel der Heuchelei!)

Meine Damen und Herren, Herr Fraktionsvorsitzender Gögel hat das Wort.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Erst erklären Sie, Sie verzichten nicht, und dann beantragen Sie scheinheilig eine Absenkung! – Unruhe)

– Herr Abg. Dr. Rülke, wollen Sie eine Zwischenfrage stellen?

(Heiterkeit – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nein!)

Ansonsten bitte ich Sie – –

Abg. Bernd Gögel AfD: Er möchte einen Ordnungsruf.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Fraktionsvorsitzender Gögel hat das Wort.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Zu „ella“, bitte!)

Abg. Bernd Gögel AfD: Nein. Jetzt kommen wir zur Wirtschaft.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das steht nicht im Manuskript!)

– Wir kommen zur Wirtschaft, Herr Lede Abal. Herr Lede Abal, Sie stehen demnächst hier vorn, und dann darf ich auch meine Zwischenrufe starten. Sie dürfen aber gern Zwischenfragen stellen; die werde ich aber nicht zulassen – damit Sie das wissen.

Nach der Gesundheitskrise – jetzt kommen wir wieder zum Ernst des Landes;

(Zuruf)

das hat der Ministerpräsident auch erkannt; selbstverständlich – kommt wohl die schwerste Wirtschaftskrise der Nachkriegsgeschichte auf die Bürger unseres Landes zu. Jetzt, da Sie selbst aus dem Tiefschlaf erwacht sind, werden Sie feststellen, dass Ihre Soforthilfen und Rettungsschirme, die Sie über das Land spannen, nur kurzfristig die Wunden abdecken, aber den Patienten Wirtschaft keineswegs heilen können.

Im Gegensatz zu diesen Konsensfraktionen hat die AfD nicht nur auf die Fehler hingewiesen, sondern bereits am 6. April eine Exitstrategie aus dem Lockdown mit allen alternativen Lösungen angeboten. Weder die Medien haben sich darüber besonders gefreut – Sie haben darüber nicht berichtet –, noch konnte darüber in Sitzungen des Parlaments – die ja ausfielen – gesprochen werden.

Dieser Zehnpunktecatalog sah schon zu diesem Zeitpunkt im Kern das vor, was internationale wissenschaftliche Studien auch bestätigen: Zunächst einmal hätten die jungen, robusten Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Schüler und Studenten den schulischen und universitären Betrieb sofort wieder aufnehmen

(Bernd Gögel)

sollen. Der Handel, die Gastronomie nebst Hotelgewerbe sowie Friseure, Gesundheitsunternehmen und andere Selbstständige hätten ihre Geschäfte wieder eröffnen können und hätten ab dem 6. April sukzessive wieder eröffnet werden müssen – natürlich unter Beibehaltung der Abstands- und Hygieneregeln, so wie wir sie hier heute auch einhalten.

Am Dienstag, 21. April, haben wir in der Fraktion eine Zehnpunktefinanzstrategie für das Land Baden-Württemberg verabschiedet. Diese haben wir inzwischen in einem Antrag in das Parlament eingebracht und bereits mit der Presse diskutiert. Wir werden darüber sicherlich nächste Woche im Parlament diskutieren.

Wir hören jeden Tag eigentlich die gleichen Durchhalteparolen des Ministerpräsidenten dazu, was wir alles müssen, was wir können und welche Rettungsschirme wir noch aufspannen.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Wer soll das bezahlen?)

Das ist alles wunderbar – alles wunderbar.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Wer hat so viel Geld?)

Aber wir wollen auch wissen: Wie weit sind die Steuereinnahmen bereits heute eingebrochen, zurückgegangen? Wie sieht die Kasse des Landes Baden-Württemberg aktuell aus? Welche Maßnahmen müssen daraus abgeleitet werden? Ableiten muss man sicher zunächst einmal eine Revision

(Beifall)

des Doppelhaushalts 2020/2021. Alle unnötigen Positionen aus diesem Haushalt müssen dann auf den Prüfstand gestellt werden, und man muss mit einem „Haircut“ über diese hinweggehen, um die Fehlbeträge des Haushalts einigermaßen abdecken zu können.

In der heutigen Presse lese ich, dass die Finanzministerin noch nicht im Bilde ist, was insgesamt fehlen wird. Sie schätzt: 4 Milliarden €.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ha, ha!)

Wir werden sehen, was am Ende herauskommt. Aber ich glaube, wir alle wissen, dass wir mit diesem Haushalt 2020/2021, der in einer hervorragenden wirtschaftlichen Situation erarbeitet wurde, nicht über diese beiden Jahre kommen.

Es hilft auch nichts, wenn ich hier so manchen Fantasten lese und höre, der sagt: Jetzt müssen wir Schulden, Schulden, Schulden machen, damit wir mit den Südstaaten gleichziehen können und irgendwo auf einen Verschuldungsgrad zwischen 150 und 200 % kommen, um dann die Eurobonds einzuführen.

(Zurufe, u. a. des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

– Ja, Herr Reinhart, ich hoffe, dass Ihre Kanzlerin stabil bleibt und sich wirklich auf die Hinterfüße stellt, damit diese Eurobonds nicht kommen, auch nicht unter dem versteckten Vorwand dieser Pandemie. Das können und wollen wir den Bürgern in diesem Land nicht zumuten.

(Beifall)

Denn es dauert wieder zwei, drei Generationen, bis die Bevölkerung diese Schulden abgetragen hätte.

Wir haben diese Haushaltssperre vorgeschlagen. Wir haben sie als Antrag eingebracht, und wir werden nächste Woche hier im Parlament sicher darüber diskutieren.

Herr Ministerpräsident, zu Ihrer Regierungserklärung: Ihre Handlungsweisen in dieser Krise zeigen eigentlich nichts anderes als das Versagen der grün-schwarzen Landesregierung.

(Vereinzel Beifall – Zuruf)

Sie haben die Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzt, den Bürgern Schutzmasken aufgesetzt, damit sie keine – wie Frau Merkel so schön sagt – „Öffnungsdiskussionsorgien“ führen können.

(Lachen der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Ich sage Ihnen: Beenden Sie diesen Lockdown, öffnen Sie die Kitas, öffnen Sie Schulen, öffnen Sie die Firmen, die Händler, die Kunstläden, öffnen Sie Museen. Schauen Sie, dass das öffentliche Leben so schnell wie möglich – und zwar sofort – in Gang kommt.

(Vereinzel Beifall – Zuruf)

Sie werden ansonsten dieses Land nicht nur an den Rand des Abgrunds, sondern in den Abgrund führen.

(Vereinzel Beifall)

Ich sage hier auch ganz klar: Wir stellen uns hinter die Aussage des Bundestagspräsidenten Dr. Schäuble. Ich zitiere:

Wenn ich höre, alles andere habe vor dem Schutz von Leben zurückzutreten, dann muss ich sagen: Das ist in dieser Absolutheit nicht richtig.

(Zuruf: Wie viele sind denn gestorben, weil die Krankheitsausfälle da waren?)

– Sehr richtig.

Wohinter wir uns natürlich nicht versammeln, hinter welcher Aussage wir uns auf gar keinen Fall versammeln, ist die gestrige Aussage des grünen Oberbürgermeisters Boris Palmer. Sie werden es schon vermisst haben, Herr Schwarz; ich bringe es ganz zum Schluss. Er hat gestern zum Besten gegeben:

Ich sage es Ihnen mal ganz brutal: Wir retten in Deutschland möglicherweise Menschen, die in einem halben Jahr sowieso tot wären ...

Hinter solchen Menschenbildern versammeln wir uns nicht. Wenn Sie zukünftig die AfD-Fraktion, speziell aus dem grünen Bereich, wieder in irgendeiner Form diskreditieren wollen, überlegen Sie sich vorher, welche exponierten Mitglieder Sie in Ihren Reihen haben.

(Lachen der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Vielen Dank.

(Beifall – Das Redepult wird desinfiziert.)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, während das Redepult gereinigt wird, desinfiziert wird –

(Zuruf: Aber gründlich!)

das wird es grundsätzlich –, möchte ich doch eine Bemerkung machen. Es wird immer wieder behauptet, und zwar auch schon heute Morgen, das Parlament hätte Sitzungen abgesagt. Ich möchte richtigstellen: Vom Präsidium wurden die zwei regulär vorgesehenen Plenarsitzungen abgesagt – ja –, aber wir haben dafür eine Sondersitzung des Plenums einberufen. In dieser Sondersitzung des Plenums haben wir viele Themen vorgezogen, die für die regulären Sitzungen geplant waren. Wir haben vereinbart, dass kein Thema hinten herunterfällt.

Ich möchte noch einmal betonen, dass die Ausschüsse in dieser Zeit viele Sondersitzungen hatten – mehr, als im regulären Sitzungsplan vorgesehen. Dafür danke ich allen Ausschussvorsitzenden und Ihnen allen, dass Sie mitgemacht haben. Das Parlament war zu jeder Zeit

(Zurufe)

arbeits- und handlungsfähig und wird es auch in Zukunft sein. – Vielen Dank.

(Beifall – Zuruf: Das steht Ihnen nicht zu!)

– Das haben Sie nicht zu entscheiden, was mir als Parlamentspräsidentin zusteht und was mir nicht zusteht.

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Als Parlamentspräsidentin steht es – – Sie sind jetzt ruhig, Herr Abg. Sänze. Sie haben jetzt nicht das Wort.

Mir ist es wichtig: Das Parlament war und ist arbeits- und handlungsfähig. Vielen Dank.

Jetzt erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Fraktionsvorsitzenden Schwarz.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten hat es noch mal deutlich gemacht: Wir befinden uns in einer ernsten Lage. Aber Baden-Württemberg ist ein starkes Land. Deswegen bin ich zuversichtlich: Wir werden diese schwere Krise auch gemeinsam meistern.

(Beifall)

Besonnen, beherzt und entschlossen handeln – das ist unsere Leitlinie in dieser Krise. Besonnen – das heißt, auf die Wissenschaft zu hören und nicht vorschnell zu handeln. Jetzt müssen alle Optionen genau abgewogen werden, alle Maßnahmen immer wieder sorgfältig überprüft werden. Klar ist aber auch: Es wäre fatal, dem Ruf nach schnellen Lockerungen nachzugeben.

Gleichzeitig geht es darum, beherzt zu handeln, physisch Distanz zu halten, aber im Herzen zusammenzustehen und entschlossen das umzusetzen, was als richtig erkannt wurde. Das entschlossene Umsetzen gilt nicht nur für diese Krise; auch beim Klimaschutz, auch beim Artenschutz ist konsequentes Handeln notwendig. Darauf haben Sie, Herr Ministerpräsident, zu Recht hingewiesen.

(Beifall)

Es heißt gemeinhin, die Krise sei die Stunde der Exekutive. Das stimmt maximal zur Hälfte. Denn die ergriffenen Maßnahmen wirken, weil sie auch von uns Parlamentariern und von einem großen Teil der Bevölkerung mitgetragen werden. Dafür möchte ich ganz herzlich allen Menschen in Baden-Württemberg danken. Denn nur, wenn wir alle mitmachen, können wir gemeinsam diese Krise bewältigen.

(Beifall)

Zugleich hat sich in dieser Krise unsere Demokratie als handlungsfähig erwiesen. Entschlossenes Handeln war möglich, weil sich die Parteien des demokratischen Verfassungsbogens hier im Kern einig sind. Es gibt zwar in der einen oder anderen Sachfrage unterschiedliche Auffassungen. Die einen betonen stärker die Bürgerrechte, die anderen stellen medizinische Notwendigkeiten in den Vordergrund. Aus diesen unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen entwickelt sich das demokratische Gespräch über den besten Weg aus der Krise. Ein solcher Diskurs ist nicht nur legitim, sondern er ist wichtig, weil er dazu beiträgt, einzelne Maßnahmen immer wieder auf den Prüfstand zu stellen.

Es geht hier um freiheitseinschränkende Maßnahmen. Deswegen wägen wir jeden Schritt genau ab. Der Streit über den besten Weg ist nur deswegen fruchtbar, weil im Kern alle Parteien des demokratischen Verfassungsbogens bei allen Unterschieden hinsichtlich der Bewertung einzelner Maßnahmen hier zusammenstehen. Lassen Sie uns an dieser grundsätzlichen Einigkeit festhalten, dass die ergriffenen Maßnahmen insgesamt notwendig sind. So kann Baden-Württemberg die Krise meistern.

(Beifall)

Ich muss jetzt leider an dieser Stelle auf meinen Vorredner eingehen, der für die AfD gesprochen hat, eine Partei, die alles andere als einen klaren Kurs in dieser Krise fährt.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Das stimmt ja gar nicht!)

Vielleicht müssen wir uns aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, daran gewöhnen, dass diese Partei wirr und widersprüchlich auftritt. Man kann es auf den Punkt bringen: Die AfD ist für höchstmögliche Infektionszahlen. Das hat Ihre Rede deutlich gemacht. Sie wollen höchstmögliche Infektionszahlen! Sie und die AfD gefährden die Gesundheit der Menschen im Land. Das werden wir nicht zulassen, Herr Gögel – auf gar keinen Fall!

(Beifall – Zurufe)

Man kann es belegen. Ihre Fraktion im Bundestag hat gefordert, sämtliche Schutzmaßnahmen aufzuheben. Sie verbreiten abstruse Verschwörungstheorien, und Sie bringen schräge Vergleiche. Ihre Rechtsauffassung, die Sie hier vorgetragen haben, ist in keiner Weise zutreffend. Da gilt doch der Satz aus dem ersten Semester: Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung.

(Zuruf der Abg. Carola Wolle AfD)

Vielleicht lassen Sie sich mal Artikel 11 Absatz 2 des Grundgesetzes vorlesen, dann würden Sie solche Reden hier bestimmt nicht halten.

(Beifall)

(Andreas Schwarz)

Man kann die Geschichte fortführen. Welche Fraktion war es denn, die im März hier das 5-Milliarden-€-Rettungsprogramm von der Tagesordnung nehmen wollte? Es war die AfD-Fraktion. Sie wollten verhindern, dass der Landtag zu einer weiteren Sitzung zusammenkommt.

(Zuruf der Abg. Carola Wolle AfD)

Jetzt fordern Sie, die Mehrwertsteuer abzusenken, gleichzeitig wollen Sie eine Haushaltssperre. Das passt doch alles nicht zusammen. Das ist auch keine Meinungsvielfalt, das ist schlichter Populismus – ein wirres Bild.

(Zuruf der Abg. Carola Wolle AfD)

Sie bleiben hochgradig unseriös. Sie von der AfD haben sich wieder einmal disqualifiziert.

(Beifall – Zuruf von der AfD)

Aber zurück zur Sache. Die Coronakrise ist noch lange nicht überstanden. Ich bin froh, dass Baden-Württemberg gemeinsam mit Bayern, gemeinsam mit anderen Bundesländern, gemeinsam mit der Bundeskanzlerin auf ein vorsichtiges Vorgehen drängt. Diese Einigkeit über Parteigrenzen hinweg ist richtig. Denn das Virus lässt sich nicht von forschen Rufen nach Lockerungen beeindrucken.

(Abg. Daniel Rottmann AfD hält ein Schild hoch. – Zuruf)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Schwarz, warten Sie bitte. – Herr Abg. Rottmann, würden Sie das Schild bitte herunternehmen? Im Plenarsaal sind nonverbale Meinungsäußerungen nicht zulässig. Nehmen Sie es bitte herunter.

(Zuruf des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Nehmen Sie es bitte ohne Debatte herunter. Danke.

(Zuruf: Da steht auch etwas auf dem T-Shirt!)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit einem Virus lässt sich nicht verhandeln. Das Virus fordert uns alle heraus – gesundheitlich, gesellschaftlich und wirtschaftlich.

Unser Gesundheitssystem ist gut aufgestellt. Ich möchte Ihnen, Herr Minister Lucha, ausdrücklich meinen Respekt, meine Anerkennung und mein Dankeschön für die geleistete Arbeit zum Ausdruck bringen. Sie haben weiteres Schutzmaterial besorgt. Sie haben die Kapazitäten im Gesundheitswesen erhöht. Es gibt mehr Intensivbetten im Land. Unter Ihrer Führung werden zusammen mit den Stadt- und Landkreisen Behelfskrankenhäuser eingerichtet. Ich finde, das ist das richtige Vorgehen. An Sie und Ihr Team, Herr Minister, ein ganz großes Dankeschön für die geleistete Arbeit.

(Beifall)

Dass wir hier gut aufgestellt sind, wird an den Zahlen deutlich. Fast zwei Drittel der Infizierten sind wieder genesen. Das ist eine gute Nachricht. Dafür sage ich all denjenigen, die im Gesundheitswesen tätig sind, laut und deutlich: Vielen Dank für Ihr Engagement, vielen Dank für Ihren Einsatz!

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will aber nicht nur Danke sagen. Ich rege an, dass wir auch in diesem Haus nochmals grundlegend über den Zusammenhang zwischen systemrelevanten Leistungen und ihrer Bezahlung nachdenken. Es kann nicht sein, dass die Menschen, die andere pflegen, Räume desinfizieren, nicht auskömmlich bezahlt werden. Hier gibt es nach der Coronakrise Handlungsbedarf, und diese Debatte sollten wir dann gemeinsam führen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Die hohe Zahl der Genesenen ist die gute Nachricht. Wir müssen aber auch festhalten, dass über 1 300 Todesfälle im Land zu beklagen sind, die auf Covid-19 zurückzuführen sind. Dazu kommen schwere Fälle der Erkrankung mit vermutlich lebenslangen Folgen für die Betroffenen. Das müssen wir uns immer wieder vor Augen führen: Die durch das Coronavirus hervorgerufene Erkrankung ist eine Krankheit, die in vielen Fällen zum Tod führt, die Folgeschäden hervorruft und bei der erst nach und nach deutlich wird, dass nicht nur die Lunge, sondern auch andere Organe geschädigt werden können. Verharmlosungen jeglicher Art verbieten sich daher, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Im Klartext bedeutet das, dass wir lernen müssen, in den nächsten Monaten mit dem Virus zu leben. Weiterhin stecken sich jeden Tag mehrere Hundert Menschen mit dem Virus an. Es ist mit den Maßnahmen, die die Landesregierung ergriffen hat, gelungen, den exponentiellen Kurvenverlauf abzuflachen. Das ist erfreulich. Aber darauf dürfen wir uns nicht ausruhen. Die oberste Priorität muss nach wie vor sein, weitere Infektionen zu vermeiden, Verdachtsfälle zu testen und Ausbrüche des Virus nachzuvollziehen.

Deswegen begrüße ich es ausdrücklich, dass Sie, Herr Minister Lucha, vorgeschlagen haben, eine große Zahl weiterer Tests durchzuführen. Das ist eine sehr, sehr wichtige Maßnahme. Sie trägt dazu bei, wichtige Erkenntnisse dazu zu gewinnen, wie sich das Virus ausbreitet, und bei Verdacht gleich aktiv werden zu können. Infektionen zu verhindern und zu testen hat Priorität, bis ein Impfstoff oder eine Heilmethode vorliegen. So können wir weitere Fälle verhindern, so können wir eine zweite Welle vermeiden. Herr Minister, da sind Sie auf dem richtigen Weg. Vielen Dank.

(Beifall)

Leitlinie bei dieser Debatte ist für die grüne Landtagsfraktion der Infektionsschutz. Leitlinie ist für uns das Recht auf Leben, auf körperliche Unversehrtheit. Diese Rechtsgüter – das Recht auf Leben, auf körperliche Unversehrtheit – haben einen sehr hohen Stellenwert. Gleichwohl betrachten wir im Rahmen der Abwägung selbstverständlich auch die anderen hochrangigen Rechtsgüter. Im Ergebnis kommen wir dazu, dass es bei uns keine harte Ausgangssperre gibt. Die gibt es nämlich in Baden-Württemberg nicht. Die hat es hier noch nie gegeben, sondern es ist lediglich von Ansammlungs- und Versammlungsbeschränkungen die Rede. Das ist ein wesentlicher Unterschied.

(Vereinzelt Beifall)

(Andreas Schwarz)

Wir beachten also den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Es ist mir ganz wichtig, dass wir das hier feststellen.

(Beifall)

Wenn wir diese Abwägung durchführen und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit betrachten, dann ist es richtig, dass weitere Teile des gesellschaftlichen Lebens nur schrittweise geöffnet werden. Manche haben ja davon gesprochen, es hätte einen Lockdown oder einen Shutdown gegeben. Aber das stimmt nur teilweise. Denn, Herr Ministerpräsident, nochmals an Sie wie auch an das Kabinett ein Dankeschön dafür, dass es hier keine Ausgangssperre gibt.

Es gab ja andere,

(Zuruf)

die davon gesprochen haben. In anderen Ländern gibt es diese Ausgangssperre. Das wollen wir nicht. Wir unterstützen Ihren Weg von Maß und Mitte, Herr Ministerpräsident, und ich bitte Sie, diesen Kurs von Maß und Mitte so weiterzugehen. Damit sind wir in Baden-Württemberg erfolgreich. Bitte fahren Sie so fort.

(Beifall – Abg. Andreas Stoch SPD: Gilt das auch für Frau Eisenmann?)

Da immer wieder der Shutdown oder der Lockdown in der Diskussion war, will ich es an dieser Stelle einfach nochmals deutlich sagen: Die Firmen arbeiten ja weiter, allen voran die Bauwirtschaft. Die Bauwirtschaft arbeitet weiter. Dort herrscht hoher Betrieb im Tiefbau, im Hochbau. Der Maschinen- und Anlagenbau arbeitet wieder weiter.

(Abg. Carola Wolle AfD: Fragen Sie im Land mal nach!)

Die Wirtschaft wurde also nicht stillgelegt. Dort, wo der Geschäftsbetrieb nicht möglich war oder ist, greifen unsere Soforthilfen – beim Einzelhandel, in der Gastronomie.

(Zuruf: Gastronomie?)

Ich komme gleich noch darauf zu sprechen.

Wir sollten also alle gemeinsam dafür eintreten, dass es eben nicht zu diesem harten Shutdown kommt. Deswegen sind unsere Maßnahmen richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Bei allen Entscheidungen ist für meine Fraktion der Stand der Wissenschaft handlungsleitend. Hier kommen jeden Tag neue Erkenntnisse hinzu. Das gehört bei der Erforschung eines neuartigen Virus natürlich dazu; das ist doch ganz normal. Deswegen ist es richtig, dass die ergriffenen Maßnahmen immer wieder von Neuem überprüft werden. Der Schutz vor weiteren Ansteckungen bleibt dabei zentral.

Bei der Impfstoffforschung geht Baden-Württemberg voran, und auch bei der wichtigen Frage, wie infektiös das Coronavirus bei Kindern ist, ist Baden-Württemberg mit der neuen Studie vorangegangen.

Wir begrüßen es ausdrücklich, Herr Ministerpräsident, dass die Landesregierung das Universitätsklinikum Heidelberg be-

auftragt hat, im Verbund mit weiteren Kliniken dieser Frage nachzugehen. Allerdings dürfen wir jetzt nicht den Fehler machen, hier politisch Wünschenswertes vorwegzunehmen. Lassen Sie uns abwarten, was die Heidelberger Studie erbringt. Wenn die Ergebnisse vorliegen, dann kann man darüber entscheiden, wie es mit Kindertagesstätten und Spielplätzen weitergeht. Alles andere wäre momentan voreilig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Das Virus fordert uns nicht nur gesundheitlich heraus, es stellt uns alle auch in unserem Alltagsleben vor große Herausforderungen. Die Maßnahmen, die wir ergriffen haben, sind wichtig, aber sie haben Konsequenzen. Homeoffice, Kontaktvermeidung – das sagt sich so einfach. Dabei ist die Möglichkeit, von zu Hause zu arbeiten, schon ein Privileg.

(Zuruf: So ist es!)

Die Arbeitgeber, die es ihren Beschäftigten ermöglichen, und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Homeoffice arbeiten, leisten einen wichtigen Beitrag. Aber das geht nicht in allen Branchen. Wer als Verkäuferin oder Verkäufer tätig ist, wer in der Altenpflege arbeitet, wer im Bau, auf der Baustelle tätig ist, der kann nicht ins Homeoffice gehen. All diesen Menschen, die unser Land ganz konkret am Laufen halten, gilt mein großer Respekt, gilt mein großes Dankeschön.

(Beifall)

Uns in der grünen Landtagsfraktion ist sehr wohl bewusst, was das Virus für die Familien in Baden-Württemberg bedeutet: Kinder, die über Monate nicht mit anderen Kindern spielen können; Kinder, die nicht in die Schule können und ihre Klassenkameraden nicht sehen – gerade als Familienvater weiß ich, wie schwer das für Kinder ist –; Kinder, die ihren Großeltern nur per Videokonferenz begegnen können. Familienfeste, Vereinsversammlungen fallen aus, ebenso der Besuch von Konzerten oder Ausstellungen. Und in vielen Fällen gibt es Kurzarbeit und Einkommensverluste, Unsicherheiten, wie es weitergeht. Das sind sehr, sehr große Einschränkungen. Kinderbetreuung und Schule zu Hause, Homeoffice und Hausarbeit – all das auf die Reihe zu bekommen, bringt Familien oft an ihre Grenzen, erst recht Alleinerziehende.

Deswegen kann ich an dieser Stelle allen nur zurufen: Ja, wir nehmen wahr, was hier überall im Land geleistet wird. Wir haben volles Verständnis für diese Situation.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf)

Deswegen verstehe ich, dass der Ruf kommt, Kindertagesstätten zu öffnen, die Schulen nicht nur für Prüfungsjahrgänge, sondern für alle wieder aufzumachen. Wir arbeiten deswegen intensiv daran, hier eine Lösung zu finden. Momentan bitte ich aber noch um etwas Geduld.

Umso wichtiger ist daher das Angebot der Notbetreuung, das wir ja zwischenzeitlich ausgeweitet haben auf die Kinder, deren Eltern eine präsenzpflichtige Tätigkeit haben, auf die Kinder bis zur siebten Klasse. Umso wichtiger ist es, den Schulunterricht auf Distanz gut zu organisieren. Ich höre von vielen Schulen, die hier inzwischen sehr gute Lösungen gefunden haben. Dazu gehören individuelle Aufgaben und Arbeitspläne, digitale Plattformen und Apps als Lernsysteme und

(Andreas Schwarz)

auch das aktive Kümmern vieler Lehrerinnen und Lehrer um ihre Klassen. Für uns in der grünen Landtagsfraktion ist wichtig: Hier darf kein Kind verloren gehen. Wir müssen uns um alle Kinder kümmern; das ist extrem wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht zuletzt ist das Virus eine Herausforderung für unsere Wirtschaft, und zwar in zweifacher Hinsicht. Zum einen merken wir jetzt, wie eng gestrickt das Netz einer globalen Produktions- und Lieferkette ist. Einiges davon ist unterbrochen. Das betrifft die Absatzmärkte für unsere Produkte ebenso wie den Einkauf und den Bezug von Medizinprodukten und Medikamenten.

Die global vernetzte Weltwirtschaft hat dazu beigetragen, den Wohlstand auch bei uns im Land zu steigern. Das gilt noch einmal ganz besonders für den Europäischen Binnenmarkt. Deswegen ist es richtig, Herr Ministerpräsident, dass Sie darauf auch Bezug genommen haben. Wir merken jetzt, dass auch hier das richtige Maß notwendig ist zwischen Globalisierung einerseits und Regionalisierung andererseits. Deswegen ist es für mich eine Lehre aus der Coronakrise, dass kritische Basisprodukte etwa im Bereich der Medizin, im Bereich der Arzneimittel in Zukunft verstärkt wieder in Europa hergestellt werden müssen.

(Zurufe)

Gleichzeitig macht es Mut, zu sehen, dass die eng verflochtene Weltwirtschaft nicht nur Teil des Problems, sondern ebenso Teil der Lösung ist. Die ganze Welt forscht an Impfstoffen. Diese sollen dann überall auf der Erde zur Verfügung stehen. Ganz konkret hilft beispielsweise die Porsche-Luftbrücke jetzt, Schutzkleidung und -masken aus China nach Baden-Württemberg zu bringen. Ich denke, Herr Minister Lucha, mit Ihrem Beschaffungsmanagement und mit dieser Luftbrücke sind wir auf dem richtigen Weg. Vielen Dank an Sie, und vielen Dank an die Unternehmen, die sich hier engagieren und uns unterstützen.

(Beifall)

Zum anderen gibt es viele Branchen, die wir jetzt ganz konkret unterstützen müssen, Branchen, die unter den Schutzmaßnahmen leiden, die wir eben ergreifen mussten. Das fängt bei der selbstständigen Künstlerin, bei den Schaustellern an, die jetzt nicht auftreten können, beim Messebauer, der keine Aufträge mehr bekommt. Der Einzelhandel musste eine Zeitlang schließen und ist jetzt aufgefordert, wichtige Hygienemaßnahmen umzusetzen. Gastronomie, Hotellerie, Sport- und Freizeiteinrichtungen sind besonders betroffen, Busunternehmen und der öffentliche Nahverkehr, das Kultur- und Veranstaltungswesen.

Hier war es richtig, sehr schnell Geld in die Hand zu nehmen, um einen Schutzschirm aufzuspannen. Dafür haben wir gemeinsam am 19. März die Kreditermächtigung erteilt. Das war richtig, und das bleibt wichtig.

Die Landesregierung hat mit all den Instrumenten von der Existenzsicherung für Künstler über Zuschüsse für kleinere Unternehmen bis hin zu Stundungen und Bürgschaften für größere Unternehmen einen Anker ausgeworfen, damit die ba-

den-württembergische Wirtschaft nicht ins Schlingern gerät. Denn die starke baden-württembergische Wirtschaft ist und bleibt der Eckpfeiler, auf dem die Stärke unseres Bundeslands ruht. Solange harte Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen notwendig sind, bleibt es unsere Pflicht, diesen Schutzschirm aufgespannt zu lassen.

Ich sage ganz klar: Wir lassen niemanden im Stich. Bei Bedarf können und werden wir die Schutz- und Rettungsschirme erweitern. Das ist uns wichtig.

(Beifall)

In der Krise sind wir handlungsfähig. Das Parlament wird regelmäßig informiert. Wichtige Entscheidungen, beispielsweise über die Finanzen und den Haushalt, fallen hier. Auch das trägt dazu bei, dass die Akzeptanz für die notwendigen Maßnahmen vorhanden ist.

Es geht jetzt darum, im demokratischen Streit den besten Weg herauszuarbeiten. Dazu gehört, dass alle Seiten lernbereit sind. Die Rechtsverordnungen, die auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes erlassen wurden, wurden in der Abstimmung der Haltung der Länder aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und auch, weil Anregungen der Fraktionen des demokratischen Verfassungsbogens eingeflossen sind, mehrfach überarbeitet, aktualisiert und angepasst. Die Krise meistern wir, wenn wir zusammenhalten und uns als lernfähig erweisen. Das muss von allen Seiten die Tonlage sein – konstruktiv und offen.

Wir alle sehnen uns nach dem Tag, an dem wir die heutigen Einschränkungen aufheben können. Doch da sind wir aktuell noch nicht. Bis es so weit ist, werden wir lernen müssen, weitere Infektionen zu vermeiden und mit dem Virus zu leben. Dabei müssen wir die Situation täglich beobachten und die Maßnahmen gegebenenfalls anpassen.

In einigen Bereichen klappt das mit den Einschränkungen schon ganz gut, insbesondere da, wo es möglich ist, kontaktlos zu arbeiten, digital zu kommunizieren. Beim Einkaufen und im Nahverkehr gelten neue Hygieneregeln. Ich begrüße die Maskenpflicht ausdrücklich. Die Alltagsmaske hilft, Infektionen zu vermeiden, wo Begegnungen unvermeidlich sind. Die Maskenpflicht ist ein wichtiger Baustein, um die Fallzahlen gering zu halten.

Anderswo sind wir alle gefragt, an neuen Lösungen mitzuarbeiten. Das betrifft etwa das Thema Digitalisierung. Es muss jetzt zügig ein Weg gefunden werden, die öffentliche Verwaltung, die Schulen und die Hochschulen auf eine digitale Basis zu stellen – auch da, wo das bislang nicht der Fall ist.

Die Krise kann hier geradezu als Modernisierungsturbo wirken. Bereits nach der Schulschließung wurden die Kapazitäten für die digitale Lernumgebung Moodle ausgeweitet. Vom Bund gibt es jetzt Zuschüsse für die digitale Ausstattung der ärmsten Familien.

Das alles sind wichtige Schritte; es reicht aber nicht. Wir müssen damit rechnen, dass zumindest ein Teil der Schülerinnen und Schüler noch über einen längeren Zeitraum digital beschult werden müssen. Deswegen muss jetzt die Umsetzung des Digitalpakts beschleunigt werden. Die Schulen, die sich noch nicht auf den Weg gemacht haben, Lernen auf Distanz

(Andreas Schwarz)

umzusetzen, brauchen jetzt eine klare Ansage. Nachdem lange das Augenmerk darauf lag, Prüfungen zu ermöglichen, muss es jetzt darum gehen, alle Kinder mitzunehmen, ohne durch eine zu schnelle Öffnung der Schulen Risiken einzugehen. Es ist eine große und dringende Aufgabe, hier alle Kinder mitzunehmen. Da sehen wir Handlungsbedarf.

(Beifall)

Ebenso ist die Digitalisierung der Verwaltung seit Jahren ein wichtiges Thema, etwa im Rahmen unserer Digitalisierungsstrategie. Jetzt ist der Ernstfall da, und vieles funktioniert auch sehr gut. Aber es zeigt sich auch, wo es noch Verbesserungsbedarf gibt: beim digitalen und mobilen Arbeiten in der öffentlichen Verwaltung, bei der Infrastruktur, bei digitalen Angeboten im Hinblick auf Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger. Hier sind dringend weitere Schritte notwendig.

Zudem zeigt sich, dass bisher eine Rechtsgrundlage für digitale Sitzungen der Gemeinderäte und Kreistage fehlt. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir Grünen gemeinsam mit der CDU nun einen Gesetzentwurf vorlegen können, um digitale Sitzungen der Gremien zu ermöglichen. Das war längst überfällig. Ich finde, gerade in der jetzigen Zeit müssen die Gremien in den Gemeinderäten und Kreistagen digital tagen können. Deswegen ist unser Gesetzentwurf eine richtige Vorlage.

(Beifall)

Uns, der grünen Landtagsfraktion, ist es wichtig, die Wirtschaft im Blick zu behalten. Deswegen kümmern wir uns um die Unternehmen und Selbstständigen, die aufgrund der notwendigen Maßnahmen derzeit nicht wie gewohnt agieren können: Künstler, Kreativwirtschaft, das gesamte Veranstaltungswesen, Gastronomie, Hotellerie, die gesamte Tourismusbranche, Busunternehmen, öffentlicher Nahverkehr und viele weitere mehr.

Um ein Beispiel herauszugreifen: Busunternehmen sind in großen Teilen unseres Landes das Rückgrat des öffentlichen Nahverkehrs, insbesondere beim Schülerverkehr. Das zweite Standbein sind oft touristische Fahrten. Beides entfällt oder ist auf ein Minimum zurückgeschraubt. Das kann nicht nachgeholt werden. Deswegen ist hier jetzt Hilfe notwendig, und ich bin froh, dass Sie, Frau Finanzministerin, und Sie, Herr Verkehrsminister, sich dieses Themas angenommen haben und an entsprechenden Konzepten arbeiten. Das Ziel muss sein, dass der Nahverkehr weiterhin fahren kann. Denn wir werden auch nach der Krise einen funktionierenden Nahverkehr in Baden-Württemberg benötigen.

(Beifall)

Wie ich anfangs gesagt habe: Wenn wir gemeinsam beherzt anpacken, wenn wir uns dabei von Wissenschaft und Vernunft leiten lassen, dann bin ich zuversichtlich, dass Baden-Württemberg diese Krise gut meistern wird.

Meine Damen und Herren, es wird eine Zeit nach Corona geben. Einiges wird dann anders sein als vor einem Jahr. Ich möchte hier auf drei Aspekte eingehen.

Erstens lernen wir in der Krise unser Gesundheitswesen neu zu schätzen.

(Vereinzelt Lachen)

Wir erfahren, wie wichtig der Katastrophenschutz ist und was notwendig ist, damit eine Gesellschaft resilient, also widerstandsfähig, bleibt. Hier verändern sich Prioritäten und Schwerpunktsetzungen.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Dazu gehört das Thema „Re-Regionalisierung der medizinischen Produktion“, aber auch das Thema „Anerkennung und Bezahlung des Personals in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen“. Darüber werden wir nach der Krise reden müssen.

Schon jetzt zeichnet sich – zum Zweiten – ab, dass die Coronakrise einen tiefen wirtschaftlichen Einschnitt bedeutet. Das wird auch Auswirkungen auf unseren Landeshaushalt haben. Unser vorsichtiger Kurs erweist sich hier als richtig. Frau Finanzministerin, dass wir gemeinsam in der Koalition für eine hohe Haushaltsrücklage gesorgt haben, war ein richtiges Vorgehen. Dennoch werden wir hier im Landtag über einen Nachtragshaushalt reden müssen. Wir müssen darüber sprechen, wo Vorhaben verschoben oder verkleinert werden, aber auch darüber, in welchen Bereichen wir bewusst mehr investieren müssen.

Drittens ist es mir heute schon wichtig, zu überlegen, wie der Weg aus einer konjunkturellen Krise aussehen kann. Ein solches Konjunktur- und Investitionsprogramm ist notwendig, damit unsere Wirtschaft schnell wieder auf die Beine kommt. Ich halte aber nichts davon, mit der Gießkanne umherzugehen; wir sollten vielmehr gezielt vorgehen. Ein Konjunktur- und Investitionsprogramm muss dazu genutzt werden, besonders betroffene Branchen wie die Kreativwirtschaft, die Gastronomie oder den Tourismus gezielt zu unterstützen, das umzusetzen, was wir beispielsweise im Hinblick auf die Bedeutung des Gesundheitswesens und der Sozialwirtschaft aus der Krise gelernt haben, Anstöße für Innovation, Digitalisierung, Forschung und Entwicklung sowie klimafreundliche Technologien zu geben.

Letztendlich muss es das Ziel eines solchen Programms sein, Arbeitsplätze bei den kleinen und mittleren Unternehmen im Land zu erhalten und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein Gefühl von Sicherheit für ihren Job zu geben. Daran arbeiten wir.

(Beifall)

Lassen Sie uns eines nicht vergessen: Die Coronakrise überdeckt unser politisches Handeln. Aber wir haben es mit einer Gleichzeitigkeit verschiedener Krisen zu tun. Mit dem Virus lässt sich nicht verhandeln. Allerdings machen momentan weder das Artensterben noch die Klimakrise eine Pause, nur weil wir gerade anderweitig beschäftigt sind. Kurzzeitige Rückgänge der Treibhausgasemissionen dürfen darüber nicht hinwegtäuschen.

Wir erleben erneut ein Dürrejahr mit großen Sorgen für den ländlichen Raum, die Land- und Forstwirtschaft. Die Verschiebung der Jahreszeiten wird immer deutlicher spürbar. Selbst aus der Wirtschaft kommt das deutliche Signal: Die Coronakrise darf jetzt nicht dazu genutzt werden, die Klimakrise links liegen zu lassen. Diesem Appell der deutschen Wirtschaft kann ich mich nur anschließen. Die Klimakrise ist ge-

(Andreas Schwarz)

nauso akut und erfordert unser Handeln. Daran werden wir auch immer wieder erinnern.

(Beifall)

Zugleich zeigen wir in der Coronakrise, dass wir als Staat, als Gemeinwesen, als Bürgergesellschaft schnell handlungsfähig sein können, wenn es darauf ankommt. Das ist etwas Positives, was wir aus dieser Krise gelernt haben.

Ein kluges Konjunktur- und Investitionsprogramm ist deswegen ein Programm, das die ökologische Transformation der Wirtschaft und der Gesellschaft ermöglicht und beschleunigt. Daran sollten wir auch gemeinsam arbeiten.

Baden-Württemberg ist ein starkes Land. Die Demokratie hat sich als handlungsfähig erwiesen. Die Landesregierung stellt, Herr Ministerpräsident, zu Recht den Infektionsschutz in den Mittelpunkt und bleibt auf der Seite der Wissenschaft. Die Landesregierung hat die Folgen der notwendigen Maßnahmen für Kinder und Familien, für die Wirtschaft, für uns alle im Blick. Sie überprüft regelmäßig, was notwendig ist, ohne vorschnell Lockerungsrufen nachzugeben.

Deswegen bin ich zuversichtlich: Besonnen, entschlossen und beherzt wird es uns gelingen, diese Krise gemeinsam zu bewältigen.

Herzlichen Dank, bleiben Sie alle gesund.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die CDU darf ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Professor Dr. Reinhart ans Redepult bitten.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser Land hat die Herausforderungen durch die Coronakrise in der Tat entschlossen und, wie ich finde, auch mutig angenommen. Wir halten stand, und wir halten auch zusammen. So bestehen wir aktuell eine sicherlich einmalige und auch beispiellose Prüfung.

Wir wollen die nächsten Schritte auf diesem nicht einfachen, ja sogar schwierigen Weg miteinander gehen. Es ist uns bewusst: Die Einschnitte in unseren Alltag kennen keinen Vergleich zu etwas, was es zu unseren Lebzeiten schon gegeben hat. Die Pandemie wirkt auf uns alle. Sie verlangt uns allen auch viel ab. Corona hat unseren Alltag gekapert und hat Selbstverständlichkeiten aufgehoben.

Viele Menschen in unserem Land haben große und auch existenzielle Sorgen. Sie fürchten um ihren Arbeitsplatz. Sie ertragen schmerzhaft Einkommensverluste. Sie kämpfen um ihr Unternehmen und um ihr wirtschaftliches Überleben.

Diese Pandemie wird noch lange dauern. Das haben wir von allen Experten – auch im Kabinettsabend am Montag –, von den Virologen, den Wissenschaftlern vernommen. Denn es wird wohl auch noch ein Jahr dauern, bis vielleicht – vielleicht! – ein Impfstoff für ein größeres Publikum zur Verfügung steht.

Deshalb müssen wir jetzt jeden Tag ganz praktische Probleme – das wurde zu Recht angesprochen – wie etwa die Orga-

nisation von Homeoffice und der Kinderbetreuung lösen. Viele kommen an die Grenzen ihrer Möglichkeiten.

Viele sorgen sich auch weiterhin um ihre Gesundheit. Sie haben Angst vor Ansteckung, vor allem dann, wenn sie zu einer Risikogruppe gehören. Deswegen fand ich die gestrigen Äußerungen des früheren Kollegen Palmer bei aller Wertschätzung nicht angemessen.

(Beifall)

Ganz besonders denken wir auch an alle Familienmitglieder und Freunde, die wir wegen des Virus verloren haben oder die jetzt in diesem Moment um ihr Leben kämpfen, und an diejenigen, die um Menschen, die ihnen nahestehen, bangen müssen. Auch ihnen gilt in dieser Stunde unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme.

Heute steht schon fest – das erleben wir jetzt –, dass dies eine tiefe Zäsur in unserem Land, in unserer Gesellschaft, vielleicht sogar für die Menschheit insgesamt ist. Für das Management dieser Krise gibt es tatsächlich kein Lehrbuch. Es gibt kein Muster, es gibt auch keinen Masterplan. Niemand wacht in diesen Tagen morgens auf und weiß, wie es geht. Wir alle sind deshalb – das hat der Ministerpräsident zu Recht angesprochen – Lernende.

Dennoch bin ich überzeugt: Die Entscheidungen zur Krisenbekämpfung im Land und im Bund waren wichtig und richtig. Sie haben die Infektionsdynamik gestoppt und die Schockwirkungen des Shutdowns an vielen Stellen gedämpft und gelindert. Wir sind immer noch auf dünnem Eis. Das hat erst heute Morgen wieder ein Sachverständiger im „Morgenmagazin“ betont. Ich teile diese Meinung. Wir haben die Zahlen gehört.

Deshalb unterstützen wir auch die Maßnahmen der Landesregierung in dieser Zeit in vollem Umfang. Durch große Anstrengungen und Opfer ist es bis heute gelungen, unser Gesundheitswesen vor Überforderung zu schützen und damit auch viele Leben zu retten. Denn wir konnten – das wurde betont – den Reproduktionsfaktor von rund 4 noch Mitte März auf zwischenzeitlich sogar 0,6 und jetzt nahe 1 drücken. Die Kurve hat sich abgeflacht. Das haben wir alle dringend gehofft. Wir haben kostbare Zeit gewonnen. Das ist ein großer, ein wichtiger, auch ein lebenswichtiger Erfolg im Kampf gegen die Pandemie.

Es wurde zu Recht beschrieben, was – auch von der Regierung – geleistet wurde, um unser Gesundheitswesen zu rüsten. Ich nenne nochmals die Aufstockung der Zahl der Intensivbetten, die Ausweitung der Zahl der Beatmungsplätze, die Verstärkungen beim medizinischen Personal, die Erfolge bei der Beschaffung von Schutzausrüstung, wenngleich es beim Beschaffungsmanagement am Anfang etwas gehapert hat.

Wir begrüßen vor allem auch die erweiterte Teststrategie. Wir hatten gestern bei uns in der Fraktion den Sozialminister zu Gast. Kollege Teufel schaut mich gerade an. Er hat als Sprecher für Soziales in unserer Fraktion immer gesagt: Testen, testen, testen. Das ist uns wichtig, das war uns wichtig. Ich füge hinzu: Auch wenn wir über ein Jahr auf einen Impfstoff warten müssen, ist und wäre ganz wichtig – wir hoffen alle, dass es in wenigen Wochen den Antikörpertest gibt –, mit ei-

(Dr. Wolfgang Reinhart)

nem Antikörpertest testen zu können. Denn dann können wir sowohl am Arbeitsplatz als auch generell in der Gesellschaft das Leben dort schneller und viel unproblematischer wieder bewältigen.

Die Tracing-App – wir hatten Bundesgesundheitsminister Spahn hier in Stuttgart zu Gast, auch in unserer Fraktion – ist ein weiterer sinnvoller Vorschlag, um hier voranzukommen. Ich glaube, das sind ganz entscheidende Schritte, die wir vor uns haben.

Dafür braucht es auch einen leistungsfähigen öffentlichen Gesundheitsdienst. Wir haben gerade erlebt, dass die Digitalisierung der Gesundheitsämter wichtig ist. Der Bund unterstützt das mit 50 Millionen €. Aber auch das Land ergänzt die Mittel. So wird Personal entlastet und das Meldetempo beschleunigt.

Wir haben auch vorgeschlagen, dass das Land die Bundeszuschüsse für neue Beatmungsbetten mit einer eigenen Förderung ergänzt – was auch geschehen ist. Das alles ist nötig, damit wir die Krankenhäuser hier nicht einfach auf ihren Kosten sitzen lassen.

(Beifall)

Ein wertvolles Mittel der Pandemiebekämpfung ist auch das baden-württembergische Corona-Resource-Board, das der Innenminister eingeführt hat. Es gibt uns einen Echtzeitüberblick über die Versorgungskapazitäten und stellt sicher, dass jeder Patient schnellstmöglich einen passenden Behandlungsplatz bekommt. Auch das rettet Leben.

Nicht zuletzt – auch das ist ganz wichtig – helfen wir auch den Helfern. Das Land ersetzt nämlich Ehrenamtlichen im Bevölkerungsschutz Verdienstaufschläge und Unkosten. Auch das ist ein spürbares Zeichen der Anerkennung für den enormen Einsatz, auf den wir alle angewiesen sind und der, wie ich meine, unbezahlbar ist. Herzlichen Dank an den Innenminister, an das Ministerium für die schnelle unbürokratische Unterstützung, die das alles möglich gemacht hat.

Heute Morgen hat übrigens noch die Bundesregierung aus der Kabinettsitzung bekannt gegeben, dass ein Bonus von 1 500 € für die Pflegekräfte im Bundeskabinett beschlossen wird – das wurde angesprochen. Dies ist ein weiterer wichtiger Beitrag für diese wichtigen Dienste, die hier geleistet werden.

(Beifall)

Durch solche Entscheidungen konnten wir es bis heute ganz gut mit dem Virus aufnehmen. Jeder Coronapatient im Land erhält die bestmögliche und damit auch eine menschenwürdige Behandlung. Wir sind von ganzem Herzen dankbar, dass uns Bilder und Szenen, wie sie bisher in der Lombardei oder, wie angesprochen, beim direkten Nachbarn im Elsass zu sehen waren, erspart geblieben sind. Diesen Dank verdienen zuallererst all diejenigen, die in Kliniken, in Arztpraxen, in Pflegeheimen, in Gesundheitsämtern, im Rettungsdienst, im Zivilschutz, auch unsere Sicherheitskräfte, an vorderster Front stehen. Den Dank verdienen auch all diejenigen, die unsere Versorgung sichern und unter verschärften Bedingungen den Laden am Laufen halten, sei es im Lkw, an der Supermarktkasse, im Wasserwerk. Herzlichen Dank an alle, die solidaris-

ch sind, die Aicht geben und die uns allen helfen, diese schwierige Situation zu bewältigen.

(Beifall – Zurufe)

– Ich habe gerade darüber gesprochen. – Aber wahr ist: Ohne die tief greifenden Einschnitte der letzten Wochen hätten wir das alles auch nicht erreicht. Baden-Württemberg ist gemeinsam mit Bayern nach wie vor bundesweit am stärksten betroffen. Wir haben doppelt so viele Infektionsfälle pro 100 000 Einwohner wie z. B. Rheinland-Pfalz.

Deshalb zeigt sich: Die Notmaßnahmen waren richtig, sie waren notwendig, sie waren geboten, sie waren gerechtfertigt – auch, um unser aller Recht auf Leben und Gesundheit zu schützen. Übrigens betont dies zu Recht auch unsere Verfassung, die den Staat dazu verpflichtet. Das ist der entscheidende Punkt.

Deshalb möchte ich hier ausdrücklich der Regierung, auch dem Ministerpräsidenten zustimmen: Gerade unser föderales Miteinander hat sich in der Krise bewährt. Gerade in einer solchen Lage macht es Sinn, die Dinge dezentral zu bewerten, auch dezentral zu entscheiden. Die föderale Verteilung von Verantwortung bremst Fehlentscheidungen. Sie ermöglicht, dass wir in der Krisenreaktion voneinander lernen. Das ist mir wichtig; denn der Föderalismus macht uns stark, auch in der Stunde der Gefahr. Deshalb sollten wir unbedingt die Vorteile des Föderalismus betonen.

(Beifall)

Begriffe wie „Flickenteppich“ oder „Kleinstaaterei“, die jeden Tag in den Medien, auch in Berlin benutzt werden, treffen nicht den Punkt. Die jetzige Herausforderung muss sogar im Land regional unterschiedlich begleitet werden. Der eine Landkreis – beispielsweise Hohenlohe – hat mehr Fälle als andere Landkreise. Überall muss man passgenau reagieren. Auch das gehört dazu.

Wir sind auf dem richtigen Weg. Aber was wir erreicht haben, ist auch ein Erfolg auf Bewährung. Wir müssen schon aufpassen, dass uns jetzt nicht so etwas wie der Fluch der verhinderten Katastrophe trifft: Weil das Schlimmste nicht eingetreten ist, wird die Bedrohung dann nicht mehr gesehen. Doch das Virus kann sich jederzeit auch wieder schneller ausbreiten.

Die Grundbedingungen haben sich nicht geändert. Noch immer droht das Virus unser Gesundheitswesen zu überwältigen. Die Gefahr ist eben noch nicht gebannt. Wir werden noch eine ganze Zeit mit ihr leben müssen. Wir werden in diesem Jahr mit der Pandemie leben müssen.

Wir müssen konzentriert und deshalb auch kontrolliert bleiben. Die Situation ist eine harte Gedulds- und Bewährungsprobe. Hoffen wir alle, dass der Satz „Geduld in allen Dingen führt immer zum Gelingen“ gilt. Ich habe kürzlich das Triple-B-Rating erwähnt. Wir brauchen Besonnenheit, auch Behutsamkeit, und wir müssen auch mit Bedacht handeln. Darum kommen wir im Moment nicht herum. Aber es ist wichtig, dass wir alles sehen.

Damit geht es im anderen Teil vor allem um unsere Wirtschaft. Denn wir erleben weltweit den wohl tiefsten Wirtschaftsein-

(Dr. Wolfgang Reinhart)

bruch seit der Weltwirtschaftskrise vor 90 Jahren. Der Welt- handel wird in diesem Jahr um ein Drittel zurückgehen. Ich finde, zutreffend haben sowohl die Kultusministerin als auch die Wirtschaftsministerin heute in Interviews darauf hinge- wiesen: Wir müssen Perspektiven entwickeln, natürlich auch unter Einhaltung von Abstands-, Hygiene- und Sicherheitsre- geln.

Aber dieser Einbruch ist ohne Beispiel und stellt die Krise von 2008 übrigens weit in den Schatten. Das IWF hat seine Kon- junkturprognose für die Weltwirtschaft in diesem Monat so stark gesenkt wie noch niemals zuvor in der Geschichte.

Diese Krise wirkt deshalb total, aber auch global. Sie betrifft nicht nur die Angebots-, sondern auch die Nachfrageseite. Wir müssen leider auch damit rechnen, dass sich die Hoffnungen, die kürzlich der Sachverständigenrat geäußert hat – gibt es ein V oder ein L mit langer Linie? – auf einen kurzen, V-för- migen Verlauf, nicht erfüllen.

Gerade das Exportland Baden-Württemberg mit seinen welt- weiten Verflechtungen ist unter den deutschen Bundesländern am allerstärksten und besonders betroffen – ich nenne Fahr- zeugbau, Maschinenbau; wir werden heute oder morgen über den Einbruch bei Daimler im ersten Quartal lesen und darü- ber hören. Die fünf Länder, die weltweit am stärksten von Co- rona betroffen sind, gehören allesamt zu unseren Top-Ten- Handelspartnern.

Das ifo Institut rechnet in seinen Szenarien deshalb für unser Land mit einem BIP-Verlust in diesem Jahr im Worst Case von bis zu 18,4 %. Baden-Württemberg hat im Shutdown 57 % der Wertschöpfung verloren. Das ist mehr als überall sonst in Deutschland. Fast 95 000 Betriebe im Land haben Kurzarbeit angemeldet; das sind über 20 % aller Unterneh- men.

(Zuruf)

Wir alle wissen aus unzähligen Gesprächen, wie dramatisch die Lage für Firmen tatsächlich ist. Es sind Existenzen und Lebenswerke, die am seidenen Faden hängen. Es sind oft das unternehmerische Können und Engagement – übrigens bei Fa- milienbetrieben das von Generationen –, die jetzt akut gefähr- det sind. Es sind kerngesunde Geschäfte, die auf einmal ums blanke Überleben kämpfen.

Deshalb war es richtig, dass wir hier in diesem Haus schnell gehandelt haben, auch schnell entschieden haben. Ich erinne- re an unsere schnelle, rasche Sitzung am 19. März. Für mich war früh klar, dass wir unserer Wirtschaft jetzt beistehen müs- sen. Wir dürfen dabei in dieser Lage auch nicht krämerisch rechnen, sondern müssen beherzt helfen.

(Beifall)

Ich erwähne das 5-Milliarden-€-Paket, das wir hier beschlos- sen haben. Es hat uns umfassend handlungsfähig gemacht. Mit den Soforthilfen haben wir einen starken Damm gegen die erste Schockwelle aufgebaut. Wir waren damit schneller und großzügiger als der Bund und auch als die meisten ande- ren Länder. Wir haben zigtausend Selbstständige, Freiberuf- ler, kleine Unternehmen aller Branchen vor dem plötzlichen Aus bewahrt und ihnen damit auch eine Durchhalteperspek- tive gegeben. Übrigens haben wir dann auch die Landwirt-

schaft in den Rettungsschirm einbezogen, genauso wie die So- loselbstständigen, die andere nicht einbezogen haben.

So bitter die Umstände sind, so groß sind auch Effekt und Er- folg unserer Soforthilfe. Die folgenden Zahlen wurden als Zwischenstand erwähnt: Seit Programmstart sind über 220 000 Anträge eingegangen. Wie wir gehört haben, wurde bei über 160 000 Anträgen ausbezahlt.

Neben den 2,8 Milliarden € – 1,4 Milliarden € vom Land, 1,4 Milliarden € vom Bund; die Finanzministerin hat gestern in ihrer Pressekonferenz und ihrer Pressemitteilung die Zahlen bekannt gegeben – haben wir ergänzend 6 Milliarden € über Steuern mit der Verlustverrechnung, mit Stundungen etc. für die Wirtschaft im Grunde genommen lockergemacht. Wir ha- ben mit schnellem, mit flüssigem Geld direkt geholfen.

Was hier das Wirtschaftsministerium zusammen mit den Kam- mern und der L-Bank geleistet hat – ich möchte mich aus- drücklich dem Dank des Regierungschefs anschließen, aber diesen Dank auch ganz persönlich von meiner Fraktion aus- sprechen –, war großartig. Hier wurde eine großartige, schnel- le, rasche Leistung für die Menschen, für die Wirtschaft in un- serem Land erbracht. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall)

Wir werden jetzt natürlich im nächsten Schritt zu prüfen ha- ben, wie wir unsere Hilfen weiterentwickeln. Das wurde zu Recht angesprochen. Vielleicht brauchen wir auch für beson- ders belastete Branchen ein Sofortpaket II, gerade für unse- ren Mittelstand. Der Mittelstand ist – weiterhin – der Herzmuskel unserer Wirtschaft. Wir und die Landesregierung ha- ben auch den Beteiligungsfonds diskutiert – den der Minis- terpräsident erwähnt hat –, um strategisch wichtige Unterneh- men vor dem Ausverkauf zu sichern.

Ich wiederhole das: Baden-Württemberg is not for sale. Wir wollen unsere Wirtschaft und die Unternehmen in diesem Land schützen.

(Beifall)

Land und Bund haben in mehreren Schritten einen massiven Schutzschild für die Wirtschaft aufgebaut und damit auch den Instrumentenkasten weit geöffnet. Damit stehen umfangrei- che und passgenaue Hilfen für die gesamte Wirtschaft bereit, von den großzügigen Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld über Steuerstundungen, vereinfachte Verlustrückträge, Bürg- schaften, Garantien, Förderkredite bis zum Wirtschaftsstabi- lisierungsfonds für große Unternehmen, der allein ein Volu- men von 600 Milliarden € hat.

Der Bund hat außerdem mit den KfW-Schnellkrediten eine Idee aus Baden-Württemberg aufgegriffen, übernommen. Mit diesen Krediten wird eine tragfähige Liquiditätsbrücke gebaut und damit auch eine gefährliche Kreditklemme im klassischen Mittelstand verhindert. Wichtig war dabei – das hat sich ja in Gesprächen mit den Banken gezeigt –, dass in dem Bereich von Schnellkrediten von 500 000 bis 800 000 € auch eine hun- dertprozentige Garantie gegeben wird. Andernfalls hätten die Banken lange gebraucht, um diese Schnellkredite überhaupt zu bewilligen.

Natürlich muss man da auch sagen: Auch die Aufsicht BaFin ist hier gefordert, dafür zu sorgen, dass es für die Banken im

(Dr. Wolfgang Reinhart)

normalen, überschaubaren Bereich Erleichterungen gibt, was gerade die Bankenaufsicht angeht. Denn nur so kann man sicherstellen, dass die Kredite wirklich gewährt werden und die Liquidität die Unternehmen auch tatsächlich erreicht. Darum muss es hier gehen.

(Beifall)

Insgesamt hat Deutschland schon jetzt über rund 1,2 Billionen € an Hilfen im Kampf gegen die Auswirkungen des Coronavirus mobilisiert. Gemessen an der Wirtschaftsleistung ist das laut IWF das weltweit größte Rettungspaket. Das zeigt: Staat und Politik auf allen Ebenen setzen aktuell alle Kräfte ein. Damit stemmen wir uns gegen die Krise, und wir sichern damit Zukunft für die Zeit vor allem auch nach der Pandemie.

Im Übrigen will ich, weil es vorhin so kritisiert wurde – teilweise auch ein bisschen unsachlich, von der AfD –,

(Widerspruch – Unruhe)

schon einmal sagen: 87 % der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland akzeptieren im Moment die Maßnahmen, die Bund und Länder zur Hilfestellung ergriffen haben. Insofern ist es natürlich völlig daneben, in solch einer Zeit zu diskutieren, als ginge es hier um eine Problematik der Verfolgung wie im Dritten Reich, wie Sie es angesprochen haben.

(Widerspruch – Unruhe)

Meine Partei, unsere Partei ist im Widerstand gegründet worden. Unsere Partei hat im Parlamentarischen Rat genau diese Grundrechte, die Sie angesprochen haben, aus guten Gründen in der Verfassung mit etabliert. Das sind Freiheitsrechte.

Freiheitsrechte sind auch immer Abwehrrechte gegen den Staat. Das ist völlig richtig. Aber: Es gibt eine Wechselwirkung, und es gibt dazu auch einen Gesetzesvorbehalt für Freiheitsrechte, wenn sie eingeschränkt werden müssen. Da geht es schon darum, dass man wechselseitig Prioritäten sieht und vor allem auch die Ermächtigungsgrundlage betrachtet auf der Basis – weil Sie gerade die Freizügigkeit ansprechen – – In Artikel 11 des Grundgesetzes – das wurde zu Recht erwähnt – ist die Epidemie von den Verfassungsvätern ausdrücklich als Ermächtigungsgrund für die Einschränkung der Freizügigkeit etabliert worden. Auf der Ermächtigungsgrundlage des Gesetzesvorbehalts ist auch das Infektionsschutzgesetz erlassen worden.

Das ist auch die Ermächtigung dafür, dass diese Regierung im Moment Verordnungen erlässt. Aber ich will hier bewusst unterstreichen und auch sagen – dazu komme ich noch –: Natürlich ist auch die Stunde des Parlaments demnächst immer mehr gefordert. Das kann nicht uferlos und ewig gehen. Das ist doch ganz klar.

(Beifall)

Natürlich gilt hier überall der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

(Zuruf: Wer stellt die fest?)

Das ist überhaupt keine Frage. Wenn Eingriffe erfolgen, müssen diese geeignet, erforderlich, notwendig und auch angemessen sein.

Aber hier so zu tun, als sei unsere Demokratie in Gefahr und seien die Freiheitsrechte abgeschafft – – Das will ich schon relativieren. Ich vertraue unserer Demokratie, auch dem politischen Wettbewerb. Denn auch dieser politische Wettbewerb erträgt Abgeordnete, wie wir das heute Morgen erlebt haben.

(Beifall – Zurufe)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir haben deshalb viel für die Zeit nach der Pandemie getan. Klar ist: Die Coronakrise fordert uns täglich neu. Wir müssen damit auch unser Krisenmanagement ständig überprüfen, anpassen, auch neu austarieren. Wir werden dabei leider nicht jeden Schaden wettmachen und jeden Nachteil ausgleichen können. Das würde auch den Staat überfordern. Deshalb ist es richtig, dass wir darüber nachdenken, dann eben auch Prioritäten setzen zu müssen.

Denn den hundertprozentigen Rettungsschirm für alle wird es nicht geben. Der Staat kann nicht alles auffangen. Auch das wird in diesem Zusammenhang zur Wahrheit gehören müssen.

Schon heute wissen wir: Die Steuerausfälle – wir werden die Steuerschätzung am 19. Mai bekommen – werden enorme Löcher in die öffentlichen Haushalte reißen. Ich bin einmal gespannt, ob die 4-Milliarden-€-Prognose, die von der Finanzministerin heruntergebrochen wurde, dann noch stabil ist und die Realität darstellt.

(Zuruf: Keinesfalls)

Ich befürchte, dass wir mit einer neuen grausamen Wirklichkeit konfrontiert werden. Deshalb müssen wir gezielt helfen, vorrangig dort, wo die Not am größten ist. Das gilt ganz sicher für Gastronomie und Tourismus. Kaum ein Wirtschaftszweig war früher, härter oder anhaltender von Beschränkungen bedroht und betroffen. Es ist ein echter Durchbruch und ein wichtiges Signal, dass jetzt, auch auf unsere Forderung hin, die Mehrwertsteuer für die ganze Speisegastronomie gesenkt wurde – das haben wir gefordert, auch Regierungsglieder, der Tourismusminister, die Kultusministerin, die Wirtschaftsministerin.

Aber viele Unternehmen haben schon jetzt einen wichtigen Teil der kompletten Saison verloren. Sie brauchen unsere Unterstützung. Deshalb wurde vorgeschlagen, zusätzliche weitere Hilfen dort ins Auge zu fassen. Ich habe mich gefreut, dass man das heute schon umfassend auch so sieht und gehört hat. Wir müssen hier weiter vorankommen.

Wir brauchen natürlich auch in anderen Bereichen zukünftige Hilfen. Aber wir treten auch dafür ein, im Gastgewerbe vorsichtige und verantwortbare Öffnungen möglich zu machen. Wir sehen, Österreich macht es Mitte Mai; Söder hat heute verkündet, er werde die Biergärten an Pfingsten, am 31. Mai, eröffnen, wenn das vertretbar sei. Ich kann nur sagen, ich bin überzeugt davon – – Natürlich sagen manche, die Gefahr einer zweiten Infektionswelle ist immer da, vor allem übrigens im Herbst und Winter. Das ist ja auch die Angst der Virologen. Aber ich glaube, wir müssen dort, wo eine besonnene Rückkehr zur Normalität, dort, wo Lockerungen möglich und verhältnismäßig sind, diese mit allen Sicherheitsvorschriften auch ermöglichen. Auch das gehört dazu.

(Beifall)

(Dr. Wolfgang Reinhart)

Es handelt sich oft um kleine Familienbetriebe. Sie brauchen eine Perspektive; das ist wichtig. Das Land wäre ohne ihre Gastfreundschaft um vieles ärmer, und wir wollen, dass unser Land auch in Zukunft ein Land der Gastlichkeit bleibt.

Auch im Kampf gegen die Pandemie sind Kreise, Städte und Gemeinden unsere wichtigen Partner. Wir sehen, dass viele Krisenfolgen in den Kommunen ankommen und dort Lösungen verlangen. Die Kommunen ziehen die Kindergartenbeiträge nicht mehr ein. Sie wollen Lösungen für die Tageseltern finden, sie verlieren Gebühreneinnahmen bei ihren Musikschulen und Volkshochschulen, sie haben Probleme bei den Schülerfahrkarten. Da muss man einspringen.

Wir kennen die sehr prekäre Lage der mittelständischen Busunternehmen, die ja Teil der kritischen Infrastruktur sind. Auch das Ehrenamt in den Vereinen – oft das Herz des kommunalen Lebens und die Quelle des Zusammenhalts – braucht unsere Begleitung.

Wir lassen die kommunale Familie sowie die Bürgerinnen und Bürger damit nicht allein. Wir stellen uns den Aufgaben als Verantwortungsgemeinschaft für die Familie und für das Miteinander vor Ort, für eine starke Daseinsvorsorge. Deshalb haben wir den Kommunen auch einen Sofortabschlag – mittlerweile in Höhe von 200 Millionen € – avisiert.

Ich will aber auch sagen: Nach der Steuerschätzung müssen wir über ein Gesamtpaket für einen fairen und tragfähigen Lastenausgleich insgesamt sprechen. Ich sage auch: Wenn es in Zukunft um dreistellige Millionensummen geht, müssen auch das Parlament und der Finanzausschuss beteiligt werden.

(Beifall)

Denn hier ist der Haushaltsgesetzgeber. Ich finde, auch das gehört zur Wahrheit.

Wir wollen sicherstellen, dass die Kommunen ihre Aufgaben für die Menschen erfüllen können, dass ihre Haushalte genehmigungsfähig bleiben. Wir wollen auch appellieren: Natürlich müssen wir in dieser schwierigen Zeit die Kräfte bündeln, und Hilfgelder des Landes müssen auch dort ankommen, wo sie gebraucht werden.

Jede Seite muss und wird ihren Beitrag leisten – Europa, Bund, Land und Kommunen, jede Seite. Wir sollten uns nicht gegenseitig mit Forderungen belauern oder gar überbieten. Für uns ist klar: Gerade in dieser Krise müssen Land und Kommunen an einem Strang ziehen.

Wir sind jetzt auf dem schwierigen und unerforschten Weg heraus aus dem Shutdown. Dabei ist es in der Tat wie beim Bergsteigen: Der gefährlichste Teil ist der Rückweg. Man sieht sich buchstäblich über dem Berg, übernimmt sich, wird eventuell nachlässig, macht beim Abstieg Fehler. Fest steht: Es gibt leider nicht den goldenen Weg durch diese Krise. Das zeigen uns auch die Entwicklungen in Singapur oder in Schweden.

Weil vorhin auf Schweden verwiesen wurde: Herr Kollege Gögel, schauen Sie sich heute einmal FOCUS Online an: die Todesrate beträgt ein Vielfaches. Und vor allem: Dort stürzt

die Wirtschaft genauso ab, und man hat viel größere Probleme. Insoweit wurde zu Recht gesagt, dass dieser Weg – sei es am Anfang in Großbritannien oder in Schweden – ein Irrweg war. Da muss man nur sagen: Der vorsichtige und schrittweise Weg in Deutschland war auch unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit der bessere und der richtigere.

(Beifall)

Natürlich wird noch lange das Prinzip der Vorsicht gelten. Und die Maßnahmen, die wir heute ergreifen, spiegeln sich natürlich erst in der Infektionskurve in zwei Wochen wider. Andererseits brauchen wir auch Schritte in die Zukunft. Dazu gehört: Wir brauchen eine risikosensible, differenzierte Öffnung, die uns schrittweise und kontrolliert, dafür aber auch verlässlich aus der Krise bringt. Das geht logischerweise nicht ohne Widersprüche oder Unstimmigkeiten, über die wir bei jedem Schritt neu beraten und natürlich auch öffentlich diskutieren müssen.

Wir müssen verschiedene Ziele miteinander verbinden. Es gilt, die weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern, das Gesundheitswesen weiter zu stärken, Risikogruppen wirksam zu schützen, zugleich aber vor allem auch das Wirtschaftsleben wieder zu ermöglichen und die Grundrechtseingriffe zu beschränken.

(Beifall)

Das gelingt nur, indem wir uns jetzt langsam und Stück für Stück auch in die Normalität vorarbeiten. Dafür brauchen wir Geduld und Disziplin. Erste Schritte haben wir gemacht. Viele Türen im Land haben sich mittlerweile wieder geöffnet. Am 4. Mai folgen die Friseursalons unter strengen Auflagen. Allein dort können 30 000 Menschen wieder zurück an die Arbeit.

Auch die Kirchenportalen stehen bald wieder offen, wie wir gehört haben. Ich gehe mal davon aus, dass all diejenigen, die diese Öffnung gefordert haben, auch regelmäßig in die Kirche gehen.

(Zuruf: Da bin ich einmal gespannt! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie können ja mit gutem Beispiel vorangehen!)

Denn solche Forderungen wurden in letzter Zeit ja sehr häufig erhoben. Aber zumindest tut das gut. Es kehrt wieder etwas Leben zurück. Und wir haben auch gut gelernt – das ist, finde ich, ein wichtiger Punkt –, die Abstands- und Hygieneregeln umzusetzen. Wir zeigen Anstand durch Abstand. Und die Leitlinie für die nächsten Schritte muss jetzt sein: Überall dort, wo der Infektionsschutz zuverlässig eingehalten werden kann, muss auch eine Öffnung möglich sein.

(Beifall)

Es ist oft genug eine Frage – –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Professor Dr. Reinhart, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Klos zu?

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Bitte sehr, Herr Klos.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Danke, Herr Professor Dr. Reinhart, für das Zulassen der Zwischenfrage. – Meine Sorge – und ich denke, das ist die Sorge von uns allen – gilt der Tourismusbranche: 400 000 Arbeitsplätze in Gastronomie, Gaststätten-gewerbe und Hotels. Wir öffnen jetzt die Friseursalons, wo nun wirklich ein enger Körperkontakt besteht. Sehen Sie angesichts dessen nicht die Möglichkeit – bei Beibehaltung der ganzen Schutzmaßnahmen –, in der Tourismusbranche schneller zu einer Lockerung zu kommen? Denn wir haben doch ein Problem: Wir haben keine unternehmensspezifischen Risiken, die sich dort verwirklichen. Vielmehr ist diesen Betrieben aufgrund von staatlichen Maßnahmen das komplette Geschäftsmodell weggebrochen.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Über diese Frage wird ja jeden Tag öffentlichkeitswirksam diskutiert. Natürlich geht es hier um eine Frage der Abwägung, auch um vorsichtige Schritte und damit um Verantwortung und Vertretbarkeit. Im Grunde bin ich überzeugt davon, dass jeder sich wünscht, dass man lieber gestern als morgen wieder miteinander ein Bier trinken kann, und dies am besten sogar in der Weise, dass man die Gläser miteinander anstoßen kann. Ich denke, das ist unser aller – ich sage mal – Hoffnung und wünschbares Bestreben.

Nur: Eines ist auch klar – das hat übrigens auch der Bundesgesundheitsminister gesagt; das sind auch die Punkte, auf die sich die Regierung hier bezieht, auch wenn man mit dem Kanzleramtsminister spricht, und ist das, was auch die Kanzlerin vertritt –: Wir müssen alles tun, ...

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich muss um etwas mehr Ruhe bitten. Entschuldigung, Herr Abg. Dr. Reinhart, aber Gespräche über einen Abstand von mehr als 1 m sind automatisch lauter. Und es werden gerade viele im Raum geführt.

(Heiterkeit)

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: ... dass man unter dem Gesichtspunkt der Verantwortbarkeit auch mit der Gastronomie spricht, wie die Sicherheitsregeln eingehalten werden können. Dazu gehört natürlich Abstand, dazu gehört Hygiene, dazu gehört beispielsweise die Diskussion – wie wir jetzt lesen –, dass an kleinen Tischen nur eine Person sitzen darf und, und, und.

Das sind eben Vorschriften – – Ich war gestern Abend in einem Hotel hier in Stuttgart. Ich kann Ihnen sagen: Da hat man Geistererlebnisse. Man kommt in ein Hotel, in dem es keinen Frühstücksraum mehr gibt, in dem es auch keine geöffnete Bar mehr gibt. Da ist man morgens dankbar, wenn eventuell ein Kaffee an die Tür gebracht wird.

(Unruhe)

Insoweit – davon bin ich überzeugt – wird es unser aller Bestreben sein, dass man unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit, mit Verantwortbarkeit und vor allem unter Berücksichtigung der Entwicklung der Zahlen – auch der Infektionszahlen, ob eben auch der R-Faktor noch deutlich unter 1 bleibt – eine Lockerung verantworten kann.

Das ist doch der Unterschied zu den Wissenschaftlern. Jeder Wissenschaftler, dem man zuhört, spricht von „könnte“, „man

weiß es nicht“, von Gefahren, Risiko und Möglichkeiten. Verbände sprechen von „öffnen“, andere sagen: „Vorsicht“. Die Politik aber muss entscheiden, und sie trägt die Verantwortung. Das ist eben der Unterschied zur Wissenschaft.

Deshalb verstehe ich jeden, der sagt: „Wir gehen hier etwas vorsichtiger voran.“ Ich glaube, auch das ist entscheidend. Es ist immer die Frage: Ist eine Maßnahme vertretbar, ist sie verhältnismäßig, ist sie angemessen? Darum wird es jetzt gehen – hoffentlich auch am Donnerstag. Ich plädiere für eine Lockerung.

(Beifall)

Ja, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, das heißt deshalb genau: Es ist eine Frage der klugen Gestaltung, auch der praktizierten Vernunft und der mündigen Eigenverantwortung. Wir sollten immer auch den Begriff der Eigenverantwortung im Auge behalten. Denn auch darum wird es bei jedem Einzelnen gehen. Wir können nicht nur alles mit Vorschriften vorgeben. Damit können es nicht nur fixe Quadratmeterzahlen oder Branchenbeschränkungen sein.

Ich habe mich gefreut, dass sich der Ministerpräsident bei allen Fraktionschefs bedankt hat. Jeder von uns ist ja mit Dank unbegrenzt belastbar. Das wissen Sie, Herr Ministerpräsident. Ich will Ihnen sagen: Ich habe in jedem Punkt zugestimmt. Bei den 800 m² hatte ich – ohne Vertrauliches zu verraten – eine andere Auffassung. Denn ich glaube, wir hätten uns manche Gerichtsprobleme erspart, wenn man dem Vorschlag, den Sie, den Ihre Regierung hatte, gefolgt wäre: wenn überhaupt, dann vielleicht 20 m² pro Kunde – also eine andere, klare Regelung zu finden, ohne dass man bei Gericht immer über diesen Gleichheitsgrundsatz hätte streiten müssen. Auch das gehört, denke ich, zu dieser Frage.

(Beifall)

Denn das Ziel bei allen Verhaltensweisen muss sein: In Zukunft – das wurde auch von vielen, die hier Interviews gegeben haben etc., betont – ist der oberste Satz der Normzweck „Infektionsschutz“. Das ist die Leitlinie, und das muss auch der Normzweck sein. Unter diesem Obersatz erfolgen hoffentlich auch die kommenden Beratungen am Donnerstag – deshalb sage ich das heute hier – zwischen der Kanzlerin und allen 16 Regierungschefs der Länder.

Eine besondere Herausforderung haben momentan auch die Schulen und die Familien zu Hause zu bestehen. Wir wissen, wie sehr Eltern und Familien die Frage beschäftigt, wie der Schulbetrieb wieder hochläuft und was das für die Schülerinnen und Schüler konkret bedeutet. Niemand bestreitet: Die Lage, in die uns das Virus gezwungen hat, ist für Eltern, für Schüler, für Lehrer angespannt, teilweise auch unbefriedigend. Das kann auch gar nicht anders sein. Und natürlich war und ist der Shutdown der Schulen auch bildungspolitisch nicht das, was wir uns wünschen.

Die Kultusministerin wie auch die CDU-Fraktion stehen für Bildungsqualität, und zwar durch bestmöglichen Unterricht. Deshalb tut es natürlich weh, wenn Unterricht, wenn überhaupt, nur stark eingeschränkt oder gar nicht stattfinden kann.

Es beeindruckt mich sehr, wie engagiert die Schulen digitale Lernformate möglich gemacht haben. Davon, was hier in kürzester Zeit an Know-how entstanden ist, werden wir sicher

(Dr. Wolfgang Reinhart)

auch in Zukunft profitieren können. Natürlich gibt es auch da große Unterschiede, aber auch der beste Video- oder Audiochat kann das reale Geschehen in der Klasse nicht ersetzen.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe: Jawohl!)

Das Kultusministerium, die Schulämter, die Schulleitungen, die Kollegien, die Schulträger arbeiten rund um die Uhr an den Szenarien, wie eine gestufte Rückkehr in die Klassenzimmer aussehen kann. Aber wir werden in diesem Jahr nicht mehr in den Status quo ante zurückkehren können.

Viele Menschen im Land entwickeln hier höchsten Einsatz mit großer Kreativität, auch Lösungen und Perspektiven. Auch ihnen sage ich hierfür herzlichen Dank.

Wir werden am 4. Mai mit den ersten Jahrgängen starten. Die Notbetreuung wird ausgeweitet. Hoffentlich werden bald weitere Schritte folgen können. Aber auch hier gibt es nicht die reine Lehre, auch hier geht es um ein kontrolliertes Vortasten. Auch hier sind wir einig, dass der Gesundheitsschutz immer vorgehen muss. Man muss kein Virologe sein, um zu verstehen: Mit Kindern ist es besonders anspruchsvoll, den Infektionsschutz einzuhalten. Hygienekonzepte und Abstandsregeln kommen eben bei Sechs- oder Achtjährigen schnell an ihre Grenzen.

Ich habe selbst zwei Kinder, die noch die Schule besuchen. Insofern kann ich nur sagen: Wenn Kinder daheim mal in einer Videoschale mit der Schule konferieren, lässt sich das nicht mit Präsenzunterricht vor Ort vergleichen.

Deshalb ist es mit pauschalen Forderungen auch nicht getan. Die Wahrheit ist konkret. Ich denke, das wird Herr Kollege Stoch, der nach mir spricht, am besten unterstreichen können, denn er ist ja als ehemaliger Kultusminister erfahren in dieser Branche.

Wir brauchen differenzierte Angebote für lernschwache Schüler. Wir müssen Risikogruppen berücksichtigen, müssen auch die unterschiedlichen Anforderungen bedenken. All das hat die Kultusministerin im Blick, und sie nimmt diese schwierige Verantwortung auch hervorragend wahr. Deshalb vielen Dank auch ihr für den exzellenten Job, den sie in diesen Tagen zu erbringen hat.

(Beifall)

Klar ist, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Irgendwann kommt eine Zeit nach Corona. Daran müssen wir denken,

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

dafür müssen wir uns rüsten, Herr Kollege Binder. Denn der Wiederaufbau nach der Pandemie wird uns lange in Anspruch nehmen und vielleicht sogar dieses ganze Jahrzehnt prägen.

Es wurde oft betont: Corona ist ein symmetrischer Schock. Er betrifft alle Volkswirtschaften und damit natürlich auch ganz Europa. Als überzeugter Europäer will ich festhalten: Wir haben gar keine andere Wahl, als den Coronafolgen auch europäisch zu begegnen, wie das angesprochen wurde. Deshalb ist es richtig, dass Europa Mittel mobilisiert. Allerdings sind das Mittel über die Europäische Investitionsbank – übrigens steht ihr mit Herrn Hoyer von der FDP ein Deutscher vor –, darü-

ber hinaus über den ESM, über ein europäisches Kurzarbeitergeld. Die EU-Kommission hat auch einen Schirm gespannt, ebenso wie die EZB, Frau Lagarde.

Wir unterstützen auch die Pläne für einen europäischen Wiederaufbaufonds. Europa ist solidarisch und steht zusammen. Aber Solidarität darf nicht heißen, dass wir in Europa Kreditkarten ohne Limit verteilen. Deshalb können Eurobonds aus unserer Sicht auch nicht die Antwort sein.

(Beifall – Zurufe, u. a.: Genau! – Sehr gut! – Bravo!)

Insoweit wollen wir dort schon auch in die Zukunft blicken. Für Deutschland und für uns hier im Land wird die Coronazeit große Aufgaben hinterlassen. Roosevelt's „New Deal“ dachte den Weg aus der damaligen großen Depression in drei Phasen: Relief – Erleichterung und Nothilfe –, Recovery – Erholung und Wiederherstellung der Wirtschaftskraft – und Reform, also Modernisierung und Erneuerung. Wir sind im Moment noch in Phase 1.

Wir werden in der nächsten Phase starke Stimuli für die Konjunktur brauchen – von Investitionen bis hin zu aktiven Nachfrageimpulsen –, um wieder Schub zu geben. Natürlich wird das auch die erwähnten Themen umfassen, Herr Kollege Schwarz. Es geht in dem ganzen Bereich nicht nur um Hilfe für Solo-selbstständige, Messe, Schausteller, Busse, Kultur, Künstler, Einzelhandel, Gastro, Mittelstand, Wirtschaft. Vielmehr gilt es auch, in die Zukunft zu denken – bei der Digitalisierung, der Innovation, der Nachhaltigkeit, auch beim Klima. Aber es wird eines der großen Themen und eine der Herausforderungen sein, dass wir diesen Transfer jetzt klug ins Auge fassen.

Deshalb: Wir brauchen längerfristige Strategien, Konzepte, wie wir Deutschland nach der Krise stärker und stabiler machen. Wir brauchen ein Zukunftsprogramm, das über den Status quo ante und über die reine Verteilungspolitik hinausgeht. Das heißt, wir müssen mehr über Innovation sprechen, über technologische Erneuerung, über Wissen und Forschung, über leistungsfähige Infrastrukturen, Digitalisierung, Wettbewerbsfähigkeit, robustere Wertschöpfungsketten. Sozial ist, was Arbeit schafft. Das gilt heute noch genauso wie früher.

(Beifall)

Deshalb wird es um die Frage gehen, welchen Platz wir nach Corona in der Welt finden.

Lassen Sie mich zum Abschluss kommen. Wir haben hier oft debattiert. Aber die Frage zwischen „America first“ und China's neuer Seidenstraße wird die Herausforderung bleiben. Es wird darauf ankommen, wie wir die katalytische Kraft dieser Krise nutzen. Für mich sind dabei einmal mehr die klassischen Themen und Tugenden der sozialen Marktwirtschaft die Richtschnur, nämlich: sichere Arbeitsplätze, Wohlstand für alle, gute Ordnungspolitik und Innovation durch Wettbewerb.

So müssen wir die Zeit des Wiederaufbaus angehen. Und ich füge als leidenschaftlicher Parlamentarier hinzu: Es ist gut und wichtig, dass wir diese Debatten auch hier führen.

Ich möchte mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen von SPD und FDP/DVP für ihre besonnene und kooperative Haltung in dieser schwierigen Zeit ausdrücklich bedanken. Wir haben ja am 19. März sehr rasch gemeinsam gehandelt.

(Dr. Wolfgang Reinhart)

Es ist klar, dass sich inzwischen auch wieder verstärkt der oppositionelle Geist regt. Das ist auch wichtig, das ist konstitutiv für Demokratie, auch für Regierungshandeln.

Ich bin überzeugt: Je länger die Ausnahmelage dauert, desto mehr brauchen wir eine gute Balance zwischen legitimierender Parlamentsbeteiligung und schneller Handlungsfähigkeit der Exekutive. Demokratie kann nicht auf Dauer im Notbetrieb funktionieren. Deshalb gehören die wesentlichen Entscheidungen in dieses Parlament, auf den Tisch der gewählten Abgeordneten.

Wir haben in den letzten Wochen gesehen: Wenn es wirklich zählt, legen wir auch Differenzen beiseite. Es ist nicht die Zeit der schneidigen Sprüche und der plakativen Textkacheln. Es ist die Zeit der Verantwortung. Wir haben bewiesen: Unsere Demokratie ist krisenfest; überall im Land hält der Kitt in unserer Gesellschaft. Es ist ein neuer Gemeinsinn eingekehrt.

Vor diesem Hintergrund sage ich: Ich glaube, es ist eine gute Erfahrung in diesen Tagen. Ich glaube, mehr Nähe als in dieser Zeit der sozialen Distanz gab es lange nicht. Knüpfen wir daran an. Bleiben wir zusammen in der Verantwortung. Stellen wir uns dieser Krise als starkes Land Baden-Württemberg. Die Menschen zeigen derzeit vielfach ihr Bestes, hat der Bundespräsident gesagt. Tun wir das auch, dann werden wir auch diese Krise als Chance der Veränderung bewältigen.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat Herr Fraktionsvorsitzender Stoch das Wort für die SPD.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich glaube, ich spreche im Namen von Ihnen allen, dass wir in der Zeit, seit wir das letzte Mal hier im Landtag zusammengekommen sind, nämlich vor gut sechs Wochen, Dinge in unserem Land erlebt haben, die wir so nicht für möglich gehalten haben. Ich glaube, auch wenn diese Diskussion teilweise hier im Haus schon aufbricht und draußen in der Gesellschaft geführt wird: Wir müssen immer noch ganz klar sagen, dass wir angesichts der Entwicklung dieser Pandemie, dieser Viruserkrankung, die für viele Menschen in unserem Land hochgefährlich, ja lebensgefährlich ist, angesichts dieser Gefahr überhaupt nicht sagen können, wir hätten schon irgendetwas geschafft oder erreicht. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, verbietet es sich, glaube ich, angesichts von Menschen, die um ihr Leben kämpfen, leichtfertig darüber zu reden, was der Wert eines Menschenlebens ist.

(Vereinzelt Beifall)

Wer wie der Oberbürgermeister von Tübingen das Leben von jemandem, der vielleicht noch ein halbes Jahr zu leben hat, in einer Weise abwertet, wie es geschehen ist, hat weder das christliche Menschenbild noch unser Grundgesetz noch den Grundsatz der Solidarität verstanden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall)

Ja, wir befinden uns in einer weltweiten Krise, aber – insoweit möchte ich auch dem Herrn Ministerpräsidenten meinen Dank aussprechen – wir haben in Deutschland und auch in

Baden-Württemberg eine Lage, die weit weniger verheerend ist als in anderen Ländern dieses Globus. Wir haben in Deutschland schneller reagiert, als es anderswo der Fall war, wir haben schneller und effizienter mit den Tests begonnen, und wir haben auch bereits Konsequenzen gezogen. Als es um eine beängstigende Zahl von Infektionen ging, haben wir reagiert, während anderswo die Entscheidung von Ärzten getroffen werden musste, wer ärztlich behandelt wird und wer nicht.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, zeigen sich gerade in einer solchen Situation der Wert einer Demokratie, der Wert eines solidarischen Gemeinwesens und eben auch der Unwert von Menschen wie einem US-Präsidenten, der den Menschen empfiehlt, Desinfektionsmittel zu spritzen. Das ist der Wert einer freiheitlichen Demokratie, und das ist auch das Gelingen einer freiheitlichen Demokratie, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen.

(Beifall)

Die Geschichte, die heute hier wieder erzählt wird, die Geschichte, die wieder damit begonnen wird, dass Grundrechte entzogen würden, spricht, meine sehr geehrten Damen und Herren, von ganz erheblicher Unkenntnis, vor allem auch rechtlicher Unkenntnis.

(Vereinzelt Widerspruch)

Denn unser Grundgesetz sieht kein schrankenloses Grundrecht vor. Unser Grundgesetz sieht vielmehr eine Systematik der Grundrechte vor, die in den Grundrechten, die jeder Mensch hat, auch Schranken sieht, die dadurch definiert werden, welche Rechte andere Menschen haben.

Deswegen möchte ich dem, was Herr Kollege Reinhart ausgeführt hat, zustimmen. Wer hier die Geschichte erzählt, es würden Grundrechte entzogen, der erzählt ein Märchen und versucht, diese Demokratie in die Nähe eines totalitären Systems zu rücken, und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist unverantwortlich in dieser Debatte, in der es um Menschenleben geht.

(Beifall)

Uns in Deutschland und auch in Baden-Württemberg ist es gelungen, die Verbreitungsrate spürbar zu senken, und zwar auf ein Niveau, auf dem unser zum Glück leistungsfähiges Gesundheitswesen eben nicht kollabiert, auf ein Niveau, auf dem jeder medizinische Hilfe erhält, der sie nötig hat. Ich stimme dem Ministerpräsidenten zu, dass man in unseren Kliniken eben nicht die Entscheidung treffen muss, wer ein Recht auf Leben hat und wer nicht. Das ist ein Erfolg, dessen Größe wir nur erahnen können.

Seien wir dafür dankbar, und hoffen wir, dass wir nie das Gegenteil werden erleben müssen.

All das hat Gründe. Die Politik und auch die Landesregierung in Baden-Württemberg haben rechtzeitig auf die Experten gehört, sie haben rechtzeitig Maßnahmen ergriffen. Wir alle in diesem Land haben die notwendigen Regeln in einem überwältigenden Maß eingehalten. Ich möchte das an dieser Stelle betonen: Die Regel allein hätte in diesem Land nichts bewirkt, sondern vielmehr ist es so: Die Einsicht der Menschen

(Andreas Stoch)

in diesem Land, dass diese Regeln richtig sind, das war der Grund dafür, dass wir heute dort stehen, wo wir stehen, und deswegen gilt es an alle Menschen in diesem Land ganz herzlich Danke zu sagen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Fraktionsvorsitzender Stoch, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Dr. Baum zu?

Abg. Andreas Stoch SPD: Nein, danke. – Die Fachleute warnen uns eben schon davor, dass die Infektionen schnell wieder an Dynamik gewinnen würden, wenn wir diese Einschränkungen nicht beherzigten. Die Folgen wären – ich habe es gesagt – furchtbar. Wenn keine Wunder geschehen, wird sich an diesem Zustand – das gehört eben zur Wahrheit dazu – auch auf längere Sicht nichts ändern. Natürlich können wir darauf hoffen, dass wir bald ein Medikament, bald einen Impfstoff haben werden, aber all das, was wir aus der Wissenschaft hören, sagt uns, dass wir da nicht auf bald hoffen können. Es wird hier nicht um Wochen gehen, es wird vielmehr um einige Monate gehen.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind wir heute an einem Punkt, den ich ganz besonders unterstreichen will: Was unser Land seit Wochen einschränkt, was unser öffentliches Leben auf den Kopf stellt, was so viele Menschen gesundheitlich, wirtschaftlich, auch psychisch so stark herausfordert, wird über längere Zeit die Regel in unserem Land sein. Darauf müssen wir reagieren, daran müssen wir uns anpassen.

Deswegen sage ich: Wir müssen, wenn wir über die nächsten Wochen und Monate reden, offen und ehrlich mit den Menschen darüber reden, dass wir noch weit davon entfernt sind, Normalität zurückzugewinnen. Wer das suggeriert, sorgt dafür, dass die Regeln, die wir alle gemeinsam gesetzt und auch beherzigt haben, nicht mehr akzeptiert werden. Wer eine solche Debatte anstößt oder führt, meine sehr geehrten Damen und Herren, der muss sich des Risikos einer solchen Debatte auch bewusst sein, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen.

(Beifall)

Aber jetzt geht es darum, zu fragen: Wie machen wir weiter in dieser Krise? Wenn wir wissen, dass der Normalzustand nicht gegeben sein wird, dann müssen wir lernen, trotz des Virus zu arbeiten, und lernen, unsere Kinder zu betreuen und unsere Wirtschaft am Laufen zu halten, so gut es unter den Einschränkungen, die dieses Ereignis mit sich bringt, eben geht. Wir haben in der ersten Etappe – ich habe es gesagt –, glaube ich, in Deutschland und in Baden-Württemberg richtig gehandelt. Nun müssen wir aber auch in der zweiten, in der nächsten Etappe richtig handeln. Auch in allen weiteren Etappen, die folgen, müssen wir das ebenso.

Der Ministerpräsident hat sicher recht, wenn er betont, dass wir nicht damit rechnen dürfen, dass das Virus nach acht oder zwölf Wochen wieder aus der Welt ist. Leider hat er recht. Wir würden es uns anders wünschen.

Er hat recht, wenn er davor warnt, mit einem falsch verstandenen Optimismus und viel Sorglosigkeit zu meinen, es wür-

de schon bald wieder wie früher. Danach sieht es überhaupt nicht aus. Aber wenn wir alle im Land uns darauf einstellen müssen, dass wir noch viele Monate mit der Pandemie leben müssen, dann gilt das eben für alle, und dann gilt es auch für die Regierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann muss von der Politik – und gerade auch von den Parlamenten, auch vom Landtag von Baden-Württemberg – eine Debatte ausgehen, die den Menschen auch Orientierung gibt, die ihnen Perspektive gibt und die einen Plan erkennen lässt. Die Menschen draußen haben zu Recht die Erwartung an die Politik, dass wir abwägen, dass wir das Infektionsrisiko gegen die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung von Tätigkeiten abwägen und dass wir daraus die richtigen Schlüsse ziehen. Das ist Politik, und, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist vor allem Verantwortung von Politik, die die Menschen von uns erwarten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Es ist richtig: Als wir erkannten, wie rasant und heftig sich Covid-19 in unserem Land auszubreiten begann, waren rasches Handeln und ein schnelles Abdrehen aller unnötigen Infektionsrisiken geboten. Die Regierung hat das getan, die Politik hat es getan und hatte und hat unsere Unterstützung dafür.

Auch als es um erste Nothilfen ging, über die wir hier im Landtag diskutiert haben, haben wir entgegen den üblichen Spielregeln ganz schnell gesagt – auch die Oppositionsfraktionen in diesem Haus, die Fraktion der SPD und die Fraktion der FDP/DVP –, dass wir gemeinsam den Menschen in diesem Land helfen müssen, um die schlimmen Folgen – sowohl die gesundheitlichen Folgen als auch die wirtschaftlichen Folgen –, so weit es geht, abzumildern.

Das ist einige Wochen her, und je mehr diese Wochen verstrichen sind, desto mehr ist uns klar geworden, dass diese Phase noch andauern wird. Aber genau darum müssen wir jetzt umdenken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde hier schon von mehreren Vorrednern über das Thema Bildung gesprochen. Es war ganz bestimmt nicht falsch, den Unterricht an den Schulen und auch die Betreuung in den Kitas in der gewohnten Form zu beenden, um tatsächlich das zu erreichen, was die Infektionskurve jetzt zeigt. Es war nicht falsch, weil einfach Eile geboten war. Es lagen die Warnungen der Experten vor, dass es so nicht weitergehen kann. Wir erleben in unserem Land im Moment viel Mut und Kreativität bei Menschen, die versuchen, das Schlimmste abzuwenden, vor allem auch wirtschaftlich das Schlimmste abzuwenden, aber mir macht es große Sorgen, dass Menschen hier in dieser Krise um ihre Existenzen gebracht werden. Denn diese Angst um die eigene Existenz ist ebenfalls eine Triebfeder für Kritik an politischen Entscheidungen und muss deswegen sehr ernst genommen werden.

Deswegen muss von der Politik auch das klare Signal ausgehen, dass wir diesen Menschen Orientierung geben. Ich möchte ganz klar sagen: Debatten über die Frage, ob und inwieweit Schritte möglich sind, müssen in einer freiheitlichen Demokratie auch möglich sein. Sie dürfen halt nicht unter Grenz-

(Andreas Stoch)

überschreitungen geschehen wie z. B. die Aussage des grünen Oberbürgermeisters von Tübingen. Denn in dem Moment, in dem ich solche Aussagen treffe, diskreditiere ich einen Diskurs darüber, inwieweit die Freiheitsrechte eingeschränkt werden und inwieweit die Beeinträchtigung von Freiheitsrechten möglicherweise über das Ziel hinausschießt. Wer das tut, erweist uns damit einen Bärendienst.

(Beifall)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, reicht es nicht – ich kann diese Floskel übrigens auch nicht mehr so richtig hören – zu sagen, wir müssten auf Sicht fahren. Denn Auf-Sicht-Fahren klingt so ein bisschen wie Im-Nebel-Stochern. Niemand kann in die Zukunft blicken, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können heute bereits Abwägungen dahin gehend treffen, was die Frage des Infektionsrisikos verschiedener Betätigungen angeht, wir können auch Abwägungen treffen, was den wirtschaftlichen Schaden angeht. Und wir müssen das auch tun. Deswegen – ich habe von einem Plan, von Planhaftigkeit, von Planung und Orientierung sowie Perspektive gesprochen – dürfen wir auch nicht so tun, als ob wir gar nichts sagen könnten. Wir müssen vor allem auch darauf achten, dass die Bundesländer in Deutschland einigermaßen einheitlich handeln.

Herr Kollege Reinhart, ich gebe Ihnen recht: Wir haben in Deutschland unterschiedliche Situationen, was das Infektionsgeschehen angeht. Deswegen ist es gut, dass wir in unserem föderalen System auch die Möglichkeit haben, unterschiedlich zu reagieren. Aber ich glaube, es dient nicht der Akzeptanz der Regelungen und der Einschränkungen, wenn ein Treffen der Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin und der Bundesregierung stattfindet und noch am gleichen Tag die dort getroffenen Regelungen von unterschiedlichen Personen unterschiedlich – und zwar teilweise gegen den Wortsinn – ausgelegt werden. Der eine macht Möbelhäuser auf, der andere macht Zoos auf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Akzeptanz der Einschränkungen, die wir den Menschen in diesem Land zumuten – ich glaube, auch zumuten müssen –, steht und fällt damit, dass die Menschen verstehen, dass diese Maßnahmen richtig sind. Sie verstehen es umso weniger, als Widersprüche auftreten, und zwar Widersprüche zwischen den Bundesländern, aber auch Widersprüche innerhalb einer Landesregierung, beispielsweise dann, wenn wir sagen: „Wir wollen keine Ausgangssperre, sondern wollen nur moderate Kontaktbeschränkungen“, aber Frau Eisenmann als Kultusministerin des Landes Baden-Württemberg und Spitzenkandidatin der CDU das Wort „Ausgangssperre“ in den Mund nimmt. Das befördert nicht die Akzeptanz von Regelungen bei den Menschen in diesem Land, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall)

Deswegen glaube ich, dass wir jetzt konkret planen müssen. Das gilt für die Regierung, das gilt aber auch für den Diskurs, der hier im Parlament und in der Gesellschaft stattfindet.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Stoch, Ihr Kollege Stickelberger würde gern eine Zwischenfrage stellen.

Abg. Andreas Stoch SPD: Herr Stickelberger?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Man muss sie nicht zulassen! – Weitere Zurufe)

– Ich habe sie auch nicht zugelassen.

(Vereinzelt Heiterkeit – Unruhe)

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Herr Kollege Stoch, Sie sprechen in Ihrer Rede die wesentlichen Gesichtspunkte an, die in dieser Debatte eine Rolle spielen müssen. Wie empfinden Sie es, nachdem auch der Herr Ministerpräsident den Raum verlässt,

(Zuruf: Der kommt wieder!)

dass weder die Kultusministerin noch die Wirtschaftsministerin noch der Innenminister noch der Gesundheitsminister anwesend sind – immerhin der Herr Landwirtschaftsminister ist anwesend –,

(Vereinzelt Beifall)

vor dem Hintergrund der wichtigen Debatte, die wir heute führen?

(Beifall)

Abg. Andreas Stoch SPD: Herr Kollege Stickelberger, ich glaube, die Frage beantwortet sich nahezu von selbst. Denn nach sechs Wochen Plenarpause und einer Phase, in der die Diskussionen in all den Fachbereichen, die diese Minister vertreten, ja extrem wichtig sind, scheint es so zu sein, dass einzelne Regierungsmitglieder nicht in erheblichem Maß daran interessiert sind, zu erfahren, was Parlamentarier dazu sagen.

(Vereinzelt Beifall)

Denn es reicht eben nicht, nur den Regierungsfractionen, und schon gar nicht, nur der AfD zuzuhören, sondern ich glaube, es wäre richtig und wichtig, wenn man den Oppositionsfractionen, die zu diesem Thema etwas zu sagen haben, auch zuhören würde, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall – Zurufe – Unruhe)

Deswegen möchte ich an das anknüpfen, was ich vorhin gesagt habe. Ich glaube,

(Zurufe)

da drehen wir die Hand jetzt nicht rum. Es ist so, dass wir uns in der jetzigen Situation eben nicht allein darauf beschränken können, den Menschen immer wieder zu sagen, was alles nicht geht, und es reicht auch nicht, wenn wir, gerade was den Bereich Bildung angeht, einfach sagen: Ja, wir müssen jetzt einfach mal warten, was passiert.

Ich kann Ihnen sagen, was passiert: Wenn wir voraussetzen, dass Schulen und andere Bildungseinrichtungen erst dann öffnen können, wenn wir gesundheitliche Risiken ausschließen können, dann haben wir ein halbes Jahr, Dreivierteljahr oder Jahr gar keine Bildung mehr in diesem Land. Also stellt sich aus meiner Sicht diese Frage so nicht. Wir müssen doch vielmehr fragen – und eigentlich hätte ich diese Frage an dem Tag

(Andreas Stoch)

stellen müssen, an dem ich die schwierige Entscheidung treffen musste, die Schulen zu schließen –: Was müssen wir tun, um wieder einen geregelten Unterrichtsbetrieb organisieren zu können?

Ich hatte aber das Gefühl, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass genau dies nicht passiert ist. Denn als wir Mitte März das gesellschaftliche Leben und auch die Bildungseinrichtungen in weiten Teilen heruntergefahren haben, hätte aus meiner Sicht bereits damit begonnen werden müssen, einen Plan zu entwickeln, wie ich diesen schrittweisen Wiedereinstieg unter Beachtung von Hygiene- und Sicherheitsregeln auch umsetzen kann.

Wenn ich dann höre, dass nach dem Treffen der Ministerpräsidenten am 15. April begonnen wurde, darüber nachzudenken, wie man das umsetzen kann,

(Abg. Carola Wolle AfD: Man fährt auf Sicht!)

dann zitiere ich Herrn Meidinger, den Vorsitzenden des Deutschen Lehrerverbands, den ich ganz selten zitiere, der sagt, hier sei wichtige Zeit, und zwar sehr wichtige Zeit für die Schülerinnen und Schüler, schlicht verschleudert worden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall)

Als wir im März darüber geredet haben, ob z. B. Prüfungen verschoben werden müssen – Sie wissen, ursprünglich war geplant, dass die Abiturprüfungen unmittelbar nach den Osterferien beginnen sollten –, haben wir mit der Kultusministerin geredet, haben das grundsätzlich befürwortet und haben gesagt: Den Prüflingen darf bei dieser Frage aber kein Nachteil entstehen. Das heißt

(Zuruf)

– langsam! –, drei Wochen vor den Osterferien, die für die Prüfungsvorbereitung weggefallen sind, hätten aus meiner Sicht – und nicht nur aus meiner Sicht – gut und gern bei Eintritt in die Schule am 27. April – zehn oder zwölf Tage nach der Ministerpräsidentenkonferenz – aufgefangen werden können. Die Prüflinge, die Abi-Abschlussjahrgänge, werden aber erst ab nächsten Montag, 4. Mai, die Schule besuchen. Ich frage Sie: Warum ist das so? Frau Eisenmann hat gesagt, die SPD wisse wohl nicht, wie komplex das sei. Da sage ich Ihnen: Ich weiß es, meine Fraktion weiß es, wie komplex das Ganze ist. Deswegen ist es falsch und ein politisches Versäumnis, wenn ich dann nicht bereits einen Plan in der Schublade habe, sondern erst dann anfangen, an einem Plan herumzukritzeln. Das reicht nicht. Das ist auch keine Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall)

Wir müssen eben, und das wussten wir auch schon Mitte März – – Das wussten wir: Wir können uns nicht dazwischen entscheiden, ob es Schule gibt oder eben keine gibt, sondern es war von Anfang an klar, dass wir bei Schulen und Kitas einen schrittweisen Wiedereinstieg brauchen werden.

Ich bin wirklich sehr froh, dass im Bereich der Kitas Bundesfamilienministerin Giffey mit Experten und Vertreterinnen und Vertretern der Länder jetzt eine Perspektive erarbeitet hat, un-

ter welchen Bedingungen dies passieren kann. Denn was nicht passieren darf: Wir reden ganz viel über wirtschaftliche Nachteile; wir reden über gesundheitliche Risiken der aktuellen Situation. In dieser Situation steckt auch ein ganz gehöriger sozialer Sprengstoff, meine sehr geehrten Damen und Herren. Denn Schülerinnen und Schüler und Kinder, die die Kitas besuchen, brauchen ganz dringend diese Impulse, die sie dort, in diesen Bildungseinrichtungen, bekommen – Bildungseinrichtungen, in denen sie Impulse von den ausgebildeten Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern bekommen; aber wichtig ist vor allem auch der Kontakt zwischen den Kindern, das soziale Lernen. Es ist entscheidend, dass dieses soziale Lernen möglich ist.

Deswegen: Wenn vor gut zehn Tagen die Kultusministerin den Eindruck erweckte, dass sich Eltern von Kitakindern und auch von Grundschulern bis zu den Sommerferien eigentlich nicht sonderlich viel Hoffnungen machen können, dann sollten Sie sich nicht darüber wundern, dass diese Eltern kurz vor dem Kollabieren sind. Denn die Eltern merken: Die Kinder sind die Leidtragenden. Familien sind die Hauptleidtragenden dieser Situation. Deswegen muss die Aufmerksamkeit unserer Politik in erster Linie – neben der Wirtschaft, neben der Gesundheit – auf die Bildung und auf das Wohl der Familien und der Kinder in diesem Land gerichtet sein.

(Beifall)

Es ist zu wenig, auf das digitale Lernen zu verweisen. Ich kann Ihnen sagen, dass an vielen Schulen, dort, wo es funktioniert, hervorragend gearbeitet wird. Aber es sind viel zu wenig Schulen, an denen das der Fall ist. Die Schulen, die es können, die haben dies, mit Verlaub, nicht wegen der Leistung der Kultusministerin oder irgendwelcher Schulämter geschafft, sondern diese Schulen haben sich fast schon in Guerillamanner teilweise mit selbst angeschaffter, selbst weiterentwickelter Software die Möglichkeit verschafft, so etwas wie digitalen Unterricht durchzuführen.

Wir sollten uns also nicht mit den 5 oder 10 % der Schulen, die das wirklich in hoher Qualität machen, trösten, sondern uns muss klar sein: Wir brauchen in den nächsten Monaten ein Bildungskonzept, das Präsenzphasen an Schulen und Kindergärten mit Lernphasen, Vertiefungsphasen zu Hause verbindet. Ich bin der Bundesregierung und dort vor allem auch meinen Kolleginnen und Kollegen von der SPD dankbar, die noch einmal 500 Millionen € dafür organisiert haben, dass wir jedem Kind, das kein solches digitales Endgerät zu Hause hat, ein solches zur Verfügung stellen können. Nur dann kann digitales Lernen überhaupt funktionieren; sonst ist das eine Schimäre.

(Beifall – Zurufe)

Ich glaube, dass jeder, der in den letzten vier Jahren hier in diesem Landtag war – Sie waren nicht die ganze Zeit hier; das mag einen Teil entschuldigen –, das Elend um diese Bildungsplattform miterlebt hat. Er hat möglicherweise auch den Rechnungshofbericht gelesen, aus dem ebenfalls klar hervorgeht, dass wir an dieser Stelle schon weiter sein könnten. Aber, Entschuldigung: Ich rede hier jetzt nicht über ungelegte Eier, sondern ich rede darüber, was wir heute tun müssen.

Wir brauchen dringend die Möglichkeit, dass Kinder, die vielleicht nicht den Bildungsimpuls von zu Hause erhalten und

(Andreas Stoch)

dort auch nicht die erforderliche technische Ausstattung haben, so schnell wie möglich die gleichen Voraussetzungen bekommen. Nur so können wir größeren Schaden verhindern.

Deswegen geht es um die Frage, wie wir den Lehrplan abspecken, um die Fragen, welche Fächer unterrichtet werden, ob wir Schichtunterricht durchführen. All das ist schon heute planbar und organisierbar.

Den Eltern sollte auch eine Perspektive gegeben werden. Ich habe am Wochenende mit Kultusministerinnen anderer Länder telefoniert. Die haben mir klar gesagt, dass es nicht Aufgabe der Kultusministerkonferenz sein wird, ein Konzept für die Länder zu erstellen. Das hat jedes Land selbst zu machen. Deswegen ist diese Landesregierung hier in der Verantwortung, dass es endlich – und zwar schnell – funktioniert und auch umgesetzt wird.

(Beifall)

Wir können natürlich auch die Eltern von Kitakindern nicht alleinlassen. Ja, es ist doch klar, dass Kitakinder nicht den Abstand halten, dass die Kleineren, was Abstandsregeln und Hygieneregeln angeht, nicht das beherzigen werden, was dort notwendig ist.

Trotzdem können wir die Familien mit diesem Thema nicht alleinlassen. Wir brauchen kreative Lösungen. Es gibt die Idee – die in anderen Bundesländern teilweise schon praktiziert wird –, sogenannte Tandem-Familien zu bilden, Treffen zwischen Familien zuzulassen, damit sich dort Kinder begegnen können. Das mag eine Möglichkeit sein; da kann ich dann zumindest den Kreis der Personen beschränken, die sich begegnen, um dann auch eine möglicherweise erforderlich werdende Rückverfolgung von Infektionen zu ermöglichen.

Es muss auch möglich sein, in einer Kita in abgespeckter Form nicht nur Notbetreuung anzubieten, sondern eine Betreuung in reduzierter Form, möglicherweise auch in einem tages- oder wochenweise gestuften Modell. Wir dürfen die Eltern bei diesem Thema nicht alleinlassen.

All das sind jetzt Aufgaben dieser zweiten Phase. Das hat, glaube ich, nichts mit einer unverantwortlichen Öffnungsdiskussion zu tun, sondern schlicht und einfach mit gesellschaftlichen Notwendigkeiten, die wir in der aktuellen Situation politisch und gemeinsam mit vielen in diesem Land lösen müssen.

Aber auch im Gesundheitssektor haben wir natürlich noch immer Handlungsbedarf. Es ist richtig, die Intensivkapazitäten aufzustocken. Das ist völlig unbenommen; wir haben das hier auch immer unterstützt. Aber es macht mir schon Sorge, wenn ich in Gesprächen mit Landräten höre, dass der Anteil der Schutzausrüstung, der über das Land organisiert wurde, etwa 5 % von dem ausmacht, was ein Landkreis für seine Pflegeheime, für seine Arztpraxen und für die Krankenhäuser braucht. Dann muss ich sagen: Da ist hier wohlklingend Dank für die tolle Beschaffung geäußert worden, aber wenn wir die Kommunen, die Landkreise mit dem alleingelassen hätten, was das Sozialministerium, die Landesregierung organisiert haben, dann wären sehr viele Menschen in den letzten Wochen ungeschützt in Begegnungen mit Menschen gegangen. Dann gehört es aber auch dazu, dass hier im Landtag mal die Wahrheit darüber gesagt wird. Wir sollten uns nicht mit fremden

Federn schmücken. Auch die Landesregierung sollte das nicht tun, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Ich fange jetzt gar nicht erst mit diesen eigenartigen Regelungen dazu an, was beispielsweise Zahnärzte angeht. Ich glaube, wir alle haben gemerkt: Am Gründonnerstag eine solche Regelung zu verkünden war, mit Verlaub, problematisch. Mir hat die Vorsitzende der Landeszahnärztekammer gesagt, sie habe es im Prinzip erst am Abend erfahren; in ihrer Praxis musste man danach erst schauen, was man aus dieser Regelung macht. Ich sage: Wir brauchen eine gute Kommunikation, gerade in einer solchen Phase, in der oft rasche Entscheidungen notwendig sind.

Die Landesregierung hat meines Erachtens vieles richtig gemacht. Sie hat aber an manchen Stellen auch Fehler gemacht. Ich habe hier im Parlament auch schon gesagt, dass in einer solchen Phase Fehler passieren können. Solche Fehler muss man dann aber auch möglichst schnell korrigieren und Verantwortung übernehmen und zu diesen Fehlern stehen.

Wir brauchen natürlich auch – das ist mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein ganz wichtiges Anliegen –, wenn wir die Krise bewältigen wollen, starke und handlungsfähige Kommunen. Die Kommunen tragen im Moment einen enormen Anteil der Last in dieser Krise. Sie unterhalten zum Teil Kliniken, sie unterstützen Ärzte vor Ort, sie sind Schulträger, sie betreiben Kitas. Sie kämpfen gleichzeitig gegen den weiterhin bestehenden Innovationsstau, sie bezahlen den Löwenanteil aller Baumaßnahmen, sie kontrollieren das öffentliche Leben – immer in direktem Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Im Moment – die Hilferufe erreichen Sie genauso wie uns – brechen den Kommunen in massiver Weise Einnahmen weg. Gleichzeitig haben sie gewaltige Mehrausgaben aufgrund dieser Krise. Es reicht eben nicht – das habe ich schon vor vier Wochen gesagt –, wenn der Staat nur an die Großkonzerne und an die Wirtschaft denkt. Wir brauchen dort Unterstützung derer, die andernfalls ihrer Existenz beraubt werden. Das wird hier im Saal auch niemand infrage stellen. Aber es reicht nicht, nur dort Hilfe zu gewähren. Wenn die Kommunen wegen dieser Krise kein Geld mehr haben, dann wird das z. B. dazu führen, dass das öffentliche Investitionswesen zusammenbricht. Das heißt, dass viele Handwerksbetriebe keine Aufträge mehr haben werden. Das heißt, dass Kultur- und Bildungsangebote der Kommunen und vieles andere, was von den Kommunen vor Ort für die Qualität des Lebens organisiert wird, nicht mehr möglich sind.

Deswegen appelliere ich an die Landesregierung und wiederhole meine Forderung: Wir brauchen neben den Soforthilfen, die wir ja gefordert hatten, gerade was das Thema Kitagebühren angeht, einen Schutzschirm für die Kommunen. Am besten wäre es, wenn der Bund gemeinsam mit den Ländern dafür sorgt, dass die Kommunen auch und gerade zur Bewältigung der Krise und nach der Krise ein wichtiger Motor sind, um uns ganz schnell wieder in einen Stand wie vor der Krise zu bringen. Nur dann, wenn die Kommunen diese Kraft haben, werden wir diese Krise auch aus der Sicht der Menschen gut überstehen. Wir brauchen Solidarität mit unseren Kommunen, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen.

(Beifall)

(Andreas Stoch)

Die Kommunen fordern einen solchen Plan, eine Strategie, auch ein, die die Landesregierung jedoch im Moment noch vermissen lässt. Gerade da ist es aus meiner Sicht vor allem an der Landesregierung, diesen Plan für Baden-Württemberg zu entwerfen, natürlich gemeinsam mit dem Landtag.

Ich komme noch zu einem grundsätzlichen Punkt. Der klingt zwar theoretisch, aber er könnte sehr schnell unangenehme praktische Auswirkungen haben, und zwar für uns alle, besonders aber für die Regierung. Je länger nämlich die Krise dauert, desto weniger ist es damit getan, auf die Sirene zu drücken. Die Landesregierung muss nachhaltiger vorgehen, und sie muss die Maßnahmen auf ein sicheres Fundament stellen. Ich sage das hier nicht nur aus rechtlichen Erwägungen heraus, sondern auch aufgrund von politischen Überlegungen.

Ich will es überspitzt formulieren: Das Infektionsschutzgesetz ist im Bundesrecht ein gesetzlicher Ersthelfer, ein Provisorium in Zeiten höchster Not und höchster Eile. Der Infektionsschutz kommt – ich übertreibe jetzt – aus der Idee, einen von der Seuche befallenen Bauernhof zu isolieren, eine Klinik, vielleicht auch ein Dorf, das über eine Woche, über zwei oder drei Wochen. Das ist der ursprüngliche gesetzgeberische Hintergrund des Infektionsschutzgesetzes. Ein ganzes Land auf einer solchen Grundlage, einer einfachgesetzlichen Grundlage, herunterzufahren, und das über viele Monate, mit ganz erheblichen Eingriffen in die Grundrechte von Menschen, ist nicht die Konstellation, die in der Regelung des § 32 des Infektionsschutzgesetzes vorgesehen ist. Das müssen wir uns klarmachen.

Ich sage das schon deshalb, weil ich will, dass die Maßnahmen, über die wir hier im Parlament diskutieren und die die Regierung dann umsetzt, auch vor Gericht standhalten können. Wir haben bereits erste Hinweise darauf bekommen, dass da zumindest Zweifel angebracht sind.

Herr Kollege Schwarz, es reicht nicht, nur auf die Regelungen in § 32 des Infektionsschutzgesetzes mit der Verweisungsnorm hinzuweisen, in der steht: „Das Nähere regeln die Landesregierungen im Verordnungsweg.“ Das reicht nicht aus. Das sagte uns zuletzt auch der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg. Wir sollten uns sehr gut überlegen, was da steht.

Ich zitiere:

Offen sei, ob § 32 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes im Hinblick auf den Vorbehalt des Gesetzes in seiner Ausprägung als Parlamentsvorbehalt eine ausreichende Ermächtigungsgrundlage für die landesweite Schließung bestimmter Arten von privat betriebenen Dienstleistungsbetrieben und Verkaufsstellen durch eine Rechtsverordnung sei.

Rechtsstaatsprinzip und Demokratiegebot verpflichteten nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts den Gesetzgeber, die für die Grundrechtsverwirklichung maßgeblichen Regelungen im Wesentlichen selbst zu treffen und diese nicht dem Handeln und der Entscheidungsmacht der Exekutive zu überlassen.

(Vereinzelte Beifall)

Diese Sätze sollten wir uns ganz dick anstreichen. Denn da steht etwas zur Frage der juristischen Stabilität, zur Frage des

Fundaments, auf dem wir im Moment das System der Verordnungen aufbauen. Da steht aber auch etwas sehr Wichtiges über das Verhältnis von Exekutive zu Legislative, und es steht dort eindeutig, dass bei derart tief greifenden Eingriffen, die über einen so langen Zeitraum gehen, der Parlamentsvorbehalt nicht ausgehöhlt werden darf.

(Vereinzelte Beifall – Zuruf: Ganz genau!)

Schon aus diesem Grund, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss dieser Landtag genauso wie der Deutsche Bundestag die wesentlichen Regelungen selbst treffen und darf sie nicht in die Verantwortung einer Regierung abschieben.

(Beifall)

Verstehen Sie es bitte richtig: Wir haben, als wir gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen von Grünen, CDU und FDP/DVP dieses erste Hilfspaket geschnürt haben, den Parlamentarismus nicht abgeschaltet. Wer so etwas behauptet, wird diesem Parlament und den anderen Parlamenten nicht gerecht. Wir haben vielmehr durch unsere Beschlüsse, die wir gefasst haben, die Funktionsfähigkeit des Landtags geradezu bestätigt. Als schnelle Hilfe nötig war, sind wir über unseren Schatten gesprungen und haben schnelles Handeln ermöglicht. Im Gegenzug haben wir nicht weniger Kommunikation erwartet, sondern mehr. Wir haben erwartet, dass man uns nicht weniger, sondern mehr um Rat fragt als sonst.

Ein Satz blieb mir im Ohr, der im März von einem Mitglied der Regierungsfractionen gefallen ist. Er lautet: „So wichtig sind wir doch nicht.“

(Zurufe: Wer war das?)

Dieser Satz tut richtig weh, wenn man nämlich weiß, wie die Verfassungsordnung die Rolle der Landesparlamente und des Deutschen Bundestags definiert. Ich möchte, dass wir, dass alle Fraktionen des Landtags von Baden-Württemberg einen solchen Satz nie wieder sagen und auch nicht denken.

(Beifall)

Dieser Landtag muss die Bühne sein, auf der diese Diskussion geführt wird.

Ich sage es: Wir haben, was die Kommunikation angeht, verglichen mit dem Anfang dieser Krise, eine Verbesserung erlebt. Ich danke dem Ministerpräsidenten noch einmal für seinen Besuch in der Fraktion der SPD am gestrigen Tag, und ich danke Frau Staatsministerin Schopper, die immer für Fragen zur Verfügung steht. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir diese Rechtsfragen irgendwann von einem Gericht zu entscheiden haben, dann wird nicht die Frage entscheidend sein, ob uns der Ministerpräsident in der Fraktion besucht hat, sondern es wird entscheidend sein, ob dieser Landtag seiner Rolle gerecht wurde und ob der Deutsche Bundestag seiner Rolle gerecht wurde.

Deswegen hebe ich an dieser Stelle mahnend den Finger: Wenn wir das wissen, was ich eingangs gesagt habe, nämlich dass wir noch mehrere Monate in dieser Situation sein werden, dann heißt das etwas für die Rolle dieses Landtags von Baden-Württemberg. Die Leute haben sich in diesem Land – auch das habe ich vorhin bereits gesagt – an die Regeln ge-

(Andreas Stoch)

halten, und zwar nicht, weil es diese Regeln nun einmal gibt, sondern deshalb, weil sie die Sinnhaftigkeit der Regeln verstanden haben, weil Mediziner diese erklärt haben und weil man verstanden hat, warum man etwas tun muss, was vielleicht im persönlichen Bereich Einschränkungen mit sich bringt.

Aber wir kommen jetzt in eine Phase, in der die Medizin einen Schritt zurücktritt. Ich hätte es ohnehin für schwierig gehalten, wenn wir uns in Richtung einer „Expertokratie“ bewegt hätten. Der Rat der Wissenschaft ist weiterhin ein wichtiger Rat. Aber wir werden nicht 1 : 1 die Meinungen von Wissenschaftlern in die Politik übertragen können; denn Politik bedeutet, Rat aufzunehmen, darüber in politische Abwägungsprozesse einzutreten und daraus dann die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir in der Phase, in der wir jetzt sind, wieder zur Verantwortung kommen, und zwar zur Verantwortung von uns allen, auch hier in diesem Parlament.

(Vereinzelt Beifall)

Wir brauchen jetzt endlich wieder eine Debatte über Richtig und Falsch, die natürlich faktengeleitet sein muss und nicht kontra- oder postfaktisch sein darf. Die überwiegende Mehrheit der Menschen in diesem Land hat sich bislang jedoch vorbildlich verhalten, und zwar nicht aus einem Kasernenhofgehorsam heraus, sondern aus Einsicht – und diese Einsicht erwächst aus Verständnis. Aber ein solches Verständnis kann ich nur für etwas aufbringen, was mir erläutert und erklärt wird und nicht per Verordnung vom Himmel fällt.

(Vereinzelt Beifall)

Deswegen stört es mich ungeheuer, wenn Diskussionen und der Austausch von Argumenten und ein sachlicher Streit über den richtigen Weg tabuisiert werden sollen. Das wäre grundfalsch. Wir brauchen diese Debatte in der Gesellschaft; denn die Menschen haben ein Recht darauf, dass wir begründen, was wir tun, und klarmachen, dass wir es tun, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Wir müssen, was die Gesundheit der Bevölkerung angeht, diese Einschränkungen wahrscheinlich noch eine ganze Weile erdulden. Aber die Gesundheit unserer Demokratie erhalten wir eben nur dadurch, dass wir sie nicht einschränken, sondern indem dieses Parlament so weit wie irgend möglich in der Weise arbeitet, wie es vorgesehen ist, indem wir nicht auf Ausschuss- und Plenarsitzungen verzichten, indem wir sicherstellen, dass alle Regeln auf sicherem Boden stehen. Das muss gerade jetzt gelten; denn wir erleben Zeiten, in denen Regeln weit heftiger in den Alltag aller einschneiden als je zuvor seit dem Zweiten Weltkrieg.

Ich möchte es ganz klar sagen: Ich möchte nicht, dass uns Gerichte darauf hinweisen, was die Rolle dieses Landtags ist, sondern ich möchte, dass wir das selbst einfordern.

Noch einmal: Die Menschen in diesem Land haben der Politik viel Vertrauen geschenkt und haben aus eigener Einsicht einen Großteil von dem geleistet, was wir heute im Kampf ge-

gen das Virus vorzeigen können. Deswegen haben sie auch das Vertrauen der Regierung verdient. Sie haben es verdient, dass transparent debattiert wird. Die Regierung darf nicht kommandieren, sondern sie muss argumentieren. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Eben weil uns das Coronavirus noch lange beschäftigen wird, werden wir auch in den nächsten Monaten noch intensiv über den richtigen Weg debattieren.

Auch wir werden dabei feststellen, dass wir nicht immer zu den richtigen Ergebnissen kommen. Auch wir werden erkennen, dass wir Entscheidungen korrigieren, dass wir den Kurs auch neu justieren müssen. Aber ich glaube, dass es richtig ist, einen offenen Diskurs hier im Haus wie auch in der Gesellschaft zu führen; denn nur dann werden wir die Basis für dieses Befolgen von Regeln haben. Es geht darum, dass Menschen die Sinnhaftigkeit erkennen.

Baden-Württemberg wird – ich bin davon überzeugt – aufgrund der Bereitschaft der Menschen, diesen Weg mitzugehen, gestärkt aus der Krise hervorgehen. Wir müssen uns über den Weg nach der Krise und aus der Krise hier im Haus ganz erheblich und lang unterhalten. Wir werden die richtigen Entscheidungen treffen müssen, die unsere Wirtschaft betreffen. Denn die verschiedenen Transformationsprozesse sind jetzt nicht ausgeschaltet. Der Transformationsprozess – sei es Digitalisierung, sei es die Frage des Antriebs in Fahrzeugen – wird nicht zum Stillstand kommen.

Deswegen müssen Fragen wie beispielsweise die Frage, die Sie, Herr Ministerpräsident, mit dem Kollegen Weil und dem Kollegen Söder erörtern, auch unter dem Eindruck dessen diskutiert werden, was richtig ist, um die richtigen Impulse zu setzen, aber gleichzeitig auch die richtigen Entscheidungen für die Zukunft zu treffen. Ich halte es für verkürzt, wenn man sagt: Wir brauchen jetzt blind irgendwelche Kaufprämien für Autos, sei es, was es will, egal, welches Fahrzeug es ist. Wenn wir etwas erreichen wollen, was auch dem Thema Klimaschutz dient, und wenn wir gleichzeitig Arbeitsplätze in Baden-Württemberg und in Deutschland erhalten wollen, dann müssen wir auch strategisch die richtigen Entscheidungen treffen.

Herr Ministerpräsident, ich wünsche Ihnen für diese Gespräche alles Gute. Mit dem Kollegen Weil habe ich mich dieser Tage zu dem Thema ausgetauscht. Ich glaube, es ist wichtig, die wirtschaftspolitische Verantwortung in unseren Bundesländern auch über die Krise hinaus wahrzunehmen, die Arbeitsplätze in diesem Land zu erhalten und gleichzeitig auch strategisch die richtigen Entscheidungen zu treffen – die uns später nicht auf die Füße fallen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Lassen Sie mich abschließend noch einen kurzen Satz zur Rolle des Staates sagen. Ich weiß, dass hier in diesem Haus und in unserer gesellschaftlichen Debatte gerade in den letzten Jahren der Staat oftmals so ein bisschen als lästiges Übel bezeichnet wurde – der Staat sei ja etwas, was uns eher aufhält in unserem Streben nach vorn. Ich glaube, viele von denen, die das in den letzten Monaten oder Jahren vor der Coronapandemie vertreten haben, waren mit die ersten, die jetzt ganz laut nach staatlicher Hilfe gerufen haben.

(Andreas Stoch)

Ich hoffe, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir, die Gesellschaft, in dieser Pandemie auch einen Lernprozess erreichen, einen Lernprozess und einen Zugewinn an Wissen und Überzeugung, der uns zeigt, dass gerade ein handlungsfähiger Staat ein extrem wichtiges Instrument ist, um eine Gesellschaft zusammenzuhalten, und zwar nicht nur, was die gesellschaftlichen Fragen und die rechtlichen Fragen, sondern gerade auch, was die wirtschaftlichen Fragen angeht.

Ich stimme Ihnen, Herr Kollege Reinhart und auch Herr Kollege Schwarz, komplett zu, dass bei einem Investitionsprogramm, das natürlich durch staatliche Mittel finanziert oder zumindest kofinanziert werden muss, eine der Schlüsselfragen sein wird: Wie setzen wir diese Mittel, die nicht unbeschränkt vorhanden sind, richtig ein?

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, glaube ich, dass wir in der Zukunft diesen handlungsfähigen Staat nicht kleinreden und schlechtreden sollten, sondern dass wir diesen handlungsfähigen Staat, der uns die Möglichkeit gibt, gut durch eine Krise zu kommen, in Zukunft auch als einen Wert zu betrachten haben. Ich glaube, dass wir dann nicht nur medizinisch, sondern auch politisch mehr als nur einen Etappensieg erreichen.

Es muss weitergehen in diesem Land. Normalisierung ist nicht nur im Alltag, sondern auch in der Politik nötig.

Die Kreativität, die wir überall im Land erleben, um trotz der nötigen Einschränkungen irgendwann weitermachen zu können, ist jetzt auch in diesem Haus gefragt und ist auch bei der Regierung gefragt. Die Menschen in diesem Land machen uns im Kleinen vor, was wir im Großen leisten müssen. Die Menschen in diesem Land erwarten nicht, dass die Regierung oder die Politik sie von heute auf morgen aus dieser Krise führen – das ist unrealistisch –, sie erwarten von uns keine Hexerei. Sie erwarten aber – das dürfen sie erwarten – eine Perspektive, einen Plan, eine Strategie: Welcher Schritt bedingt den nächsten, welcher Teilerfolg macht den nächsten Teilerfolg möglich? Dieses Minimum an Absehbarkeit, dieses Minimum an Planbarkeit muss machbar sein. Andernfalls passiert beim Miteinander von Bevölkerung und Regierung das, was wir auch beim Kampf um unsere Gesundheit um jeden Preis vermeiden müssen: Wir setzen aufs Spiel, was wir bisher erreicht haben.

Daher gilt: Raus aus der Schockstarre, ran ans Regieren. Es wird höchste Zeit.

Herzlich Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Rülke, Sie als Fraktionsvorsitzender der FDP/DVP-Fraktion haben das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben – es wurde von einigen Vorrednern schon erwähnt, Herr Ministerpräsident – zu Beginn dieser Krise den Schulterschluss der demokratischen Kräfte in diesem Parlament vollzogen, um auf eine Pandemie sachgerecht im Interesse unseres Landes und seiner Menschen zu reagieren. Diese Einigkeit war begründet – oh-

ne Zweifel. Denn es war zu Beginn dieser Pandemie nicht erkennbar, in welchem Ausmaß sie uns heimsuchen würde.

Wir hatten ja relativ früh Beispiele dafür, was dieses Virus anrichten kann – Italien, um nur eines dieser Beispiele zu nennen. Deshalb war es richtig, die geeigneten Maßnahmen zu vollziehen, und deshalb haben wir sehr schnell inhaltliche Differenzen und möglicherweise auch den verfassungsgemäßen Auftrag der Opposition, Regierungsvorschläge kritisch zu hinterfragen, hintangestellt und diesen Schulterschluss vollzogen.

Denn ein Argument, meine Damen und Herren, war gewiss unschlagbar und muss im Grunde jeden politisch Verantwortlichen unzweifelhaft überzeugen, nämlich die ethische Verpflichtung, zu vermeiden, dass das Gesundheitssystem über seine Möglichkeiten hinauskommt und am Ende Ärzte entscheiden müssen, wen sie noch behandeln und wen sie sterben lassen – Stichwort Triage; Sie haben das in Ihrer Regierungserklärung erwähnt.

Das war im Moment der ersten Entscheidungen nicht absehbar. Deshalb war es in der Tat alternativlos, zu dramatischen Entscheidungen zu kommen. Diese dramatischen Entscheidungen müssen aber immer wieder hinterfragt werden, und sie müssen immer wieder neu begründet werden. Es genügt nicht zu sagen: Wir haben diese Entscheidungen zu einem gewissen Zeitpunkt getroffen, und deshalb gelten sie quasi unbeschränkt fort.

Klar ist auch, meine Damen und Herren, dass der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Hans-Jürgen Papier recht hat, wenn er sagt: Diejenigen, die Freiheitsrechte einschränken, sind begründungspflichtig, nicht diejenigen, die sie fordern.

(Beifall)

Deshalb ist es auch unangemessen, wenn manche im Land unterwegs sind mit Denkverbote, wenn beispielsweise die Kanzlerin von „Öffnungsdiskussionsorgien“ spricht und damit versucht, eine Diskussion abzuwürgen. Ähnlich ist auch Herr Söder unterwegs. Sie, Herr Ministerpräsident, orientieren sich ja ziemlich eng sowohl an der Kanzlerin als auch an Herrn Söder. Wir haben gehört vom Klub der Umsichtigen, der da gegründet wurde. Wir werden noch sehen, ob da immer so große Umsicht herrscht. Eines ist jedenfalls nicht umsichtig: Denkverbote sind nicht umsichtig, sondern diese Diskussion muss immer wieder neu geführt werden.

(Beifall)

Begriffe, die sich zum Teil auch in Ihrer Regierungserklärung finden – „dünnstes Eis“, „Wir sind ganz am Anfang der Pandemie“ –, haben ja letztlich auch das Ziel, deutlich zu machen: Die Politik vom März – also dem mit ä –, die über den April hinweg in den Mai fortgesetzt wird, sei alternativlos. Das ist schon zu hinterfragen.

Denn eines ist klar: Ich teile – ich gebe da meinen Vorrednern recht – die gestrigen Äußerungen des Tübinger Oberbürgermeisters nicht. Klar ist natürlich, dass man nicht das Alter von Menschen gegen ihren Lebenswert aufrechnen kann. Klar ist auch, dass es mit dem christlichen Menschenbild und der Verantwortung von Politik nicht vereinbar ist, über Menschen zu

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

sagen: Die braucht man eigentlich nicht mehr zu behandeln, die sterben sowieso bald.

Aber an einer Stelle hat er recht, nämlich als er gesagt hat – – Das ist ja von dem anderen Satz überdeckt worden.

(Minister Franz Untersteller: Das ist das Problem!)

– Das ist in der Tat das Problem, wenn man Richtiges sagt und dann vielleicht das Ziel überdeckt wird. Das ist das Problem, Herr Untersteller. – Es ist ihm da nicht Unrecht widerfahren, sondern er wusste genau, was er tut. Er hat diesen Satz bewusst geäußert, weil er die bundesweite Aufmerksamkeit wollte. Das ist sein Problem.

(Beifall – Zurufe, u. a.: Er wollte halt ins Fernsehen!)

Das hat zur Folge, dass Richtiges überdeckt wird.

Aber dieses Richtige gibt es eben auch, nämlich dass die Politik, die die Kanzlerin mit den Ministerpräsidenten alle 14 Tage auf Videokonferenzen vereinbart, auch ihre sozialen Kosten hat. Dies wurde angesprochen, beispielsweise vom Kollegen Stoch.

Diese Politik des Shutdowns führt zu Existenzkrisen von Menschen. Man darf natürlich nicht aufrechnen, muss aber doch sehen, dass es Menschen gibt, die aufgrund der Vernichtung ihrer Existenz möglicherweise Suizidgedanken hegen. Man muss sehen, dass die Politik des Shutdowns möglicherweise auch zu häuslicher Gewalt führt. Dies zeigt etwa der Fall des Fünfjährigen in Mönchengladbach, der im häuslichen Umfeld erschlagen wurde. Anschließend wurde gesagt: Hätte er die Kindertagesstätte besucht, hätte es möglicherweise Alarmsignale gegeben, und die Leitung der Kindertagesstätte hätte das Jugendamt eingeschaltet.

Diese Dinge muss man eben auch berücksichtigen. Man muss abwägen – Sie sprachen ja von einer Abwägung, Herr Ministerpräsident –, und zwar die Politik, die man zur Pandemiebekämpfung macht, auf der einen Seite und auf der anderen Seite deren soziale Kosten.

Das hat mir in dieser Debatte gefehlt. Sie haben begründet, warum Sie die Pandemie weiter bekämpfen. Sie haben auch die Behauptung aufgestellt, wir seien da noch nicht so sehr weit. Sie haben erklärt, die Zahl der Neuerkrankungen nehme leicht ab. Argumentiert haben Sie dann sinngemäß mit diesem Reproduktionsfaktor.

Wenn ich die letzten Wochen Revue passieren lasse, möchte ich ausdrücklich nochmals betonen: Die Gefahr einer möglichen Überforderung des Gesundheitssystems war zu Beginn dieser Krise real, und sie wurde auch immer wieder beschworen. Beispielsweise hat Gesundheitsminister Spahn am 25. März erklärt: „Noch ist das die Ruhe vor dem Sturm.“ Das, was in Italien passiert, ereile uns in zehn bis 14 Tagen auch.

Dieser Sturm ist aber gottlob nicht gekommen.

(Minister Manfred Lucha: Weil wir gehandelt haben!)

– „Weil wir gehandelt haben.“ Zu Ihnen komme ich sofort, Herr Lucha. Sie haben wochenlang erklärt: Ostern kommt der Peak. Meinten Sie dieses Ostern, das in diesem Jahr? An Ostern kämen wir an die Grenze der Möglichkeiten unseres Ge-

sundheitssystems, haben Sie in der Osterwoche noch behauptet. Das ist aber nicht eingetreten.

(Zurufe, u. a.: Gott sei Dank! – Ja, zum Glück!)

– Ja, Gott sei Dank. – Aber dann muss man doch irgendwann einmal seine Politik hinterfragen und sich die Frage stellen:

(Zurufe)

Sind die Maßnahmen, die wir jetzt getroffen haben, noch angemessen?

(Zurufe – Unruhe)

– Die Logik müssen Sie verstehen, Herr Untersteller. Das ist ganz einfach. Schauen Sie sich die Zahlen an. Wir haben in Baden-Württemberg, Stand gestern, 3 728 belegbare Intensivbetten; davon sind 2 051 belegt, 1 677 sind frei.

(Zuruf: Gott sei Dank!)

– Ja, Gott sei Dank. – Und von den belegten sind 380, also knapp 20 %, mit Covid-19-Patienten belegt. Sie können die Behauptung nicht rechtfertigen, es drohe immer noch der Kollaps des Gesundheitssystems.

(Zurufe)

– Ja, ja. – Diese Zahlen sprechen dagegen. Aber der Ministerpräsident hat behauptet,

(Zurufe)

die Gefahr drohe immer noch. „Wir befinden uns auf dünnstem Eis“, steht in der Regierungserklärung. Das können Sie morgen nachlesen. Wenn Sie Frau Schopper bitten, schickt sie sie Ihnen heute noch. „Wir sind auf dünnstem Eis“, ist die Behauptung.

(Zurufe, u. a.: An den Haaren herbeigezogen!)

– Das ist nicht an den Haaren herbeigezogen, das sind die Zahlen, Herr Untersteller. Wenn die Zahlen nicht stimmen, widersprechen Sie. Herr Lucha hat genickt.

(Zurufe, u. a. Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Gratulieren Sie doch eher Herrn Lucha, dass er das geschafft hat!)

– Wenn er es denn geschafft hat, dann gratuliere ich ihm gern,

(Zurufe, u. a. Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Ja, also!)

aber darum geht es nicht, sondern es geht um die Frage, ob die Politik noch gerechtfertigt ist. Das ist die Frage.

Dann schauen wir uns weitere Zahlen an:

(Zurufe, u. a.: Erfolgreich!)

Da wird dann mit dem Reproduktionsfaktor argumentiert. Es wird gesagt, dieser liege immer noch bei etwa 1, und es drohe ein Reproduktionsfaktor von 1,2, und im Juli komme dann die Überforderung. Damit haben Sie gedroht, Herr Ministerpräsident: mit der Behauptung, wir hätten nur einen leichten Rückgang der Zahlen.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Die Zahlen kann man sich ja anschauen. Frau Schopper schickt sie dankenswerterweise jeden Abend zu. Da kann man auf der Zeitachse genau sehen, wie viele Neuinfizierte es aktuell gibt, wie viele Infizierte insgesamt, wie viele Genesene es aktuell sind und wie viele Genesene insgesamt. Diese Zahlen kann man dann miteinander verrechnen. Dann komme ich z. B. zu dem Ergebnis, dass es in Baden-Württemberg am 6. April ca. 19 000 Infizierte und am 28. April – gestern Abend – ca. 9 700 Infizierte gab. Dafür muss man nur subtrahieren können – wenn man es denn will. Das ist kein leichter Rückgang, sondern ungefähr eine Halbierung.

Das muss man abwägen, wenn man eine Politik macht, die einerseits Freiheitsrechte einschränkt – wenn es notwendig und gut begründet ist – und andererseits erhebliche wirtschaftliche Folgen hat. Diese Abwägung vermisste ich.

(Beifall)

Das sage ich in aller Deutlichkeit. Da kann man nicht behaupten, wir seien am Anfang der Pandemie. Da kann man nicht behaupten, wir seien auf allerdünnstem Eis. Da kann man nicht behaupten, die Überforderung des Gesundheitssystems drohe nach wie vor. Vielmehr muss man über andere Faktoren, über andere Kriterien nachdenken.

Das tut auch die Bundesregierung, die Bundeskanzlerin, nicht – nicht nachvollziehbar. Da wurde zunächst einmal mit einem Verdopplungszeitraum argumentiert. Da wurde gesagt: Wenn wir den Verdopplungszeitraum von 14 Tagen erreichen, dann haben wir die Pandemie unter Kontrolle, dann können wir über Öffnungen reden. Mittlerweile sind wir bei einem Verdopplungszeitraum von über 40 Tagen.

Dann wurde aber dieser Verdopplungszeitraum verabschiedet, weil klar war, dass, wenn man mit dem Verdopplungszeitraum argumentiert, sich die Maßnahmen nicht mehr rechtfertigen lassen. Es wurde dann etwas Neues etabliert, nämlich der R-Faktor. Interessant ist: Je weniger Infektionen es in der letzten Woche gab, desto höher war der R-Faktor. Dann wurde der Präsident des Robert Koch-Instituts gefragt, wie man das eigentlich berechnet; das konnte er nicht sagen.

Gestern gab es zum allerersten Mal seit Beginn dieser Krise deutschlandweit weniger als 1 000 Neuinfektionen, nach dem Robert Koch-Institut und nach der Johns-Hopkins-Universität. Gleichzeitig sagte der Präsident des Robert Koch-Instituts, der Reproduktionsfaktor sei wieder bei 1. Als er daraufhin kritisiert wurde, hat er gesagt: vielleicht nur 0,9. Im Übrigen sei ja dieser Reproduktionsfaktor auch nicht so wichtig, man müsse auch die Gesamtzahl sehen.

Auf einer solchen Basis wird argumentiert, sowohl von der Bundes- als auch von der Landesregierung.

(Zuruf: Genau!)

Wenn man sich aber die Gesamtzahl anschaut, dann stellt man fest: In Baden-Württemberg hat sich die Zahl der Infizierten in drei Wochen halbiert. Da stelle ich mir die Frage: Wie ist das überhaupt möglich, wenn der Reproduktionsfaktor immer 1 ist?

Die Politik ist also hier an vielen Stellen schon etwas ominös und wechselt dann immer wieder die Begründungen. Seit mit

der Zahl der Infizierten nicht mehr seriös zu argumentieren ist, wird eben die Gefahr einer zweiten Welle beschworen. Dasselbe gilt für die wissenschaftliche Beratung. Am Anfang hat man sich vom Robert Koch-Institut beraten lassen, dann kam plötzlich die Leopoldina. Dann hat aber die Leopoldina nicht das geliefert, was Frau Merkel gern hätte; dann kam das Helmholtz-Institut in Braunschweig. Mittlerweile sind wir wieder zum Robert Koch-Institut zurückgekehrt.

Eine solche Politik ist keine Dauerlösung. Auch das Prinzip „Not kennt kein Gebot“ ist keine Dauerlösung. Das mag in der Krise richtig sein, aber es ist zu hinterfragen.

Dieses Hinterfragen erfolgt ja zum Teil auch von führender Stelle der CDU-Bundestagsfraktion. Fraktionsvorsitzender Brinkhaus hat seiner Kanzlerin ins Stammbuch geschrieben, dass die Schaltkonferenz der Kanzlerin mit den Ministerpräsidenten nicht im Grundgesetz steht. Vielmehr steht – Kollege Stoch hat es angesprochen – die erste Gewalt, das Parlament, im Grundgesetz – und nicht solche Schaltkonferenzen. Das erinnert mich an Schiller, „Don Carlos“: „Der Mensch ist mehr, als Sie von ihm gehalten.“ – Sie großgeschrieben; vielleicht meinte Brinkhaus es kleingeschrieben.

(Zuruf)

Schiller, Herr Ministerpräsident, richtet sich ja in „Don Carlos“ an Philipp von Spanien, den spanischen König, aber gedacht hat er eigentlich an Herzog Karl Eugen, also, wenn Sie so wollen, einen Ihrer Vorgänger,

(Heiterkeit)

Marquis Posa, der gesagt hat:

Des langen Schlummers Bande wird er brechen. Und wiederfordern sein geheiligte Recht.

– Die Freiheitsrechte des Menschen. Und daran müssen wir uns orientieren.

Herr Ministerpräsident, Sie sagen, Sie orientierten sich an der Wissenschaft. An welcher? Sie haben in Ihrer heutigen Regierungserklärung gesagt, herausragende Experten würden Sie beraten. Gut. Dann frage ich mich, wie das mit der Maskenpflicht gelaufen ist – eine Maskenpflicht jetzt, nachdem sich die Zahl der Infizierten halbiert hat. Jetzt beschließt man eine Maskenpflicht, die man über Wochen hinweg nicht beschlossen hat, weil es nicht genügend Masken gab. Jetzt will man aber handeln, beschließt die Maskenpflicht, hat aber noch immer nicht genügend Masken. Und das Problem löst man dann mit dem Satz: „Ein Schal tut es auch.“

Herr Ministerpräsident, welcher „herausragende Experte“ hat Ihnen gesagt, dass auch ein Schal reiche? Es gibt ja ein paar Experten, die da so unterwegs sind und die auch von Ihnen zitiert werden. Herr Drost z. B. sagte am 30. Januar 2020: „Mit Gesichtsmasken kann man das Virus nicht aufhalten.“

Generaldirektor Adhanom von der Weltgesundheitsorganisation – die meisten schätzen sie; der US-Präsident weniger, aber die meisten anderen – sagte am 6. April 2020: „Masken können Covid-19-Ausbreitung nicht stoppen.“ Und Weltärztepräsident Frank Ulrich Montgomery sagte sogar: „Was will man gegen den Überbietungswettbewerb föderaler Landespo-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

litiker tun? Rationale Argumente helfen da nicht.“ Diese Maskenpflicht sei lächerlich.

Ich sage nicht: Ich bin nicht gegen die Maskenpflicht. Ich sage nur: Wer eine Maskenpflicht beschließt, muss sie begründen und muss auch dafür sorgen, dass ausreichend Masken zur Verfügung stehen. Und wer dann, Herr Ministerpräsident, sagt: „Ein Schal tut es auch“ und in seiner Regierungserklärung behauptet, er werde von herausragenden Experten beraten, soll mal im Landtag von Baden-Württemberg erklären, welcher herausragende Experte ihm das mit dem Schal gesagt hat.

(Beifall)

Bei der Gesichtsmaske müssen wir aufpassen, dass sie nicht zum Gesslerhut dieser Krise wird und es nicht so kommt, wie Marx in Ergänzung von Hegel einst gesagt hat:

Weltgeschichtliche Ereignisse ereignen sich zweimal: erst als Tragödie und dann als Farce.

Die Zerstrittenheit in Ihrer eigenen Koalition, Herr Ministerpräsident, ist aber schon der zweite Teil von Marx, nämlich die Farce. Beispielsweise hören Sie von Ihrem Tourismusminister: „Es ist notwendig, dass wir etwas für den Tourismus tun.“ Ich teile diese Auffassung. Von Ihrer Kultusministerin hören Sie dann: „Dafür brauchen wir ein Programm.“ Sie sagt in ihrer Funktion als Spitzenkandidatin der CDU dann auch, wie dieses Programm ausgestaltet sein muss. Und die Grünen wiederum stehen auf der Bremse. Geschlossenheit in einer Regierung sieht anders aus.

Ich würde mir auch wünschen, dass man alle Branchen in den Blick nimmt, denen man diese Schließung nach wie vor zumutet.

(Beifall)

Das sind neben den Gastronomen – wir lesen heute bei dpa, der Cannstatter Wasen im Herbst sei jetzt schon abgesagt – auch die Schausteller oder auch der Messebau. Das sind die eigentlichen Opfer dieser Krise.

Etwas eigenartig ist es – jetzt komme ich wieder auf Ihre Freundschaft zurück, den Klub der Umsichtigen mit Frau Merkel und Herrn Söder –, wenn der umsichtige Herr Söder, der sich in der Coronabekämpfung ja als härtester Hund von allen profiliert, Ihnen nur bei der Schulöffnung ausbüxt. Da war er schneller; da sind wir zusammen mit den Saarländern die Letzten. Also das Saarland ist jetzt offensichtlich noch die Benchmark für Baden-Württemberg.

Herr Söder erklärt nun, er könne sich vorstellen: Fußballbundesliga im Mai. Wie passt das zusammen? Einer, der der härteste Schließungshund der Republik ist, will im Mai wieder Fußballbundesliga zulassen. Ein Zweikampf im Fußball ist möglich. Nicht möglich aber ist, dass Amateursportler Leichtathletik betreiben, Tennis spielen, segeln, golfen. Sie müssen uns einmal erklären, inwieweit ein Spiel der Fußballbundesliga mit Zweikämpfen weniger gefährlich sein soll als ein Tennismatch oder als Leichtathletik.

(Beifall)

Auf dieselbe Widersprüchlichkeit stößt man beim Thema Kirchen. In der vergangenen Woche haben Sie erklärt: „Kirchen, gefährlich – ältere Personen, vulnerable Gruppen. Außerdem wird gesungen, dabei werden Tröpfchen ausgestoßen, eine Infektion ist möglich.“ Ich dachte, die Schlussfolgerung ist: Die Kirchen bleiben bis zum Ende geschlossen. Aber Ihre Schlussfolgerung ist: Die Kirchen werden in der nächsten Woche geöffnet. Und Mundschutz ist freiwillig. Aber die Gastronomie bleibt geschlossen.

Sie müssen mir einmal erklären, Herr Ministerpräsident, inwieweit ein Kirchenbesuch weniger gefährlich sein soll als der Besuch der Außengastronomie in einem Biergarten. Da fehlt einfach die Abwägung, meine Damen und Herren.

(Beifall – Zurufe)

Man könnte weitermachen mit Kindern, sowohl in den Schulen als auch in den Kitas. Das wurde ja auch schon angesprochen. Auch da gibt es natürlich soziale Kosten dieser Politik. Sie haben ja die E-Mails, die Sie aus der Bevölkerung bekommen, selbst angesprochen – von den Leuten, die zu Hause sind und nicht wissen, wie sie ihren Arbeitsalltag organisieren sollen, wenn die Kinder nicht in der Schule und nicht in den Kitas sind. Es gibt das Problem der häuslichen Gewalt.

Deshalb, glaube ich, reicht es nicht, zu sagen: „Das machen wir vielleicht irgendwann nach Pfingsten.“ Der Präsident des Kinderschutzbunds, Hilgers, sagt: „Kinder brauchen ganz dringend andere Kinder.“ Und Bundesfamilienministerin Giffey sagt: „Kinder brauchen Bewegung.“ Das ist auch der Grund, warum in Berlin die Spielplätze öffnen. Und das ist der Grund, warum in den Niederlanden die Schulen wieder öffnen – weil man sich auf Forschungsergebnisse beruft, wonach es geringere Infektionsraten bei Kindern gibt.

Nun kann man sagen: „Die Kinder können aber Viren übertragen und die Älteren anstecken.“ Aber, Herr Ministerpräsident, fragen Sie mal nach bei Professor Henneke, dem einschlägigen Experten für diesen Bereich an unserem Universitätsklinikum in Freiburg. Er sagt: „Es gibt auch eine geringere Ansteckungsfähigkeit von Kindern.“

Nun gibt es eine Studie, die Sie in Auftrag gegeben haben. Ergebnisse haben Sie für Mai angekündigt. Ich hoffe, die kommen bald. Und ich hoffe, dass Sie dann auch die Überlegung überdenken, zu sagen: „Kitas geht nicht, weil sich die Kinder nahekomen.“ Ich habe die herzliche Bitte, dass Sie eine andere Regelung treffen als bei den Schulen, nämlich dass Sie sich während der Laufzeit dieser Studie schon darauf einstellen, die Kitas zu öffnen, sodass wir nicht auch bei den Kitas mit den Saarländern wieder die Letzten sind und uns Söder die lange Nase macht, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Es gibt vieles, worüber man an dieser Stelle noch diskutieren könnte, beispielsweise über die Notwendigkeit, dass das Parlament die Regierung kontrolliert. Ich hatte – ich kann das an dieser Stelle ausdrücklich sagen, Herr Ministerpräsident –, ähnlich wie der Kollege Stoch, immer den Eindruck, dass es Ihr Ziel in dieser Krise gewesen ist, die Opposition zu informieren und nach Möglichkeit auch mitzunehmen.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Ich unterstelle Ihnen als Regierungschef ausdrücklich nicht das Bestreben, die Krise zu nutzen, um am Parlament vorbei Fakten zu schaffen. Das gilt aber nicht für alle Mitglieder Ihrer Landesregierung. Wenn beispielsweise der Innenminister versucht, die Gemeindeordnung auf dem Verordnungsweg zu ändern, oder wenn der Sozialminister an einem Montagnachmittag etwas zur Separierung in Pflegeheimen beschließt, erfährt man das am selben Montagnachmittag schon aus der Presse, und am Dienstag beschließt es das Kabinett. So geht man mit gewählten Institutionen nicht um, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Im Bereich des Wirtschaftsministeriums war eine gewisse Lernfähigkeit vorhanden. Man kann dem Ministerium auch zubilligen, dass die Umsetzung dieser ganzen Hilfen nicht ganz einfach gewesen ist. Aber es gibt schon eine Vielzahl von, sage ich jetzt mal, Maßnahmen, bei denen man ein bisschen die Stirn runzeln muss und wo dann nachgebessert werden musste – Antragsberechtigung für landwirtschaftliche Urproduktion, Antragsberechtigung von Selbstständigen, erst ein Drittel des Haushaltseinkommens, dann ein Drittel des Nettoeinkommens, am Schluss schließlich 50 % des Gesamteinkommens, Antragsberechtigung von Weingütern, die nachträgliche Berücksichtigung von Start-ups, Rückgriff auf Privatvermögen – ja oder nein? –, Antragsvoraussetzung am Ende dann eben nur ein Liquiditätsengpass, und die 1 180-€-Regelung, die am Anfang unklar war, während man sich jetzt am Bund orientiert. Ich verweise weiter auf die Frage „Öffnen wir an Osterfeiertagen die Supermärkte oder nicht?“ Ja, und das Meisterwerk war die Regelung mit den 800 m², die Sie, Herr Ministerpräsident, bis zum heutigen Tag verteidigen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Rülke, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Röhm zu?

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Bitte schön. Ich freue mich immer, wenn ein Bildungsexperte zum Thema Wirtschaft redet.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Vielen Dank, Herr Kollege Rülke. – Ich habe Ihnen und vor allem Herrn Kollegen Stoch höchst aufmerksam zugehört. Und ich gestehe gern ein, dass ich Ihnen in 80, 85 % Ihrer Ausführungen ausdrücklich recht gebe.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Welche?

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt geht es um Folgendes. Was fehlt? Sie sagten: „Man hätte sollen“, „Man hätte müssen“, „Es reicht nicht.“ Können Sie bitte mal – und vielleicht auch Herr Stoch, wenn er noch Redezeit hat – konkret benennen, wann, in welcher Abfolge Sie die Schulen geöffnet hätten, wann Sie die Kindertageseinrichtungen geöffnet hätten, wann Sie die Biergärten geöffnet hätten? Sie als Vertreter der Opposition können einen Zustand beschreiben, aber wir und die Regierung müssen Entscheidungen treffen.

(Vereinzelt Beifall)

Deswegen ist es mir zu wenig, wenn Sie nur sagen: „Man könnte“, „Man hätte sollen“, „Es reicht nicht.“ Ich bitte um

konkrete Benennung, wann die Öffnung hätte geschehen müssen. Ob wir die Ersten oder die Letzten sind, die die Schulen wieder öffnen, ist völlig irrelevant. Entscheidend ist, ob wir den richtigen Zeitpunkt getroffen haben.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich habe die Frage verstanden, Herr Kollege.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Davon gehe ich aus.

(Beifall)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich kann die 85 % zitieren, bei denen Sie mir recht geben.

(Abg. Nicole Razavi CDU: 80 % waren es!)

– 85 % waren es, Frau Kollegin Razavi. Nicht so naseweis! Das gehört sich gegenüber einem älteren Kollegen nicht.

Die Antwort ergibt sich aus der Logik dessen, was die Landesregierung begründet. Die Begründung war immer: „Es muss sichergestellt sein, dass wir das Infektionsgeschehen in einer Art und Weise kontrollieren können, dass das Gesundheitssystem nicht über seine Grenzen hinauskommt.“ Und die Zahlen habe ich vorgetragen. Die Frage ist einfach zu beantworten. Die Antwort heißt: Jetzt, Herr Kollege Röhm, ohne Verzug. Es ist Zeit.

(Vereinzelt Beifall)

Kommen wir also zu Ihrem Meisterstück, der 800-m²-Regelung. Marx würde sagen: Da gab es keine Tragödie, sondern nur eine Farce. Es kann wirklich keinem vernünftigen Menschen einleuchten, dass ein Einzelhändler mit einer Verkaufsfläche von 799 m² öffnen darf, während derjenige mit 801 m² das nicht darf. Und es wird dann zur Realsatire, wenn man in den Ausführungsbestimmungen liest, dass z. B. Windfänge, Bedienungstheken und Standflächen angerechnet werden, nicht aber Warenlagerungsflächen, Flächen für Einkaufswagen und Flächen vor Notausgängen. Da würde ich als Einzelhändler dann sagen: „Ich habe einen Riesennotausgang.“ Die Aufgabe der Kommunalen ist es dann, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu überprüfen.

Die Begründung lautet: Wir orientieren das Ganze an der Baunutzungsverordnung. Also, es gibt sicher manche nachvollziehbare Maßnahmen zur Bekämpfung einer Pandemie. Maßnahmen nach der Baunutzungsverordnung zählen aber eher nicht dazu.

Stellen Sie sich mal die Frage, wie viele Einzelhändler eine Verkaufsfläche von über 800 m² haben. Das sind etwa 10 %. Es passt nicht zu Ihrer Argumentation, zu sagen: „Wir wollen verhindern, dass die Innenstädte wieder volllaufen“, wenn Sie 10 % ausschließen. Im Gegenteil, es ist doch sehr viel naheliegender, zu sagen: Wir orientieren das Ganze an der Quadratmeterzahl eines Ladens, legen fest, dass die Abstandsregelungen und die Hygienevorschriften einzuhalten sind, und rechnen das dann vielleicht auf die maximale Zahl der Kunden um. Das ist etwas, was die Bürger verstehen,

(Beifall)

und das ist vielleicht auch etwas, was Gerichte verstehen. Ich habe gelesen, es ärgern sich manche über die Richter, weil die

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Richter Recht sprechen, Herr Ministerpräsident. Nein, sie sollten sich eher über das ärgern, was Sie auf diesen Konferenzen mit der Kanzlerin und Ihren Ministerpräsidentenkollegen ausbaldowert haben.

Jetzt ist die Rede von der Zeit nach der Krise. Was uns nach wie vor fehlt, ist eine Definition dessen, wann nach Ihrer Vorstellung die Krise beendet ist. Da ist dann von Sonderkonjunkturprogrammen die Rede. Wir brauchen, wir wünschen uns einen klaren Fahrplan: Wann bekommen die Leute unter welchen Bedingungen ihre Bürgerrechte zurück? Wie wollen Sie die Wirtschaft wieder in Schwung bringen? Und vor allem: Haben Sie einen Pandemieplan für die Zukunft? Oder fahren wir da auch wieder auf Sicht?

Es gab ja mal einen Pandemieplan des Bundes, der vor etwa zehn Jahren erstellt wurde. Wenn man sich den mal anschaut, stellt man fest: Das ist beängstigend nah an dem, was wir erleben. Dieser Plan ist dann in der Schublade verschwunden. Ich hoffe nicht, dass das nach dieser Pandemie auch so passiert.

Was wir brauchen, sind sicher konjunkturstärkende Maßnahmen. Ein Konjunkturpaket aus steuerlichen Erleichterungen sollte man nicht vernachlässigen. Sicher kommen auch Zuschüsse und Anreize infrage. Wir sollten aber auch über Bürokratieabbau, über Investitionen in die Infrastruktur und Innovationen reden.

Diese Krise hat deutlich gezeigt: Die Digitalisierung des Schulwesens funktioniert nicht so, wie wir uns das eigentlich wünschen würden.

(Beifall)

Wenn der Landeselternbeirat feststellt: „20 % der Lehrer sind abgetaucht“, und die Kultusministerin erklärt: „Ja, es waren nicht alle an Bord“, dann besteht da Handlungsbedarf.

Klar ist natürlich, dass Bildung, was die Teilhabe betrifft, zu einem weniger gerechten Gut wird, wenn diejenigen benachteiligt sind, die digital schlechter ausgerüstet sind, wenn diejenigen benachteiligt sind, die in den Funklöchern wohnen. Das steigert die Ungleichheit in der Gesellschaft und beim Zugang zu Bildungschancen. Deshalb brauchen wir nach dieser Krise Investitionen in die Infrastruktur, insbesondere auch in die digitale Infrastruktur.

Sie reden heute Nachmittag mit der anderen Hälfte des Klubs der Umsichtigen um Herrn Söder. Herr Weil ist dabei, und es geht dann um die Automobilwirtschaft. Wir haben ja schon gehört, wie sich Herr Söder Konjunkturprogramme vorstellt: „Da haben wir auf die 6 000 € Subvention für batterieelektrische Fahrzeuge plump einfach noch mal 4 000 € drauf. Dann haben wir drei Ziele erreicht: Wir haben die Konjunktur wieder in Schwung gebracht, die Automobilwirtschaft gerettet, und der Klimawandel ist auch gebremst.“ Wenn es so einfach wäre!

Herr Dudenhöffer, Automobilexperte, im Übrigen ein Anhänger der batterieelektrischen Mobilität, sagt: Ein solches Programm macht keinen Sinn, weil einfach die batterieelektrische Mobilität einen noch zu geringen – ich sage: einen zu geringen; aber das Ergebnis ist das Gleiche – Anteil am Gesamtmarkt hat. Also verpufft das. Also macht es keinen Sinn, zu sagen: Wir machen jetzt eine zusätzliche Subvention für die

batterieelektrische Mobilität, und damit tun wir dann was für die Automobilwirtschaft und für die Wirtschaft insgesamt.

Wohlgermerkt, ich sage nicht: Das Ganze soll sich nicht an Klimazielen orientieren. Aber wenn Sie schon mit diesen Herren darüber diskutieren, wie wir möglicherweise ein Konjunkturpaket für die Automobilwirtschaft zum einen umweltfreundlich gestalten können und zum anderen so gestalten können, dass es auch in der Breite der Automobilwirtschaft ankommt, dann orientieren Sie sich nicht an Antriebssystemen, sondern an der CO₂-Bilanz – aber bitte an einer ehrlichen CO₂-Bilanz und nicht einfach an einer CO₂-Bilanz, die sagt: Die batterieelektrische Mobilität hat eine CO₂-Bilanz von null, weil das Ding keinen Auspuff hat.

Man muss vielmehr so, wie die Firma Bosch das fordert, die CO₂-Bilanz der batterieelektrischen Mobilität im gesamten Lebenszyklus betrachten. Da muss man über synthetische Kraftstoffe reden, über Wasserstoff und, ja, auch über den umweltfreundlichen Diesel, etwa der Euronorm 6d. Welche Auswirkungen der offensichtlich auf die Stickstoffbilanz in Stuttgart hat, haben wir in den letzten Wochen gesehen.

Bei dieser Gelegenheit: Fahrverbote in Stuttgart mit dieser Begründung, das sollte sich aufgrund der Erfahrungen der Coronakrise endgültig erledigt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Abschließend, weil es so schön war, Herr Gögel, noch ein Wort zu Ihnen und zur AfD: Wir haben ja schon gesehen, wie Sie im Zusammenhang mit der Nullrunde agieren. Zuerst haben Sie dpa gesagt: „Das sehen wir gar nicht ein; wir bekommen ja sowieso nächstes Jahr den Abschlag.“ Wenn Sie dann den Eindruck haben, dass die Nullrunde kommt und Sie sowieso bluten müssen, dann reichen Sie scheinheilig einen Gesetzentwurf mit einem Abschlag ein.

Aber was Sie sich am heutigen Tag geleistet haben, Herr Gögel, das bricht wirklich alle Rekorde.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Rülke, Herr Abg. Rottmann würde gern eine Zwischenfrage stellen.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nein. – Ich darf jetzt einmal einen Satz aus der heutigen Debatte zitieren: Diese Pandemie

... rechtfertigt ... keinesfalls die Einschränkung der Grundrechte ...

Wissen Sie, wer diesen Satz gesagt hat?

(Abg. Bernd Gögel AfD: Ich habe ihn heute Morgen gesagt!)

– Jawohl! Richtig! Diesen Satz haben Sie gesagt.

Jetzt zitiere ich einen zweiten Satz:

Wenn Sie die Pandemie eindämmen wollen, müssen Sie die Menschen zwangsweise separieren und deshalb auch eine Ausgangssperre verhängen.

Herr Gögel, wer hat diesen Satz gesagt?

(Zuruf)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Bernd Gögel am 19. März in der letzten Landtagsdebatte zu diesem Thema.

(Vereinzelt Heiterkeit – Beifall)

Meine Damen und Herren, so viel zur Wahrhaftigkeit der AfD.

(Beifall)

Herr Gögel, vielleicht kennen Sie den Roman „Der Herbst des Patriarchen“ von Gabriel Garcia Marquez? Wenn Sie ihn nicht kennen, ist es auch nicht so schlimm. Aber vielleicht schreiben Sie bald selbst ein Buch: „Die Demenz des Populisten“. Das würde treffen.

(Beifall – Zu- und Gegenrufe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich kann schon einmal sagen: Ich habe noch zwei Wortmeldungen von fraktionslosen Abgeordneten. Ich gehe alphabetisch vor. Demnach würde zuerst Herr Abg. Dr. Gedeon drankommen und dann Herr Abg. Pfeiffer, jeweils für fünf Minuten. Auch der Herr Ministerpräsident hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Er erhält anschließend das Wort.

Herr Abg. Dr. Gedeon, wenn Sie sich schon einmal auf den Weg machen wollen.

(Zurufe, u. a.: Das war doch auf eine Minute reduziert!)

– Das waren die Sonderrechte. Aber in der Debatte sind es fünf Minuten Redezeit.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss sagen: Einiges war ziemlich gut, was Herr Stoch da gesagt hat und was auch Herr Rülke gesagt hat.

(Zurufe)

Was Frau Aras am Anfang gesagt hat, war nicht so gut. Das Parlament in den Urlaub zu schicken ist einfach nicht Parlamentarismus, sondern das ist Ermächtigung der Exekutive. Man kann nicht sagen: „Wir lassen zwei Sitzungen des Plenums ausfallen“, und das dann mit der Aussage begründen, es gebe keinen Beratungsbedarf. Das ist Wahnsinn! In einer Zeit, in der die Exekutive, die Regierung, Maßnahmen trifft, wie sie noch nie getroffen worden sind, zu sagen, es gebe keinen Beratungsbedarf im Parlament – eine solche Begründung, Frau Aras, geht einfach nicht.

Die Gesellschaft hat sich fundamental geändert, meine Damen und Herren. „Darf man Ostern mit Verwandten feiern?“ Das war die Überschrift nicht in irgendeiner Satirezeitung, sondern im SÜDKURIER. „Darf man Ostern mit Verwandten feiern?“ Wie weit muss ein Volk gekommen sein, das in der Zeitung nachliest, ob man Ostern mit Verwandten feiern darf oder nicht? Was hat sich denn da getan?

Stellen Sie sich vor, eine solche Frage wäre vor einem Jahr oder einem halben Jahr oder einem Vierteljahr gestellt worden. Undenkbar! Also, hier hat sich das Land verändert.

Dann eine weitere Schlagzeile: „Müssen Fußballer bei Geisterspielen Gesichtsmasken tragen?“ Das ist ein Wahn! Man könnte locker sagen, das sei Kabarett; aber es ist ein Wahn.

Inzwischen fahren die Leute auch schon mit Masken Fahrrad. Das ist reiner Unsinn.

Meine Damen und Herren, das Problem ist nicht das Virus, ist nicht die Epidemie, sondern das Problem ist die Politik gegen das Virus und die Epidemie.

(Vereinzelt Beifall)

90 % dieses ganzen Coronaszenarios sind ein Phantom, 10 % sind reale Gefährdungen bei der ganzen Sache.

Dieser Wahn nimmt immer stärker kultische Formen an. Corona wird immer mehr unser Götze einer neuen Gesundheitsreligion, ein Götze, dem man alles zu opfern bereit ist: Wirtschaft, Wohlstand, Freiheit, Religion. Man verfolgt sehenden Auges, wie die Wirtschaft in den Abgrund gefahren wird. Das ist sicher. Man sieht zu, wie das Grundgesetz eine Kernschmelze erlebt. Eine Ausgangssperre, meine Damen und Herren, ist eine Maßnahme im Bürgerkrieg, aber nicht bei der Seuchenbekämpfung. Es gibt eine Kernschmelze, die überhaupt nicht registriert wird. Und Ostern fällt einfach aus, wird verramscht im säkularen Alltag der Coronareligion.

Herr Kretschmann, es ist eine große Selbsttäuschung, wenn Sie glauben, Ihre Maßnahmen und die Maßnahmen der anderen Handelnden hätten irgendetwas Positives bewirkt. Vielmehr war es so: Schon Mitte März lag die von Ihnen fetischisierte Reproduktionszahl bei 0,7. Am 23. März fingen die Maßnahmen an, aber vor diesen rigorosen Maßnahmen war die Epidemie schon deutlich abgeklungen, war also praktisch schon in der Abklingphase.

Und was den „Verdopplungszeitraum“ anbelangt: Das, was Herr Wieler macht, ist Betrug. Das ist nicht mehr normale Dummheit, sondern das ist Betrug. Mit dem „Verdopplungszeitraum“ können Sie nämlich manipulieren, wie Sie wollen. Sie müssen nur mehr Tests machen, und dann wird der Verdopplungszeitraum immer kürzer. Die haben damals einfach mehr Tests gemacht, dann hatten sie mehr Infektionen, und so hatten sie dann, wie gesagt, dreimal so viele Infektionen. Also reiner Schwindel! Das, was Herr Wieler und Herr Drosten hier machen, das ist nicht Wissenschaft, das ist nicht einmal Kaffeesatzlesen, sondern das ist zum Teil Betrug.

Jetzt, nachdem diese ganzen Panikvorhersagen in die Hose gegangen sind – Ostern würden hier Millionen sterben –, wird vor einer „zweiten Welle“ gewarnt, und wenn die dann auch nicht kommt, dann warnt man vor der dritten Welle und vor einer vierten Welle usw. Wir kommen aus den Wellen gar nicht mehr heraus. Das heißt: Die neue Normalität ist das, was wir jetzt haben. Meine Damen und Herren, diese neue Normalität wollen wir aber gar nicht haben.

Noch ein Wort zu Schweden: Herr Reinhart hat gesagt, Schweden würde zeigen, dass das Ganze in die Hose gegangen ist. Stimmt hinten und vorn nicht! Da beruft er sich auf irgendwelche Zahlen von FOCUS Online von gestern. Wenn man FOCUS Online zum Maßstab nimmt, dann ist es heute so, morgen so und übermorgen wieder anders.

Die einzige anständige Zahl bei der ganzen Diskussion ist was? Am 19. März, als ich noch ziemlich allein mit meiner Meinung war, hatte ich gesagt: Das ist die Übersterblichkeitszahl. Die Übersterblichkeitszahl von Schweden liegt weiterhin bei null. Übersterblichkeit heißt: Sind in diesem Jahr mehr

(Dr. Wolfgang Gedeon)

Leute gestorben als im letzten und im vorletzten und im vorvorletzten Jahr? Das ist die entscheidende Zahl, und da liegt Schweden bei null. Das heißt, Schweden steht überhaupt nicht schlechter da als wir, und wirtschaftlich wird sich zeigen, dass sie besser dastehen werden. – Also, so viel zu Schweden.

Aber jetzt noch einmal grundsätzlich – –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Gedeon, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Was sollen wir jetzt machen? – Ja. – Ich fordere den Exit jetzt, sofort, den großen Befreiungsschlag, meine Damen und Herren. Nicht zehn Punkte oder 20 Punkte, sondern wir müssen hier und heute aus diesem Zinnober, aus diesem Spuk herauskommen. Sonst bekommen wir diese neue Normalität, die wir nicht wollen.

Natürlich ist es so: Es ist mit einem Risiko verbunden, wenn wir jetzt eine große Entscheidung treffen. Aber es gibt keine gute Politik, die nicht auch irgendwo ein Risiko hätte. Also, wir müssen dieses Risiko jetzt eingehen. Ich fordere und schlage Ihnen vor, hier eine Abstimmung – –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Kommen Sie bitte zum Schluss! Ich fordere Sie dazu auf, Herr Abg. Dr. Gedeon.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Ich fordere eine Abstimmung darüber – ich stelle jetzt noch einen Geschäftsordnungsantrag –, dass wir beschließen – diese Möglichkeit haben wir –, sämtliche Beschlüsse – die Maßnahmen nach dem 23. März – heute zurückzunehmen, einen sofortigen Ausstieg und eine Orientierung am schwedischen Modell.

Ich habe diesen Beschlussvorschlag vorbereitet. Das ist sozusagen ein Geschäftsordnungsantrag von mir. Diesen Antrag stelle ich zur Abstimmung. Das ist ein direktes Ergebnis – –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gut, alles klar. Wir stellen ihn geschwind zur Abstimmung.

Dann sind Sie jetzt fertig. Damit stelle ich Ihren Antrag zur Abstimmung.

(Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos]: Moment!
– Unruhe)

Sie alle haben aufmerksam zugehört. Wer dem Antrag von Herrn Abg. Dr. Gedeon zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zu- und Gegenrufe, u. a. Abg. Dr. Christina Baum
AfD: Moment! So schnell geht das nicht! – Unruhe)

– Sie hatten fünf Minuten Redezeit. Herr Abg. Dr. Gedeon, Sie haben einen Antrag gestellt: Wir sollen ab sofort dem schwedischen Modell folgen.

(Lebhafte Zurufe)

Würden Sie jetzt bitte Ihren Platz wieder einnehmen? – Ich trage den Antrag vor:

Der Landtag beschließt die sofortige Rücknahme sämtlicher Beschlüsse, die ab dem 23. März in Kraft getreten

sind. Er beschließt die Rückkehr zum Status quo ante vom 20. März. Der Landtag orientiert sich im weiteren Vorgehen am Modell Schweden.

Wer stimmt dem zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag des Herrn Abg. Dr. Gedeon (fraktionslos) abgelehnt.

Ist das Redepult in der Zwischenzeit schon desinfiziert worden? – Dann haben Sie, Herr Abg. Pfeiffer, Ihre Redezeit.

Abg. Harald Pfeiffer (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Einer der wichtigsten und trivialsten Grundsätze der Medizin lautet, dass die Maßnahmen in Summe nicht schlimmer sein dürfen als die Krankheit selbst. Daran müssen sich auch die Maßnahmen messen lassen, die wir im Kampf gegen das neue Coronavirus ergriffen haben. Ich denke, in diesem Punkt dürften wir alle uns einig sein.

Klar ist auch: Der Lockdown ist zwar medizinisch begründet; die Nebenwirkungen haben aber auch soziale, psychologische und wirtschaftliche Gesichtspunkte. Hinzu kommt: Die Tragweite dieser Nebenwirkungen dürfte mit der Zeit exponentiell ansteigen.

Ich bin besorgt, dass dieser Lockdown uns am Ende deutlich mehr Opfer abverlangen wird als Covid-19 selbst. Denken wir nur einmal an die seelischen Auswirkungen. Wenn alte Menschen ihre Lieben nicht mehr sehen dürfen, fehlt ihnen plötzlich das, was ihnen die Kraft zum Leben gab. Sie sterben nicht an Covid-19, sondern an Einsamkeit und Traurigkeit, und das ist das, was wir in den Statistiken leider nicht sehen.

Kinder – von deren Eltern will ich gar nicht erst sprechen – werden für eine für sie furchtbar lange Zeit von ihren Freunden getrennt. Schulen und auch Kindergärten sind geschlossen. Spielplätze sind tabu. Großeltern und andere Verwandtschaft können sie sowieso nicht sehen. Die meiste Zeit verbringen viele von ihnen in einer kleinen, engen Stadtwohnung. Thomas Fischbach – –

(Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Entschuldigung, Herr Abg. Pfeiffer. – Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen und etwas mehr Ruhe im Saal zu halten. Herr Abg. Dr. Gedeon, bitte nehmen Sie Ihren Platz ein.

Abg. Harald Pfeiffer (fraktionslos): Thomas Fischbach, Präsident des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte, warnt vor psychosozialen Schäden durch Kontaktverbot und Eingesperrtsein. Und, ja, Kinder sind unsere Zukunft, sagt man so schön.

Oder denken wir an die wirtschaftlichen Auswirkungen. Diese spüren schon jetzt Konzerne, Mittelstand, Hotel- und Gastgewerbe sowieso, Handel und auch die Arbeitnehmer schmerzlich. Allein im Einzelhandel drohen 50 000 Insolvenzen, und das ist nur die Spitze des Eisbergs – Angst vor Massenarbeitslosigkeit.

Vergessen wir dabei bitte nicht, dass man ohne gut funktionierende Wirtschaft kein Gesundheitssystem finanzieren kann. In einer aktuellen Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung heißt es, es sei derzeit nicht auszuschließen,

(Harald Pfeiffer)

dass sich die globale Rezession zu einer systemischen Krise auswächst. Dabei würden immense und lang anhaltende Schäden in der Real- und Finanzwirtschaft entstehen. Auch in Deutschland werden die sozialen Folgen der schwersten Rezession seit Generationen gravierend und nachhaltig sein.

Die Bundesregierung geht von einem Schrumpfen des BIP um 6,5 % aus. Auch das ifo Institut beschreibt düstere Szenarien in ihrer Schwere, gestaffelt nach Dauer des Lockdowns. Für drei Monate Lockdown gehen die Schätzungen von einem Schrumpfen der Wirtschaft um grob 15 % aus. Die Kosten würden sich auf rund eine halbe Billion Euro belaufen.

Hinter solchen abstrakten Zahlen werden Einzelschicksale stehen: Hunderttausende, Millionen und weltweit vielleicht sogar Milliarden. Die Auswirkungen solcher Schicksalsschläge auf Psyche, Gesundheit und Lebenserwartung sind bekanntermaßen dramatisch. Wir dürfen und können hier den epidemiologischen Lebensschutz nicht verabsolutieren, warnte Wolfgang Schäuble vor Kurzem.

Wir ... müssen auch die gewaltigen ökonomischen, sozialen, psychologischen und sonstigen Auswirkungen abwägen.

Und vergessen wir nicht: Nehmen wir diese Abwägungen nicht vor, kann das auch erhebliche politische Auswirkungen haben. Lassen wir uns da von den aktuellen Wahlumfragen nicht täuschen.

Häufig fällt dieser Tage auch der Vergleich mit der Weltwirtschaftskrise Ende der Zwanzigerjahre. Wir alle wissen, welche massiven politischen Folgen diese damals zeitigte. Die Stimmung in der Gesellschaft kann auch heute kippen, wenn Existenzen wegbrechen und die Opfer, die die Menschen zu bringen haben, in ihrem Ausmaß deutlich werden. Dann droht auch ein Kontrollverlust der Politik.

Wie schlimm die kommende Rezession ausfallen wird und welche Auswirkungen das haben wird, wissen wir nicht im Detail. Wir wissen jedoch: Es hängt von unseren Entscheidungen ab.

Herr Dr. Reinhart hat vorhin völlig zu Recht auf die prekäre Situation der Wirtschaft hingewiesen. Die Hilfen waren richtig und wichtig, aber ohne Umsatz werden sie bald wie der Tropfen auf den heißen Stein sein.

Ich plädiere daher für deutlich mehr Testungen sowie einen sukzessiven Ausstieg aus dem Lockdown. Kämpfen wir uns Schritt für Schritt zurück in die Normalität. Dabei bin ich im Übrigen überzeugt, dass in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und in Branchen der Wirtschaft angemessene Hygienemaßnahmen angewendet werden können.

Ich möchte abschließen mit einem Bibelzitat:

Herr, lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen, auf dass wir klug werden.

Krankheit und Tod wird es in dieser Welt immer geben. Der Staat muss hier die Grenzen seiner Möglichkeiten demütig und weise erkennen, um nicht noch Schlimmeres zu verursachen.

Danke.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Ministerpräsident Kretschmann hat noch einmal um das Wort gebeten.

Herr Ministerpräsident, ich darf Sie ans Redepult bitten.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, das Erste, was Bürgerinnen und Bürger eines Gemeinwesens in solch einer schweren Pandemie erwarten, ist, dass die Demokratie sich als handlungsfähig erweist, dass sie alles Mögliche tut, um die Pandemie einzudämmen und Leib und Leben der Menschen zu schützen. Das erwarten die Menschen selbstverständlich erst einmal in einer solchen Situation.

Da wir uns in einer Pandemie befinden, schauen die Leute natürlich auch darauf: Was machen andere Staaten, auch mit anderen Verfassungen? Das ist also ein wichtiger Punkt. Auch da findet so etwas wie Beobachtung und Wettbewerb statt. Die Demokratie kann sich den Eindruck in keiner Weise erlauben, dass sie aufgrund ihrer Verfassung nicht in der Lage wäre, anders beispielsweise als autoritäre Regierungen, solch eine Pandemie wirksam zu bekämpfen. Das wäre am Ende ein schwerer Schaden für die Demokratie.

(Beifall)

Darum muss sie schnell und entschieden handeln und kann sozusagen nicht Bedenkenträgerei zum Maßstab ihres Handelns machen. Das ist in einer solch schweren Pandemie meiner Ansicht nach vollkommen ausgeschlossen.

Aber: „Not kennt kein Gebot“; das ist ein altdeutsches Sprichwort, das aus vordemokratischen Zeiten stammt. Auch eine schwere Krise wird in einer Demokratie ausgehend von den Grundlagen der verfassungsmäßigen Ordnung gelöst. Das möchte ich hier noch einmal ganz deutlich sagen – und nichts anderes.

(Beifall)

Durch Artikel 2 des Grundgesetzes ist das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit garantiert. Dort ist auch das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit verankert, soweit dies die Rechte anderer nicht verletzt. Dieses Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, verbunden mit der Einschränkung des Rechts auf Persönlichkeitsentfaltung an der Grenze der Rechte anderer, geht den Einzelrechten des Grundgesetzes nicht umsonst voraus. Dies geht dem wirklich voraus mit Artikel 1, in dem es heißt:

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Das ist kein Zufall. Denn klar ist doch: Wenn ich dieses Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit nicht mehr habe, habe ich auch die anderen Einzelrechte nicht mehr – oder allenfalls schwer eingeschränkt. Also ist doch für mich klar, dass in einer Pandemie, in einer solchen Krise, dieses Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit – das durch die Pandemie selbst hochgradig gefährdet ist – zunächst einmal den anderen Rechten vorausgeht.

(Beifall)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Ministerpräsident, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Abg. Wolle zu?

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Nein. Ich lege diesen Gedankengang erst einmal dar.

Dies geht also diesen Rechten voraus. Die Balance dieser Rechte zu anderen ist in der Pandemie natürlich, logischerweise eine andere als in normalen Zeiten.

Dies wird auch deutlich an Artikel 11 des Grundgesetzes, der regelt, dass man die Freizügigkeit gerade in einer Pandemie – das Grundgesetz spricht von Seuche – logischerweise einschränken kann, weil man eine solche Pandemie, das Infektionsrisiko durch ein hoch ansteckendes Virus, andernfalls überhaupt nicht beherrschen könnte.

(Zuruf von der AfD)

Dies erfolgt sozusagen aus der Logik der Ansteckungsgefahr selbst.

Das ist die Konzeption, mit der ich persönlich den Maßstab in einer solchen Pandemie anlege. Das ist wichtig; man muss sich nämlich selbst darüber klar werden, was der eigene Maßstab ist – und das ist mein eigener Maßstab. Das ist meine Antwort, wenn es immer wieder heißt, jetzt würden Freiheitsrechte eingeschränkt. Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein Grundrecht!

(Beifall)

Dieses Grundrecht gilt für jeden. Nach Geist und Norm des Grundgesetzes wird nicht gewertet, welche Lebenserwartung ein betroffener Mensch noch hat, ob diese Lebenserwartung ein halbes Jahr beträgt oder aber 20 Jahre. Das entspricht nicht dem Geist des Grundgesetzes.

(Beifall)

Deswegen muss man Überlegungen, die dies ins Spiel bringen, mit Entschiedenheit zurückweisen. Sie entsprechen nicht dem Geist und Wort des Grundgesetzes.

(Beifall)

Da hat sich der Oberbürgermeister von Tübingen ganz erheblich verrannt. Das geht überhaupt nicht.

Jeder hat also dieses Recht, und es ist klar, dass das Infektionsschutzgesetz auf dieser Komposition des Artikels 2 mit Artikel 11 beruht.

Wenn Sie aufgrund der eminenten Ansteckungsgefahr eines Virus nun z. B. eine Ausgangssperre verhängen müssten – wie andere Länder dies ja getan haben, etwa Frankreich; oder denken Sie an eine so rigorose Ausgangssperre wie in Spanien –, dann schränkt diese Ausgangssperre logischerweise die Freizügigkeit, das Recht, sich frei zu bewegen, ein; sie schränkt alle Rechte ein – unter Umständen dramatisch –, die mit Bewegung und Freizügigkeit verbunden sind. Das ist ganz unvermeidlich und folgt einfach der Logik, die solch ein gemeines Virus uns aufdrückt. Man sieht das daran, dass Grundrechte, die davon nicht berührt sind, wie etwa die Meinungsfreiheit, tatsächlich auch gar nicht berührt werden. Die bestehen nach wie vor uneingeschränkt fort.

In modernen Zeiten ist es zudem möglich, auf andere Weise zu demonstrieren, nämlich digital. Das wird auch bereits ge-

macht; die Väter und Mütter unseres Grundgesetzes konnten von solchen Möglichkeiten noch gar nichts wissen. Solche Möglichkeiten haben wir aber heute, und diese werden selbstverständlich wahrgenommen. Das ist vollkommen richtig und legitim.

Aber alles, was dazu dient, zu verhindern, dass Infektionen durch Kontakte übertragen werden, samt der damit einhergehenden Grundrechtseinschränkungen, muss leider hingenommen werden.

Wenn dies in radikaler Weise stattgefunden hätte, würde es natürlich alles einschränken, bis hin zur Ausübung des Berufs. Ich will aber noch einmal sagen – ich bin dem Kollegen Schwarz dankbar, dass er darauf bereits hingewiesen hat –: Wir haben solch eine Ausgangssperre überhaupt nicht verhängt.

(Zurufe)

Auch der Kollege Söder hat dies nicht gemacht. In Deutschland wurde dies von überhaupt niemandem gemacht. Der Kollege Söder hat es allgemein so formuliert und hat dann Ausnahmen formuliert. Wenn das Hinausgehen an die frische Luft ein wichtiger Grund ist, dann kann eben jeder nach draußen. Davon hat auch jeder Gebrauch gemacht, auch in Bayern. Insofern war das administrativ ein etwas anderer Weg, als wir ihn gegangen sind, aber im Ergebnis hat es sich nun wirklich nicht groß unterschieden.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Ministerpräsident, ich muss Sie noch einmal unterbrechen. Möchten Sie Zwischenfragen zulassen? Es gibt Zwischenfragen von Herrn Abg. Dr. Gedeon und Frau Abg. Dr. Baum.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Nein.

(Zurufe)

Das heißt, es geht um die Verhältnismäßigkeit, auch in einer schweren Epidemie. Wir haben das von vornherein zum Maßstab genommen, und wir waren der Ansicht, dass wir die strengen Kontaktbeschränkungen verantworten können, wenn wir gleichzeitig erlauben, dass die Menschen hinausgehen und sich – unter sehr eingeschränkten Bedingungen – treffen, und dass es auch mehr als zwei Personen sein können, wenn es sich um Familienangehörige handelt. Das will ich einfach noch einmal sagen; das ist der Maßstab.

Ich sehe nicht, wie man diesen Maßstab anders hätte komponieren können; denn das Grundgesetz gibt es so vor. Wir dürfen froh sein, dass unser Grundgesetz auch für eine schwere Pandemie sozusagen vorgesorgt hat, sodass wir uns da nicht irgendwie im luftleeren Raum bewegen, sondern auf einer klaren verfassungsrechtlichen Grundlage agieren können.

Ich will auch noch einmal Folgendes sagen: Wir haben auch nicht einfach die Wirtschaft stillgelegt. Das ist mitnichten der Fall. Wir haben nur dort eingegriffen, wo Publikumsverkehr mit wirtschaftlicher Tätigkeit verbunden ist. In alles andere haben wir nicht oder nur sehr beschränkt eingegriffen. Die großen Firmen beispielsweise haben von sich aus mit Blick auf die Folgen, die die Krise selbst verursacht hat – beispielsweise Lücken in den Lieferketten, dramatische Nachfrageeinbrüche und anderes mehr –, ihre Beschäftigten zunächst ein-

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

mal in Urlaub geschickt und die Betriebe teilweise geschlossen. Das haben aber nicht wir veranlasst; auch darauf möchte ich noch einmal hinweisen. Nur dort, wo es aus Gründen des Infektionsschutzes geboten schien, nämlich an Orten mit großem Publikumsverkehr, haben wir gehandelt, und da mussten wir in der Tat auch in andere Grundrechte, wie etwa die Religionsfreiheit, drastisch eingreifen.

Ich will es noch einmal sagen: Das Entscheidende ist, dass dies temporäre Einschränkungen sind. Darum ist das Verhältnis von Sicherheit und Freiheit in einer solchen Pandemie natürlich ein anderes als in normalen Zeiten.

Das Zitat von Benjamin Franklin, das Sie, Herr Abg. Gögel, angeführt haben, ist daher in Zeiten einer Pandemie vollkommen unpassend –

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Das passt ohne Probleme!)

vollkommen unpassend.

(Beifall)

Es geht also um temporäre Einschränkungen. Einer von Ihnen hat es sehr richtig gesagt: Es geht darum, Zeit zu gewinnen. Das war für uns ein wichtiges Momentum: Zeit zu gewinnen, um die Kapazitäten in den Krankenhäusern auszubauen. Denn das ist sozusagen der absolute Minimalmaßstab gewesen. Es durfte nicht so weit kommen, dass das Krankenhauswesen überlastet ist und wir die Ärzte in eine letztlich extrem schwierige Situation bringen, nämlich in die Situation der Triage, dass sie also entscheiden müssen, wer noch ans Beatmungsgerät kommt und wer nicht mehr. Das war sozusagen der absolute Maßstab.

Dieser Maßstab gilt wirklich und ausdrücklich auch in Zukunft; das darf auf keinen Fall passieren. Dies führt nämlich jeden Arzt in ein schwerwiegendes Entscheidungsdilemma.

Aber auch bei einer solchen Triage wird nicht danach entschieden, wie alt die betreffende Person ist, sondern es geht um die Frage, welche Heilungschancen sie hat. Das ist medizinisch ein vollkommen anderer Maßstab und hat mit dem Alter zunächst einmal gar nichts zu tun.

Diese kostbare Zeit haben wir gewonnen. Wir waren dadurch in der Lage, das Krankenhauswesen in kurzer Zeit so aufzurüsten, dass tatsächlich auch dann, wenn es nochmals zu einer Infektionswelle kommen sollte, diese Pandemie uns nicht überwältigt, sondern wir nach wie vor auch schwer Erkrankten die bestmögliche Versorgung gewährleisten können. Das ist das Ziel, und ich glaube, das haben wir erreicht – sofern die Pandemie nun nicht vollkommen aus dem Ruder läuft; das sehe ich jedoch zunächst einmal nicht. Wir sind da also inzwischen gut gerüstet.

Trotzdem haben diese Maßnahmen schwere Auswirkungen auf die Wirtschaft, auf die Gesellschaft und auf die gesamten sozialen Strukturen in dieser Gesellschaft. Sie bringen also auch in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht sehr hohe Kosten mit sich. Das wiederum abzuwägen ist nicht nur erlaubt; es ist geboten. Das ist gar keine Frage. Wenn jemand das anders macht als ich, werde ich ihm erst einmal keine Vorwürfe machen. Andere Kollegen werten das teilweise etwas an-

ders. Ich habe Ihnen gesagt, wie ich das sehe: Der Pandemieschutz steht bei mir ganz oben; er ist prioritär. Die anderen Abwägungsgründe spiegle ich immer daran, was das für Wirkungen innerhalb der Pandemie hat.

Man muss das nicht so machen. Man kann es auch anders machen und sagen: Ich gewichte das relativ gleichwertig. Das ist erlaubt; das kann man machen. Allerdings glaube ich, dass die, die das tun, ein enormes Risiko eingehen.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Es kommt auf die Zahlen an!)

Aber auch das Risiko, das wir eingehen, ist überhaupt nicht gering, weil die Folgeschäden eminent sein können in Bezug auf alles, was das nach sich zieht. Dessen muss sich jeder bewusst sein.

Das heißt: Es gibt keine sichere Balance auf diesem dünnen Eis; die gibt es einfach nicht – und zwar schon aus dem einfachen Grund, dass die Wirkungen dieses Virus nicht sehr gut bekannt sind. Sie haben noch einmal auf die Widersprüche in der Wissenschaft hingewiesen, Herr Dr. Rülke. Auch die Wissenschaft lernt Woche für Woche dazu; auch die Wissenschaft hat über dieses Virus immer wieder neue Erkenntnisse.

An der Maskenpflicht hat sich das ja am deutlichsten gezeigt; zunächst war bekanntlich davon abgeraten worden, aber inzwischen erachten fast alle Epidemiologen – auch das RKI, das für uns ein besonderer Maßstab ist; es ist ja die Institution, die im Infektionsschutzgesetz genannt wird – die Maskenpflicht als sinnvoll, einfach aus der Kenntnis heraus, dass dieses Virus insbesondere durch Tröpfcheninfektion übertragen wird. Wenn die Maske den Träger selbst wohl auch nicht schützt – das ist wissenschaftlich noch nicht ganz geklärt –, so ist es doch plausibel, dass eine Schutzwirkung gegeben ist, wenn möglichst viele Menschen eine Maske tragen. Darauf haben sich letztlich auch die Epidemiologen geeinigt: Wenn jeder die Maske trägt, ist die Ansteckungsgefahr minimiert – in welchem Maßstab auch immer; das ist natürlich wissenschaftlich noch nicht geklärt, man kann es aber in etwa abschätzen.

All die Fragen der Begleitfolgen, der sozialen und wirtschaftlichen Kosten müssen abgewogen werden; genau dies wird aber auch getan. Darum machen wir auch keinen harten Lockdown und haben einen solchen auch nie gemacht; wir wägen diese Folgen gegeneinander ab. Je mehr wir über das Virus und seine Ansteckungswege wissen, je besser wir über Eindämmungsmöglichkeiten informiert sind, je präziser wir wissen, wo die Gefahren stecken und wo nicht, mit desto größerer Sicherheit können wir dann auch Entscheidungen über mögliche Öffnungen treffen.

(Beifall)

Ich nenne Ihnen einmal ein ganz einfaches Beispiel. Es kam die Frage auf, ob man Schwimmbäder überhaupt öffnen kann. Dabei geht es ja auch um die Frage, ob das Virus über das Wasser übertragen werden kann. Alle Fachleute haben gesagt, dass das mitnichten der Fall ist, haben gesagt, dass diese Gefahr vernachlässigbar ist. Also ist jedenfalls das Schwimmen selbst in einem Schwimmbad hinnehmbar. Auf dieser Basis kann man ganz anders mit der Entscheidung umgehen, als

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

wenn man dies nicht wüsste oder sogar davon ausgehen müsste, dass dies eine Gefahr darstellt. Es wird in Zukunft also darum gehen müssen, wer in dieses Schwimmbad kommen darf und wie viele Personen gleichzeitig da sein dürfen, wie sie sich auf den Liegewiesen verteilen etc. Dies sind die Fragen im Zusammenhang mit einer Öffnung.

Herr Kollege Dr. Rülke, wir wissen nun einmal nicht alles über dieses Virus. Die Erkenntnisse wachsen, und damit werden unsere Entscheidungen auch sicherer und besser begründbar; das ist keine Frage. Ich habe deswegen jede Woche zwei große Runden, in denen ich mich mit Wissenschaftlern auseinandersetze und mit ihnen die einzelnen Fragen bespreche. – Das ist also der Maßstab, mit dem wir an diese Krise herangehen.

Klar ist auch: Wenn uns die Experten sagen: „Ja, diese Maßnahme ist vertretbar, weil man annehmen kann, dass sie keine neuen, großen Infektionswellen auslöst“, dann ist es verantwortlich. Und genau das ist der Maßstab, nach dem wir vorgehen.

(Beifall)

Wenn man natürlich weiß, dass das Wissen nach wie vor lückenhaft ist, dann erklärt sich auch, dass die Maßnahmen, die wir ergreifen, nicht immer widerspruchsfrei und konsistent sind. Dies zu verhindern ist ein Ding der Unmöglichkeit; das kann niemand leisten.

Da geht es z. B. um die Frage, ob rein systematisch geöffnet werden kann. Ich habe vor der letzten Ministerpräsidentenkonferenz ein Papier herumgeschickt; diesem Papier können Sie entnehmen, dass ich eigentlich einen anderen Weg vorhatte, als die MPK ihn beschlossen hat, nämlich, Öffnungsfragen rein systematisch nach den hygienischen Regeln im Rahmen der Pandemie anzugehen. Ich bin aber darüber belehrt worden – und zwar überzeugend –, dass jede solche Maßnahme eben auch mit einer statistischen Lücke verbunden ist. Das Robert Koch-Institut spricht von 5 bis 10 %. Das heißt, dass in der Summe bei vielen Öffnungsmaßnahmen, auch wenn sie nach den epidemiologischen Regeln erfolgen, trotzdem ein statistischer Sickerereffekt vorhanden ist, der dann einfach dazu führen kann, dass allein diese 5 bis 10 % wieder Infektionswellen auslösen.

Also ist die MPK mit der Kanzlerin diesen Weg erst einmal nicht gegangen, sondern geht schrittweise vor; ein solches schrittweises Vorgehen führt aber immer zu Inkonsistenzen. Sie öffnen das eine, und dann fragt jemand, der nahe dran ist: „Ja, warum ich nicht?“ Das gibt schwierige Debatten, für Sie und auch für mich. Das ist mir bekannt. Aber das ist natürlich der Preis für ein schrittweises Vorgehen; dies hat dann eben nicht die Logik.

Mit diesem Vorgehen wird die Gefahr zu vermeiden versucht, dass aufgrund solcher statistischen Sickerereffekte trotzdem wieder Infektionswellen entstehen. Das war der Hintergrund, warum wir so entschieden haben.

Die Gerichte haben das unterschiedlich beurteilt. Die einen haben es verworfen; der Verfassungsgerichtshof in Hessen hat es heute hingegen für legal erklärt. Man sieht also, dass auch bei Gerichten unterschiedliche Auslegungen erfolgen.

Ich will Ihnen aber sagen: Natürlich versuchen wir, jetzt möglichst in eher systematische Öffnungen zu kommen. Wir werden jetzt in der Regierung so etwas machen wie eine Ampel. Das heißt, wir gehen die verschiedenen Dinge durch und fragen, was epidemiologisch sehr problematisch ist. So sind z. B. Großveranstaltungen extrem problematisch – das sagen uns alle unisono –, sodass diese erst einmal „Rot“ bekommen.

Gasthausbesuche sind auch problematisch. Es ist dort sehr schwierig, die Abstandsregeln einzuhalten, es sei denn, Sie machen das so rigoros, dass der Wirt kein Einkommen mehr hat; dann ist ihm natürlich auch nicht geholfen – schwierig. Vor allem ist auch zu bedenken: Wenn Sie ins Büro gehen, treffen Sie dort immer in etwa dieselben Leute. Aber in einem Wirtshaus treffen Sie immer andere Leute. Das heißt, das hinterher nachzuverfolgen ist schwierig. Also würde ich einmal sagen, das bekommt „Gelb“.

Golfplätze können, wenn man hinterher nicht duscht und nicht ins Golfheim geht, ...

(Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren!

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: ... „Grün“ bekommen. Denn das ist ja eigentlich nicht problematischer als ein Spaziergang im Freien.

Ich will Ihnen sagen: Wir arbeiten daran, sukzessiv weitere Öffnungen hinzubekommen. Aber ich sage Ihnen auch ganz ehrlich: Wir haben alle einen ganz großen Respekt davor, dass es doch zu einer zweiten Infektionswelle kommen kann.

Ich will nochmals sagen: Wir sind bisher, verglichen mit anderen Ländern, ordentlich durch diese Krise gekommen – aufgrund desurses, den wir da gefahren sind. Alle, vor allem auch die Epidemiologen, sagen uns, wir sollten dies nicht leichtfertig aufs Spiel setzen.

Meine Damen und Herren, ich habe versucht, Ihnen die Abwägungsgrundlagen nochmals deutlich zu machen. Man kann sie anders gestalten. Darüber sollten wir uns in der Tat auseinandersetzen. Das kann überhaupt nicht schaden und ist auch richtig und wichtig.

Ich will aber auch noch einen Satz zum Parlament verlieren. Ich verstehe es vollkommen, dass das Parlament da unruhig wird. Das verstehe ich wirklich. Ich war lange genug selbst Parlamentarier.

Ich sage Ihnen nochmals, worin das Problem liegt: Das Infektionsschutzgesetz ist ein Bundesgesetz. Das heißt, der Bund hat das im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung an sich gezogen. Die Länderregierungen, die aber zum großen Teil für die Ausführung dieses Gesetzes zuständig sind, können nun Rechtsverordnungen aufgrund eines Bundesgesetzes erlassen. Das haben wir gemacht. Ich denke, das, was wir da gemacht haben, ist erst einmal rechtssicher.

(Zuruf: Und wenn nicht?)

Wenn wir es anders haben wollen, müssen wir dieses Gefüge ändern. Ich habe nichts dagegen, wenn das Parlament dazu Überlegungen anstellt. Ich verstehe Ihre Unruhe darüber, dass

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

jetzt über Rechtsverordnungen einer Regierung einfach Grundrechte eingeschränkt werden, vollkommen. Sie werden allerdings wirklich nur temporär eingeschränkt – das gebe ich noch einmal zu bedenken. Aber im Moment ist das eben der Regelungscharakter.

Ich will aber auch noch dazusagen: Das Kontrollrecht des Parlaments ist in keiner Weise eingeschränkt.

(Zurufe)

Es liegt wirklich am Parlament selbst, jeden Minister, der dazu Maßnahmen ergreift, im Ausschuss dazu zu befragen, zu kontrollieren. Ich denke, dieses Recht ist nicht eingeschränkt. Ich will nochmals wirklich betonen: Ich verstehe auch den Unmut, der sich da aufbaut, wenn das über lange Zeit andauert. Ich bin gern bereit, mit Ihnen über Regelungen zu sprechen, wo wir etwas verbessern können.

Aber ich will auch noch einmal dazusagen, was nicht geschehen darf. Wir müssen trotzdem schnell und entschlossen handeln können. Natürlich bedenkt man bei dieser Geschwindigkeit nicht immer alles. Da haben Sie mit dieser 800-m²-Regelung schon den Finger in die Wunde gelegt, keine Frage. Ich war für 400 m². Auf dem Kompromissweg ist es dann so gekommen. Das hat dann zu gewissen Inkonsistenzen geführt, die Sie durchaus zu Recht angemahnt haben.

Es darf nicht dazu kommen, dass wir nicht mehr schnell und entschlossen genug auf die Pandemie reagieren können. Das ist sozusagen die andere Seite, die beachtet werden muss. An solchen Inkonsistenzen sieht man nämlich, dass der reguläre Weg, den wir im parlamentarischen Verfahren bei Gesetzen und Verordnungen haben, und auch das Tempo durchaus richtig sind, um die Dinge zu durchdenken, auf ihre Konsequenzen hin zu überprüfen. Das ist eben der Vorteil. Aber während einer Pandemie darf das schnelle Handeln andererseits auch nicht gefährdet sein. Ich bin – das möchte ich Ihnen nochmals ausdrücklich sagen –, wenn das Parlament mir Vorschläge macht, wie wir beides besser zusammenbekommen, dafür offen.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Ministerpräsident, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abg. Dr. Schweickert zu?

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Bitte schön.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Herr Ministerpräsident, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage. – Sie haben vorhin argumentiert: Für Sie stand der Gesundheitsschutz an erster Stelle. Dann musste man sich auf die 800 m² einigen; Sie seien für 400 m² gewesen. Es geht doch um den Abstand und die Hygienevoraussetzungen und nicht um die Quadratmeterzahl, oder? Das wäre die erste Frage.

Die zweite Frage: Sie haben angeführt, es gibt Bundesgesetze, die Sie als Ministerpräsident schnell und richtig umsetzen müssen – da bin ich bei Ihnen. Aber können Sie mir erklären, warum diese Notverkündungen der Notverordnungen in Baden-Württemberg meist freitagabends um 23:45 Uhr oder 22:45 Uhr gemacht werden? Dadurch kann man sich nicht vorher auf das vorbereiten, was für den nächsten Montag gilt; weder die Kommunalen noch die Unternehmen noch die Eltern können das. Andere Bundesländer bekommen dies deutlich früher hin. Was hat man sich dabei gedacht? Ich denke,

auch die Frage, wie man so etwas umsetzt, spielt gerade in einer solchen Krise eine bedeutende Rolle.

(Vereinzelt Beifall)

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Herr Abg. Dr. Schweickert, das hat keine tieferen Gründe.

(Heiterkeit)

Wir haben das schon selbst besprochen. Bei den nächsten Regelungen sind wir vielleicht in der Lage – Eine Frage ist immer, wann die Tagungen sind. Dann müssen Sie sich natürlich in der Regierung committen, und dann ist es immer einfach zum Ende der Woche. Ich hoffe, dass wir bei den nächsten Regelungen früher dran sind.

Die Regelung etwa für die Kirchen habe ich Ihnen im Kern heute schon gesagt, sodass sie da in der Lage sein werden, zu reagieren. Das wird eher am Anfang der Woche stattfinden.

Das hat wirklich keine tieferen Gründe. – Ich nehme Ihre Frage zum Anlass, nochmals zu schauen, ob wir das nicht im Wochenrhythmus besser nach vorn verlegt bekommen, damit alle besser darauf reagieren können. Vielen herzlichen Dank.

Ich darf mich am Schluss einfach nochmals für die gute Debatte bedanken. Solche Debatten sind in solch einer Krise wichtig; man ist auf Anregungen angewiesen. Ich will noch einmal sagen, dass wir jenseits dessen, was wir sonst üblicherweise pflegen, sehr offen sind für alle Vorschläge, die auch von Ihnen kommen; diese nehmen wir gern auf. Ich glaube, es ist aber auch wichtig – das erwarten die Menschen von uns auch –, dass wir in einer solch schweren Krise Auseinandersetzungen konstruktiv führen. Dafür darf ich mich recht herzlich bedanken.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, theoretisch wäre in der Aussprache noch eine Runde möglich, aber sicherlich auch in Anbetracht der Zeit sehe ich keine Wortmeldungen. Vielen Dank.

Damit ist Punkt 1 unserer Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes – Drucksache 16/8010

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, in der Ersten Beratung auf die Aussprache zu verzichten.

(Unruhe)

– Ich darf hier um Ruhe bitten. – Die Regierung verzichtet ebenfalls auf die mündliche Begründung des Gesetzentwurfs.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/8010 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung ist damit erledigt. Vielen Dank.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und anderer Gesetze – Drucksache 16/8027

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt – –

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, es ist deutlich zu laut, vor allem auf der Regierungsbank. Herr Minister Untersteller!

(Zurufe)

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Die antragstellenden Fraktionen sind übereingekommen, sich die Redezeit für die Begründung aufzuteilen.

Nun erteile ich das Wort Frau Abg. Dr. Leidig für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Dr. Ute Leidig GRÜNE: Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Coronapandemie beeinträchtigt unser Leben in einem Ausmaß, wie wir es uns vor einigen Wochen noch nicht hätten vorstellen können. Wir alle müssen unsere sozialen Kontakte auf ein Minimum reduzieren. Aufgabe der Politik ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Kontaktreduktion auch tatsächlich ermöglichen. Wir Grünen suchen in allen Bereichen nach Lösungen, damit unser Gemeinwesen, der gesellschaftliche Zusammenhalt und die wesentlichen demokratischen Prozesse trotz Corona und der erforderlichen Kontaktreduktion gut funktionieren können. Diese Aufgabe nimmt die grüne Fraktion sehr ernst.

(Abg. Anton Baron AfD: Was, Sie nehmen etwas ernst?)

Videokonferenzen erlauben es uns, trotz räumlicher Trennung face-to-face zu kommunizieren, uns auszutauschen, ohne tatsächlich in realen räumlichen Kontakt zu gehen. Überall finden Videokonferenzen statt. Auch hier im Landtag haben wir frühzeitig auf virtuelle Sitzungen umgestellt. Politik muss Vorbild sein, gerade auch in schwierigen Zeiten.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ermöglichen wir nun auch den kommunalen Entscheidungsträgern den Einsatz von Videokonferenzen in außergewöhnlichen Zeiten wie einer Pandemie. Damit entsprechen wir auch einem dringlichen Wunsch vieler kommunaler Mandatsträger und Mandatsträgerinnen. Diese sehen sich in der Verantwortung zur Kontaktreduktion, zumal etliche von ihnen ja auch altersbedingt zur Risikogruppe gehören. Zudem konnten einige in den letzten Wochen, z. B. weil sie in Quarantäne waren, nicht an Sitzungen teilnehmen. Gleichzeitig sehen sie sich aber auch in der Verantwortung, ihr kommunales Mandat voll auszufüllen.

Bislang musste wegen der unklaren Rechtslage ausgewichen werden: mehr Umlaufverfahren, größere Räume, in reduzierter Besetzung tagen oder die Übertragung weitgehender Be-

fugnisse auf die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Das alles mag für eine kurze Zeit durchaus tragbar sein, aber inzwischen gehen wir ja davon aus, dass sich die Beschränkungen möglicherweise noch über Monate hinziehen und wir so lange gehalten sind, Kontakte zu reduzieren. Daher ist es notwendig, einen Rahmen zu schaffen, damit die Kommunalparlamente ihre Entscheidungsfunktion auch während Krisenzeiten ausüben können.

Mit diesem gemeinsamen Gesetzentwurf der Regierungsfractionen beweisen wir uns erneut als verlässlicher Partner der Kommunen. Wir schaffen Rechtssicherheit für die Dauer der Pandemie und für Ausnahmesituationen in der Zukunft. Wir ermöglichen es den kommunalen Parlamenten, handlungs- und beschlussfähig zu bleiben. Dabei haben wir auch weitere kommunale Gremien bedacht wie die kommunalen Zweckverbände, den Regionalverband Stuttgart und die Verwaltungsräte der Sparkassen.

Das Gesetz ermöglicht es nun den Kommunen, Regelungen in die Hauptsatzung aufzunehmen, nach denen Sitzungen kommunaler Gremien auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum zugelassen sind, wenn eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton möglich ist.

Bis Ende des Jahres ist es sogar nicht einmal erforderlich, die Hauptsatzungen in dieser Weise zu ändern. Es gibt also keine rechtlichen Hürden, die erst überwunden werden müssten. Nach Inkrafttreten des Gesetzes sind diese Maßnahmen sofort möglich.

Damit ist dieser Gesetzentwurf nicht nur eine rechtssichere, sondern auch eine hoch pragmatische Lösung.

(Beifall)

Genau das zeichnet die grün geführte Regierung in Baden-Württemberg aus.

(Zurufe – Lachen der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Wichtig ist uns Grünen, dass auch vorberatende Sitzungen per Videokonferenz durchgeführt werden dürfen. Denn in Kreis- und Gemeinderäten gibt es keine festen Koalitionen; dort wird je nach Sachfrage um Mehrheiten in wechselnden Konstellationen gerungen. Daher sind Vorberatungen wichtig, und auch dafür schaffen wir hier nun eine rechtssichere Grundlage.

Wichtig ist auch: Der Grundsatz der Öffentlichkeit bleibt gewahrt. Die Themen der kommunalen Ebene betreffen und bewegen die Menschen direkt vor Ort. Gerade deshalb sind öffentliche Sitzungen für die Transparenz und den Informationsfluss wichtig. Dies berücksichtigt der Gesetzentwurf.

Bei öffentlichen Sitzungen muss eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum erfolgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kommunen beweisen sich in dieser Krise erneut als verlässlicher Partner. Dafür danken wir ihnen von Herzen. Die Kommunen sind das politische Herzstück von Baden-Württemberg. Dort ist Politik für jeden und jede erlebbar.

(Beifall)

(Dr. Ute Leidig)

Die grüne Fraktion ist daher froh über diesen Gesetzentwurf. Als erstes Bundesland schafft Baden-Württemberg hier einen rechtssicheren und pragmatischen Rahmen, der die Arbeit der kommunalen Gremien auch in dieser Krisenzeit gewährleistet.

Land und Kommunen gehen Hand in Hand. Das zeichnet unsere Politik in Baden-Württemberg aus.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hockenberger das Wort.

Abg. Ulli Hockenberger CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Protokoll der heutigen Landtagssitzung wird nicht nur, aber auch wegen dieses Tagesordnungspunkts auch noch von nachfolgenden Generationen gelesen. Deswegen erlaube ich mir einen kurzen Blick in die Chronologie der Ereignisse.

Wir erinnern uns noch daran, dass die erste Corona-Verordnung am 17. März in Kraft getreten ist, also gerade einmal vor sechs Wochen. Dies war ein besonderer Tag, ein Tag, den insbesondere unser Innenminister selbst nicht vergessen wird. Er war es auch, der mit den ersten Hinweisen des Innenministeriums auf die außergewöhnliche Situation umgehend reagiert hat, um den Kommunen und den Rechtsaufsichtsbehörden Handlungsempfehlungen zu geben, wie Spielräume – die das geltende Recht bereits gewährt – im Spannungsfeld zwischen der Erhaltung kommunaler Arbeitsfähigkeit und dem alles überragenden Gesundheitsschutz der Bürgerschaft genutzt werden können.

Diese Hinweise hat er am 31. März aufgrund zwischenzeitlich gewonnener Erfahrungen ergänzt. Er hat dabei immer wieder auch seinen großen Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung bekundet, weil er dies aus eigener Erfahrung als langjähriger Gemeinderat auch beurteilen kann. Dazu hat er auch im Innenausschuss entsprechende Ausführungen gemacht.

In der Tat: Viele willige Gemeinde- und Kreisorgane haben unter durchaus kreativer und mutiger Interpretation der Gemeinde- bzw. der Landkreisordnung, insbesondere der §§ 34, 37 und 43 – Frau Kollegin Dr. Leidig hat dies angesprochen –, Mittel und Wege gefunden, auch in der Krise ordnungsgemäße Beschlüsse zu fassen.

(Vereinzelt Beifall)

– Moment, das war erst nach diesem Satz vorgesehen, Herr Blenke.

(Zurufe)

Das geht, wenn der Wille, etwas richtig zu machen, stärker ausgeprägt ist als die Sorge, etwas falsch zu machen.

(Beifall – Zurufe, u. a.: Sehr gut!)

– Das musste jetzt sein. – Der Bürgermeister, der mit seinem Gemeinderat, und die Landrätin, die mit ihrem Kreistag sicherlich verantwortungsbewusst, aber auch vorsichtig genug unterwegs waren, haben sich in diesen Tagen auch davon leiten lassen, dass die Notwendigkeit, zu entscheiden, weiter

reicht als die Fähigkeit, zu erkennen, und das Recht auf Irrtum einschließt.

Deswegen haben wir in zahlreichen Beispielen aus Kommunen gesehen, dass man auch unter Interpretation der geltenden Rechtsregelungen zu ordnungsgemäßen Beschlüssen kommen kann. Meine Erfahrungen haben dies zumindest immer bestätigt, und ich schließe mich ausdrücklich dem Dank an die Kommunen an, die diese Situation bisher gut gemeistert haben. Die CDU-Fraktion sagt: Danke, liebe Kommunen.

(Beifall)

Allerdings – das ist einzuräumen – haben uns nach gewisser Zeit auch Rückmeldungen aus den Kommunen erreicht, in denen die Sorge und die Zweifel an uns herangetragen wurden, ob im Verordnungsweg über einen längeren Zeitraum hinweg grundsätzliche Verfahrensfragen in der Gemeindeordnung und in der Landkreisordnung rechtssicher geändert werden dürfen bzw. können.

Wenn man insbesondere an die Rechtssicherheit von Satzungen – ich nenne die Bebauungspläne und die Haushaltssatzung – und auch an die gerichtlichen Verfahren denkt, die sich zur Überprüfung von deren Rechtmäßigkeit mitunter anschließen, dann muss man sagen: Das ist eine nachvollziehbare Sorge, auf die wir mit dem heutigen Artikelgesetz reagieren. Wir schaffen mit den entsprechenden Regelungen die Voraussetzung, dass künftig Gemeinderatsitzung und Kreistagssitzung – die anderen Gremien sind genannt – ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum stattfinden können.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten bedanken, die es uns ermöglicht haben, dieses Gesetzesverfahren relativ zügig zu gestalten. Es hätte sonst nicht so kurzfristig Wirklichkeit werden können.

Ich danke auch ausdrücklich den parlamentarischen Beratern, die unsere Intentionen auch unter einem gewissen Zeitdruck engagiert umgesetzt haben.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

Und ich danke dem Haus des Innenministers für die juristische Begleitung unserer wichtigen parlamentarischen Arbeit.

Gern hätte ich an dieser Stelle auch den Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion und der FDP/DVP-Fraktion gedankt, weil wir uns im intensiven Ringen hatten darauf verständigen wollen, diese Initiative wegen der Bedeutung und der Signalwirkung in die Kommunen hinein gemeinsam vorzutragen. Das ist uns leider nicht gelungen. Wir sind aber nach wie vor der Überzeugung, dass der Versuch es wert war.

Wir werden nachher hören, welche Gründe dazu vorgetragen werden. Ich kenne zwei, die ich an dieser Stelle noch nennen will: Das ist zum einen die Frage, ob die Beschlussfassung auch durch eine rein telefonische Mitwirkung ordnungsgemäß gewährleistet werden kann. Dieser Auffassung sind wir nicht.

Die andere Frage ist, ob eine solche Sitzung rein in einer Livestream-Debatte stattfinden kann. Dieser Auffassung schließen wir uns auch wegen der überragenden Bedeutung des Öffentlichkeitsgrundsatzes nicht an. Der Öffentlichkeitsgrundsatz wirkt ja nicht nur in die Gremien, sondern auch in die

(Ulli Hockenberger)

Bürgerschaft und in die Medien hinein. Und wir wollen, dass Transparenz gewährleistet wird – deswegen auch die gleichzeitige Übertragung in einen Saal, in dem die Bürgerschaft und die Presse das Ganze mitverfolgen können.

Wir lesen in diesen Tagen viel von Expertenmeinungen. Ich habe dieser Tage auch eine Expertenmeinung gelesen, wonach nur 40 % des Verständnisses eines anderen über die Sprache vonstattengehe. Viel wichtiger seien Mimik und Körpersprache und das, was das Gesicht vermittelt.

Ich kann jetzt nicht genau erkennen, wie viel Prozent des Verständnisses ich bei Ihnen erreichen kann. Ein Blick in die Gesichter zeigt mir da unterschiedliche Prozentzahlen. Deswegen verweise ich dazu ergänzend auf die Gesetzesbegründung.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Hockenberger, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Karrais zu?

Abg. Ulli Hockenberger CDU: Ja, gern.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Kollege, für das Zulassen der Zwischenfrage. – Wir hatten ja im Landtag bekanntlich mehrere Sitzungen, die rein als Videositzung abgehalten wurden. Insofern würde mich doch Ihre Begründung interessieren, warum das bei einem Gemeinderat so nicht funktionieren soll.

Außerdem finde ich die Frage der telefonischen Zuschaltung nach wie vor interessant; denn es ist ja – das kann ich auch als Digitalpolitiker sagen – in vielen Gegenden in Baden-Württemberg durchaus immer noch so, dass man beispielsweise keine stabile Videoverbindung aufrechterhalten kann. Insofern würde mich noch mal genauer interessieren, was Ihre Beweggründe sind, sich dagegen auszusprechen. Denn ich würde es für sinnvoll halten, das so zu tun.

(Zurufe)

Abg. Ulli Hockenberger CDU: Meine Beweggründe habe ich versucht, darzulegen. Ich will sie gern noch einmal nennen, Herr Karrais: Eine Videokonferenz ist nichts anderes als eine analoge Gemeinderatssitzung, übertragen in einen Sitzungssaal, wobei alle teilnehmen können, die teilnehmen wollen. Diese Möglichkeit sollte gegeben sein. In einer Videokonferenz sollte man auch sehen, was der Gegenüber sagt und wie er es vorträgt.

(Zuruf: Und wenn die kein Netz haben?)

Das ist in einer Telefonkonferenz nicht möglich. Deswegen halte ich es nur für richtig, dass wir das in einer Videokonferenz machen und das sozusagen auch ordnungsgemäß dem Öffentlichkeitsgrundsatz Rechnung trägt.

Zur Situation der Breitbandversorgung: Das ist in der Tat ein Thema, mit dem man sich in anderem Zusammenhang noch beschäftigen muss. Ich sage das ganz deutlich, meine Damen und Herren – wir haben es doch heute gehört, wir diskutieren hier –: Ich habe eine Meinung, Sie haben eine Meinung. Und am Schluss gehen Hände hoch, und dann gibt es ein Gesetz.

(Heiterkeit – Zurufe)

Meine Meinung ist, dass das nicht ausreicht. Vielmehr bestehe ich darauf, dass das in einer Videokonferenz gemacht wird, weil der Öffentlichkeitsgrundsatz von überragender Bedeutung ist. Das verliert sich bei einer Telefonkonferenz. Und am Ende des Tages können wir im Zusammenhang mit der Änderung der Gemeindeordnung nicht das letzte Loch oder den letzten weißen oder grauen Fleck zum Maßstab unserer Entscheidung machen. Ich glaube, dass die Gemeinden damit verantwortlich umgehen.

Noch ein Weiteres: Wir zwingen ja die Gemeinden nicht, dieses Mittel in Anspruch zu nehmen. Wir schaffen eine Möglichkeit. Ob der Gemeinderat das macht oder nicht, entscheidet er – bis zum 31. Dezember gar nicht und danach mit Hauptsatzung.

Es gibt durchaus – ich sage Ihnen das aus meiner eigenen Erfahrung – viele Gemeinderäte und Bürgermeister, die in den letzten vier Wochen alles ohne Videokonferenz hinbekommen haben. Und wer die Videokonferenzen der letzten Wochen mitgemacht hat, der hat Sehnsucht nach einer analogen Präsenzsitzung.

(Zuruf)

Das ist nicht mehr zum Aushalten, weil Sie das dann gar nicht anders transportieren können.

(Beifall)

Deswegen haben wir auch gemeinsam hineingeschrieben, dass diese Regelung nur in absoluten Ausnahmefällen gilt.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Hockenberger, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Ulli Hockenberger CDU: Moment!

Präsidentin Muhterem Aras: Nein, nein, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Ulli Hockenberger CDU: Aber der Überweisung an den Innenausschuss darf ich noch zustimmen. Und ich darf auch dafür stimmen, dass wir das Gesetz am 7. Mai beschließen. Und wenn wir es beschlossen haben, dann habe ich die Hoffnung, dass wir die praktische Anwendung des Gesetzes nach der Coronakrise nicht mehr brauchen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Binder das Wort.

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich meinen Vorrednern anschließen und mich bei den kommunalen Verantwortungsträgern – und zwar sowohl bei denen im Hauptamt als auch bei denen im Ehrenamt – sehr herzlich bedanken. Denn es liegt in der Natur der Sache, dass Land und Bund hier und da Lücken lassen, und in diese Lücken müssen die Kommunalen hineingehen. Dafür herzlichen Dank hier in Baden-Württemberg.

(Beifall)

(Sascha Binder)

Kollege Hockenberger, an Ihrer Stelle hätte ich nicht die Frage gestellt, warum wir nicht auf diesem Gesetzentwurf stehen. Jetzt muss ich es erklären; ich hätte die Erklärung gern weggelassen.

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: Das glaube ich nicht!)

– Doch,

(Heiterkeit)

ich hätte es gern weggelassen. – Aber wissen Sie, auf Augenhöhe gemeinsam einen Gesetzentwurf einzubringen heißt nicht, dass die Regierungsfractionen einen Tag brauchen, um sich irgendwie auf einen Text zu einigen, um 20:15 Uhr einen Text verschicken, der am nächsten Tag um 9 Uhr mit den Oppositionsfractionen unter dem Motto diskutiert werden sollte: Friss oder stirb. Dafür stehen wir nicht zur Verfügung, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall – Zuruf)

Sie können die Blaupause bei der letzten Änderung der Gemeindeordnung sehen. Da waren alle Fraktionen gleichberechtigt. Da gab es nicht vorher einen Entwurf. Vielmehr hat man sich gemeinsam an einen Tisch gesetzt. Das wäre ein gemeinsamer Gesetzentwurf gewesen – nicht nur darum zu bitten, eine Unterschrift unter den Entwurf der Regierungsfractionen zu setzen.

Meine Damen und Herren, wir wissen alle: Videokonferenzen – das erleben wir auch in unseren Ausschusssitzungen – ersetzen eine ordentliche Präsenzsitzung nicht. Das erleben wir; man kann sich unsere letzten Sitzungen vergegenwärtigen. Bei Videokonferenzen ist die Kontrolle eingeschränkt, weil bei dieser Form Zwischenfragen, Nachfragen und eine wirklich aktive Sitzung nicht möglich sind.

Aber in dieser Notsituation müssen wir das, was wir jetzt im Landtag einüben, auch den Gemeinderäten in diesem Land endlich ermöglichen. Wir hätten schon – einige Kollegen erinnern sich – 2015 so weit sein können. Der Gemeinderat ist im Unterschied zum Parlament nämlich nicht nur Kontrollorgan, sondern Hauptorgan und Teil der Verwaltung der Städte und Gemeinden, was die Kolleginnen und Kollegen Bürgermeister und Oberbürgermeister im Eifer des Gefechts manchmal zu vergessen scheinen. Deshalb ist es wichtig, dass das Hauptorgan der Gemeinden jetzt die Möglichkeit zu einer ordentlichen Beratung bekommt.

Ich möchte an dieser Stelle sagen: Es ist auch wichtig, dass das Sparkassengesetz geändert wird, dass auch diese Entscheidungen gerade in diesen Krisen schnell und gut getroffen werden können, meine Damen und Herren.

Ich darf Ihnen zu unseren Änderungsvorschlägen etwas sagen. Ich glaube, dass es gerade in dieser Pandemie doch grotesk ist, den Bürgerinnen und Bürgern, nur, um dem Öffentlichkeitsgrundsatz gerecht zu werden, nur anzubieten, sich im Rathaus einzufinden. Das Rathaus ist in vielen Gemeinden dieses Landes gerade geschlossen, und durch vorherigen Anruf werden nur Notmaßnahmen umgesetzt. Sie sagen den Bürgerinnen und Bürgern, um den Öffentlichkeitsgrundsatz zu wahren: Ihr sollt euch in so großer Zahl, wie ihr wollt – Sie

können ja keine Grenze einsetzen, bei deren Überschreitung keine weiteren Personen mehr in den Saal dürfen.

(Zuruf des Abg. Ulli Hockenberger CDU)

– Ich bin regelmäßig in Gemeinderatssitzungen, und ich war zuletzt auch in einer Gemeinderatssitzung anwesend, an der über 300 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen haben. Es gibt Ausnahmen, aber Ausnahmen gibt es auch in diesen Krisen.

Und da sehen Sie mit Ihrem Vorschlag, was den Öffentlichkeitsgrundsatz angeht, ganz schön alt aus. Deshalb wollen wir die Möglichkeit des Livestreams anbieten – nicht vorschreiben, sondern ermöglichen, dass die Städte und Gemeinden dies in ihrer Hauptsatzung umsetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Ich weiß nicht, was aus der Forderung der Grünen bezüglich des Themas Telefon geworden ist. Man konnte diese Forderung ja in der letzten Woche noch im SWR hören. Wir wären bereit, die FDP/DVP wäre bereit, die Grünen wären bereit. Dann lassen Sie uns, Herr Hockenberger, doch noch mal zusammensitzen und dies im Sinne der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg ermöglichen. Dann überlegen wir uns noch mal, ob wir doch noch mit unterschreiben, wenn wir hier gemeinsam zu einer Lösung kommen.

Es geht nämlich nicht nur darum, ob Leute direkt mit ihrer Breitbandversorgung Videokonferenzen machen können, sondern es geht auch um jegliche Barrierefreiheit bei diesem Thema. Deshalb sollten jegliche Möglichkeiten genutzt werden, in einer solchen Notsituation an Sitzungen teilzunehmen, abzustimmen und seine Meinung zu sagen.

In diesem Sinn stehen wir vor spannenden Beratungen. Wir begrüßen grundsätzlich die notwendigen Änderungen, und wir sind sehr froh darüber, dass man in diesem Fall von dem derzeit üblichen Verordnungsweg absieht und wir hier im Parlament darüber beraten und beschließen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Rottmann das Wort.

Abg. Daniel Rottmann AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! „Wichtige Entscheidungen zwingen zu Gemeinderatssitzung“. „Rat tagt im Großen Saal der Stadthalle. Masken und Desinfektionsmittel stehen bereit“. So schrieb in der vergangenen Woche eine der lokalen Zeitungen im Alb-Donau-Kreis. Corona stellt alles auf den Kopf – nicht nur im Großen, sondern auch im Kleinen.

Steht bei Corona im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit üblicherweise die neueste Verordnung des Innenministeriums und des Sozialministeriums, so entsteht im Windschatten dieser tief greifenden Veränderung auch Änderungsbedarf, der zwar nicht im öffentlichen Fokus steht, aber genauso wichtig ist.

(Daniel Rottmann)

Es geht hier um Kernelemente unserer parlamentarischen Demokratie auf Kreisebene und auf kommunaler Ebene. Und einer dieser Kernpunkte ist die Öffentlichkeit von Versammlungen der Gemeinderäte und Kreisräte in Form von Präsenzsitzungen. Auch wenn der Besuch einer Ratssitzung leider eher das Hobby einer Minderheit der Bürger zu sein scheint – die Teilnahme von 300 Bürgerinnen und Bürgern, das kommt vor, ist aber sicherlich eine Ausnahme –, ist es unvorstellbar, dass Sitzungen der Räte generell unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Dies mag bei einigen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten gerechtfertigt sein, aber niemals in einer Form, die die Teilnahme aller Bürger grundsätzlich ausschließt.

Aber in Zeiten von Corona stellt sich natürlich auch die Frage der Rechtssicherheit von Gemeinderatssitzungen und deren Beschlüssen sowie die Frage, wie man das Ganze umsetzen kann. Mit dem aktuellen Gesetzentwurf der Regierungsfractionen wird für die Gemeinden und Kreise klargestellt, dass Beratungsgegenstände einfacher Art ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum behandelt und beschlossen werden können. Es geht also um Angelegenheiten von geringer Bedeutung, die nach ihrem Sachverhalt keine Beratung erfordern.

Wir begrüßen an dieser Stelle, dass die Regierungsfractionen Anregungen aus den Kommunen, von den Bürgermeistern mit aufgegriffen haben. Dies ist mal ein vernünftiger Gesetzentwurf, den die Regierungsfractionen vorgelegt haben. Wobei: Ich fand einen Kommentar vorhin schon sehr befremdlich, als der Kollege Hockenberger von „letzten Löchern“ sprach. Das klang so, als wenn er dabei Kommunen mit einem recht schlechten Internetausbau beschreibt. Da finde ich diese Wortwahl unsäglich, zumal die Regierungsfractionen ja auch eine Mitverantwortung haben, dass in den letzten Jahren in diesem Bereich zu wenig passiert ist, auch wenn der Innenminister in den letzten dreieinhalb Jahren versucht hat, das zu kompensieren.

(Beifall)

So über die Kommunen zu reden, die man in den letzten Jahrzehnten vernachlässigt hat, das ist im Grunde schon, gelinde gesagt, unverschämt.

(Beifall – Abg. Ulli Hockenberger CDU: Das ist billig!)

– Sie haben recht, Herr Hockenberger: Das ist billig. Da stimme ich Ihnen zu. Das, was Sie gesagt haben, ist billig.

(Zuruf des Abg. Ulli Hockenberger CDU)

Die Gemeinderäte und die Kreisräte – davon bin ich überzeugt – sind hochsensibel hinsichtlich der Einhaltung der Maßgaben, die auch in diesem Gesetzentwurf enthalten sind. Kein Bürgermeister würde es wagen, auf diesem Weg wichtige Dinge unter dem Radar der Präsenzsitzung durchzubringen. Er liefe garantiert schwer auf Grund. Und den Landräten würde es genauso gehen.

Die wirkliche, aus der Coronanot geborene Neuerung ist im Gegensatz dazu alles andere als eine Routinevorschrift. Erst wenn, überspitzt ausgedrückt, ein Weltuntergang bevorsteht, dürfen in Videokonferenzen Themen nicht einfacher Art behandelt werden. Der Terminus der schwerwiegenden Gründe

wurde vernünftigerweise gleich mit definiert, um auch dafür zu sorgen, dass es nicht bei jeder Gelegenheit zur Anwendung kommt.

Welche „anderen Gründe“ neben den außergewöhnlichen Not-situationen, Naturkatastrophen und dem Seuchenschutz allerdings noch vorstellbar sind, entzieht sich ein wenig meiner Fantasie. Wir würden es begrüßen, wenn diese anderen Gründe wegfielen, damit sie nicht als mögliche Schlupflöcher verwendet werden können.

Insgesamt sind die eingebauten Sicherungen vernünftig und zweckmäßig. Das gilt sowohl für den Hauptsatzungszwang, die Übertragung in den öffentlichen Raum als auch das Verbot von Wahlen per Videokonferenz. Wir können dem Gesetzentwurf letzten Endes also guten Gewissens zustimmen.

Gleichzeitig möchten wir noch einen Denkanstoß geben. Wir sehen hier, dass der Gesetzgeber durchaus zu einschneidenden Neuerungen in den kommunalen Ratsverfassungen in der Lage ist. Aber warum bedarf es erst solcher unentrinnbaren Zwangslagen? Warum kann man nicht auch mal außerhalb eines solchen Zwangs kreativ werden?

2011 beispielsweise wogte bereits eine Diskussion über die Liveübertragung von Ratssitzungen. Einzelne Gemeinden haben das versucht, die Mehrheit aber nicht, u. a. weil der rechtliche Rahmen unsicher war. Inzwischen sind fast zehn Jahre vergangen. Die technische Entwicklung ist weiter fortgeschritten. Gründe, die damals dagegen sprachen, sind entfallen. Hier sollte der Gesetzgeber versuchen, einen Rahmen vorzugeben, der auf Freiwilligkeit beruht.

Nicht jeder Bürger hat am Donnerstagabend – oder wann auch immer die Ratssitzungen stattfinden – die Zeit, bis Mitternacht im Rathaus dabei zu sein, wenn das nach der Coronakrise wieder einmal möglich ist.

Zurück zum Gesetzentwurf. Wir tragen ihn mit, hoffen aber, dass nach der Beendigung der Coronakrise die Regelungen in dieser Form nicht mehr angewendet werden müssen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Vorhaben der Regierungsfractionen sieht einerseits durchaus nach einem Konsensprojekt aus – das muss man sagen –, andererseits stellt man schnell fest, was man nicht nur bei dieser Maßnahme so empfindet – wir jedenfalls –, sondern auch bei anderen Maßnahmen, dass einerseits die Zielrichtung nachvollziehbar ist, aber es in der Durchführung dann ziemlich schnell nach Bevormundung oder auch nach Willkür riecht – Stichwort: 800 m².

So ist es nach unserer Meinung übrigens auch in diesem Fall. Zunächst kann man sich die Frage stellen: Soll man so etwas überhaupt zulassen? Jede Gemeinde hat in der Regel die Möglichkeit, in eine Mehrzweckhalle zu gehen und auf diese Weise die Abstände einzuhalten. Ich bin ein großer Anhänger der klassischen Form. Aber man kann natürlich auch fragen: Wa-

(Dr. Ulrich Goll)

rum soll man den Kommunen nicht weitere Möglichkeiten dieser Art eröffnen? Dafür sind wir ebenfalls. Aber wenn man es macht, können wir es doch eigentlich richtig machen. Man könnte es konsequent machen. Da kommt ein bisschen das ins Spiel, was ich als Bevormundung und auch als Willkür empfinde. Das sind die beiden Punkte, die uns nicht sachgerecht vorkommen, die wir auch sofort moniert haben. Dazu haben wir ja jetzt auch einen Änderungsantrag eingebracht; der müsste Ihnen vorliegen.

Das ist das Erste: der Ausschluss des Telefons. Auf ein so hohes Ross, diese technische Möglichkeit auszuschließen, würde ich mich in diesem Land nicht unbedingt setzen.

(Beifall)

Wir hatten ja kürzlich – freundlicherweise, muss man sagen – virtuellen Besuch vom MP bei uns in der Fraktionssitzung. Ich muss Ihnen sagen: Es hat eine ganze Weile gedauert, bis der Ministerpräsident im Bilde war.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Man muss fairerweise aber auch sagen –

(Zurufe, u. a.: Das meinen Sie aber nicht im übertragenen Sinn, oder?)

Man muss fairerweise übrigens auch sagen, dass in unserer eigenen Fraktion die realen technischen Bedingungen auch schon zu gefährlichen Aggressionsstauungen geführt haben.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zurufe, u. a.: Bei euch muss es ja zugehen!)

Das ist manchmal recht kurzweilig.

Also, die Sache mit der Öffentlichkeit finde ich an dieser Stelle ein bisschen witzig. Die wird ja auch herangezogen, also das Argument, dass man das Gesicht sehen muss. Verzeihung, aber ich glaube, in 80 % der Ratssäle dieses Landes sehen die Zuhörer die Gemeinderäte von hinten, würde ich mal sagen. Die können da nicht ins Gesicht schauen. Das Ganze ist ein bisschen witzig.

Ich persönlich habe festgestellt, dass Telefonkonferenzen zunächst einmal eine Eigenschaft haben: Sie dauern länger, weil manche länger reden, weil die missbilligende Körpersprache der anderen wegfällt, wenn jemand zu lange redet. Aber das ist eigentlich auch der einzige Effekt.

Im Übrigen hat nach unserer Information das Land Brandenburg das schon vor zwei Wochen eingeführt und gestattet meines Erachtens sogar reine Telefonkonferenzen. Darin sehe ich kein Problem, gerade übrigens auch bei Gremien, wo man sich ja kennt, wo man eigentlich weiß, wie die anderen aussehen. Das ist also keine ernsthafte Begründung.

Es ist manches Richtige gesagt worden, übrigens auch zur Barrierefreiheit. Dieses Thema könnte man gut mit erledigen.

Für uns ist also unverständlich: Warum lässt man keine telefonische Zuschaltung zu?

Vollends kurios wird es allerdings an dieser Stelle: Die Gemeinderäte sollen nicht mehr ins Rathaus kommen, aber die

Bevölkerung muss ins Rathaus kommen. Da weiß man auch nicht, ob man das so ganz ernst nehmen kann.

(Beifall)

Man kann ja sagen: sowohl als auch. Übrigens hat auch das etwas mit Barrierefreiheit zu tun. Man kann ja sagen: „Ihr könnt ins Rathaus kommen“, aber gleichzeitig überträgt man das Ganze von dort aus. Also, dieser Punkt ist ein bisschen unverständlich.

Gut, man muss insofern, wenn man dann noch einmal an den Anfang geht, schauen, was das Ganze bringt. Ausgangspunkt war ein Vorschlag des Innenministers. Der wollte das auf dem Verordnungsweg regeln. Wir haben streng genommen nicht gesagt: „Wir brauchen ein solches Gesetz“, aber wir haben gesagt: „Wenn man es macht, braucht man ein Gesetz.“ Ob das Gesetz sehr viel weiter hilft, wird man in der Praxis sehen müssen. Ich muss sagen: Wenn ich in der Lage einer Gemeindeverwaltung wäre, würde ich davon sehr zurückhaltend Gebrauch machen. Denn das eignet sich eigentlich wirklich nur für ziemlich klare Sachverhalte – und für klare Mehrheiten. Denn man stelle sich vor: Auf dem Höhepunkt der Debatte wird auf einmal ein Bildschirm dunkel, oder irgendeiner kann sich nicht mehr dazu äußern, und dann kommt es vielleicht auf dessen Stimme an. Dann landet das Ganze wieder vor dem Verwaltungsgericht oder sonst wo. Das hat also einen bestimmten Anwendungsbereich.

Insofern sind wir gespannt, wie es sich in der Praxis bewähren wird. Uns würde zunächst freuen – ich habe noch zwei Sekunden Redezeit; das ist eine richtige Punktlandung –,

(Zuruf)

wenn Sie unseren Änderungsanträgen, die sich, glaube ich, gut begründen lassen, und auch den Vorschlägen der SPD näher treten könnten. Dann könnten wir es am Schluss tatsächlich zu viert oder zu fünft machen.

Danke schön.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort nun Herrn Innenminister Strobl.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Möglicherweise schon ab dem nächsten Monat können in Baden-Württemberg die Gemeinden, die Landkreise, die Sparkassen und andere kommunale Einrichtungen die Möglichkeit erhalten, notwendige Sitzungen ihrer Gremien unter gewissen Voraussetzungen ohne persönliche Anwesenheit von Gremienmitgliedern in einem Sitzungsraum insbesondere in Form der Videokonferenz durchzuführen. Die Landesregierung unterstützt diesen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen – GRÜNE und CDU –, und wir durften ihnen ja auch die eine oder andere Formulierungshilfe beisteuern.

Mit diesem Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen von Grünen und CDU übernimmt Baden-Württemberg im Übrigen einmal mehr eine Vorreiterrolle in der Bundesrepublik Deutschland, beim Thema „Digitale Gremiensitzungen auf der kommunalen Ebene“, und wir setzen Baden-Württemberg wieder

(Minister Thomas Strobl)

einmal bundesweit an die Spitze. Ich will gar nicht verhehlen, dass der Kommunal- und Digitalisierungsminister das gut findet. Deswegen bin ich den Koalitionsfraktionen, den Grünen und der CDU, dankbar, dass wir gemeinsam mit den Kommunen Schritt für Schritt in die digitale Welt schreiten und uns auf das Gigabitzeitalter vorbereiten. Herzlichen Dank deswegen für diesen Gesetzentwurf.

Die Gemeinderäte und die Kreistage werden über die Rückmeldungen aus der Bürgerschaft immer wieder wichtige Impulse erhalten, und deswegen ist es wichtig, dass wir zu jeder Zeit entsprechende Sitzungen abhalten können.

Wir kommen im Übrigen mit dem, was wir jetzt beraten, einem Wunsch der kommunalen Familie nach, und wir geben der kommunalen Familie damit ein Instrument an die Hand, mit dem sie in den Coronazeiten und in vergleichbaren Ausnahmesituationen besser und flexibler entsprechende Entscheidungen treffen kann. Damit greifen wir auf innovative und digitale Möglichkeiten zurück.

Die kommunale Selbstverwaltung lebt ja in besonderem Maß vom Ehrenamt. Gerade für diese Ehrenamtlichen ist es wichtig, dass sie erstens die Impulse aus der Bürgerschaft einbringen können, dass sie zweitens informiert werden und dass sie drittens aber auch mitreden und mitentscheiden können, zumal wenn wichtige Entscheidungen getroffen werden müssen. Vielfach stehen ja im kommunalen Bereich auch wichtige Entscheidungen an, die keinen Aufschub dulden.

Aktuell ist ein Zusammenkommen zu Sitzungen, wie wir es bislang kennen und schätzen, nicht uneingeschränkt möglich. Es ist nicht unmöglich, aber sehr aufwendig, dem Infektionsschutz im Rahmen von Sitzungen angemessene Rechnung zu tragen. Für viele Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, bietet die digitale Gremienarbeit, bieten Sitzungen per Videokonferenz für die kommunale Ebene daher eine grundsätzlich mögliche Antwort.

Herr Abg. Dr. Goll, vielleicht noch ein Wort dazu: Was spricht dafür, dass wir auf Videokonferenzen setzen und nicht die Telefonschalte? Na ja, auch unsere Innenausschusssitzungen sind derzeit überwiegend als Videositzungen gedacht. Oder nehmen Sie beispielsweise die neue Möglichkeit für Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften, auch großen Aktiengesellschaften in der Republik, die ja jetzt doch in einer großen Zahl per Videokonferenz eine Hauptversammlung abhalten. Ich habe noch nicht gehört, dass das per Telefonschalte geschehen würde. Das möchte ja einen guten Grund haben, auf den der Kollege Hockenberger hingewiesen hat, dass es nämlich schon ein Unterschied ist, ob man sich sieht oder ob man nur miteinander telefoniert.

Warum sollen wir eigentlich nicht die digitale Möglichkeit der Videokonferenz nutzen, wenn es sie doch jetzt gibt, statt auf das Telefon aus dem vergangenen Jahrhundert zurückzugreifen? Insofern glaube ich schon, dass es auch gute Argumente dafür gibt, dass wir gleich den Schritt machen, wie es beispielsweise auch Aktiengesellschaften, die Wirtschaft in unserem Land machen, dass wir das also ebenso tun.

Ich finde jedenfalls: Ein Gemeinderat ist genauso bedeutend wie die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft. Aber möglicherweise wird das ja in der FDP/DVP anders gesehen.

(Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Es muss halt funktionieren!)

– Ja, klar, das funktioniert ja gut.

(Unruhe)

Das funktioniert ja immer besser, Herr Abg. Weinmann, und ich kann Ihnen einmal sagen: In der Stadt Heilbronn können Sie sich morgen 1 Gbit/s – 1 Gbit/s! – bestellen. Das müssen Sie natürlich bei einem entsprechenden Provider tun. Herr Abg. Karrais ist sicher bereit, Ihnen zu erklären, dass Sie mit 1 Gbit/s nicht nur eine Videokonferenz, sondern 50 Videokonferenzen von Ihrem Hausanschluss locker abhalten können.

(Zurufe)

Das ist kein Problem, und deswegen freue ich mich im Übrigen, dass wir –

(Zuruf)

Schauen Sie sich den Breitbandatlas der Bundesrepublik Deutschland 2016 an. – Vielen Dank für diesen Zwischenruf. – Als wir Verantwortung für die Digitalisierung in diesem Land übernommen haben, waren wir noch bei 70 % der Haushalte mit 50 Mbit/s. Wir haben um 20 Prozentpunkte zugelegt. Inzwischen haben über 90 % der Haushalte mindestens 50 Mbit/s. Daran sehen Sie, dass wir gearbeitet haben, dass sich unsere Förderpolitik inzwischen in der Tat auszahlt, dass auch die privaten Telekommunikationsunternehmen in Baden-Württemberg nachhaltig investieren. Es geht voran. 20 Prozentpunkte mehr Haushalte mit über 50 Mbit/s, inzwischen über 90 % der Haushalte! Ja, wir haben auch noch etwas zu tun, aber diese Koalition und diese Regierung haben sehr viel Geld in die Hand genommen und auch sehr viel in diesem Bereich vorangebracht. Das nützt uns auch jetzt in diesen Tagen.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Goll zu?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Ja, selbstverständlich.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Innenminister, sagt Ihnen die folgende Ansage etwas – ich glaube, es gibt hier mehr Leute, die sie kennen, und das passiert mitten in Stuttgart –: „Sie sind der Konferenz jetzt zugeschaltet. Sie sind der einzige Teilnehmer“?

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall – Zurufe, u. a.: Das ist vielleicht bei der FDP so!)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Bei der FDP ist Kollege Goll bald allein zu Hause. Aber dann freuen wir uns, dass es wenigstens ihn noch gibt.

Die neuen gesetzlichen Möglichkeiten, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollen aber nicht nur für Coronazeiten gelten – das war auch ein Wunsch, der aus der kommunalen Familie heraus sehr stark artikuliert wurde –, sondern sollen auch für in der Schwere vergleichbare Fälle in der Zukunft zur Verfügung stehen. Um diesem ausdrücklichen Wunsch aus der kommunalen Familie nachzukommen, beraten wir nun eine gesetzliche Regelung.

(Minister Thomas Strobl)

Auf dem Verordnungsweg hätten wir freilich den Gemeinden und Landkreisen nicht über die Coronapandemie hinaus eine solche Hilfestellung geben können.

Wenn das Gesetzgebungsverfahren nun – darauf hat Herr Abg. Hockenberger ja hingewiesen – zeitnah über die Bühne gebracht werden soll, den Landtag passieren soll, wird das auch dem ursprünglichen Gedanken, der kommunalen Familie eine schnelle Hilfe zuteilwerden zu lassen, ausreichend Rechnung tragen.

Eines, verehrte Kolleginnen und Kollegen, will ich freilich noch betonen: Die sonstigen Regelungen zum Geschäftsgang in den kommunalen Gremien werden durch den Gesetzentwurf nicht außer Kraft gesetzt. Dies gilt in besonderem Maß für den Grundsatz der Öffentlichkeit, dem gerade in Ausnahmesituationen, die der Gesetzentwurf vor allem im Blick hat, eine besondere Bedeutung zukommt. Da rate ich uns einfach zur Vorsicht. Herr Abg. Binder, zunächst einmal ist die Rechtslage ja schon heute so, dass man selbstverständlich eine Gemeinderatssitzung per Livestream ins Netz stellen kann. Diese Möglichkeit besteht ja.

(Zurufe – Unruhe)

Selbstverständlich ist die Voraussetzung dafür im Augenblick, dass alle einverstanden sein müssen. Wir haben im Unterschied zu Parlamenten jetzt eine über wirklich viele, viele Jahrzehnte – wenn Sie so wollen, seit Freiherr vom Stein – geübte Tradition, dass Film- und Tonaufnahmen in Ratssitzungen grundsätzlich nicht erlaubt sind – außer, es sind alle einverstanden. Wenn ja, darf schon heute im Internet gestreamt werden.

Ich persönlich will Ihnen sagen – auch als jemand, der 27 Jahre einem Gemeinderat angehört hat –: Ich will mich mal gar nicht per se und für alle Zeiten dagegen sperren, dass man so etwas beispielsweise auch per Mehrheitsentscheid macht oder in der Hauptsatzung festschreibt. Nur, da würde ich uns einfach dazu raten, dass man sich mehr als drei Wochen Zeit nimmt, um das einfach einmal ausführlich zu diskutieren: mit den kommunalen Landesverbänden, mit der kommunalen Seite, mit der Wissenschaft, mit den Datenschützern. Denn eines ist eben auch wahr: Das Internet vergisst nichts und auch nichts, was dann in einer solchen Gemeinderatssitzung gesagt und getan wird oder sich sonst wie ereignet.

Mein Rat an den Landesgesetzgeber ist: Beschäftigen wir uns mit diesem Thema. Das Innenministerium, das Kommunalministerium, wird Sie gern mit allem, was wir zur Verfügung stellen können, dabei unterstützen. Aber das ist ein solcher Paradigmenwechsel, dass ich raten würde, dass man sich etwas Zeit dafür nimmt.

Dass wir uns jetzt mit der Möglichkeit des Abhaltens von Gemeinderatssitzungen und Kreistagssitzungen, Sparkassengremiensitzungen usw. per Videokonferenz an die Spitze in Deutschland stellen, ist schon ein mutiger Schritt, und ich bin dankbar, dass die Koalitionsfraktionen diesen mutigen Schritt gehen und die kommunale Familie nicht alleinlassen und ihr eine weitere Option, eine weitere Möglichkeit geben, in bestimmten Zeiten Sitzungen auch per Videokonferenz abzuhalten.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Binder zu?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Bitte. Gern.

Abg. Sascha Binder SPD: Herr Minister, es ist richtig: Man muss Dinge abwägen. Das gilt aber auch für viele Freiheitsrechte, die durch Verordnung gerade eingeschränkt werden. Deshalb traue ich dem Parlament durchaus zu, das jetzt zu tun.

Deshalb die Frage: Wir wollen das Thema Livestream deshalb in diesem Gesetz, weil für den Fall der Videokonferenzen, die ja für bedeutende Themen eine Rolle spielen sollen, und bei besonderen Naturkatastrophen und Pandemien der Öffentlichkeitsgrundsatz überhaupt in der Praxis gewahrt werden kann, wenn die Bürgerinnen und Bürger dazu in hoher Anzahl – ich kann keinen Bürger abweisen – in das Rathaus kommen. Da gibt es aus meiner Sicht einen Widerspruch: die Bürger ins Rathaus zu holen, während die Mitglieder des Gemeinderats es vom Küchentisch aus machen können.

(Vereinzelt Beifall)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Ich habe Ihnen ja die Bedenken, die es mal grundsätzlich gegen das Thema Videostream geben kann, aufgeführt. Ich war 27 Jahre lang im Gemeinderat, und ehrlich gesagt tue ich mich ziemlich schwer damit, mich daran zu erinnern, dass wir regelmäßig größere Probleme mit der Tatsache gehabt hätten, dass die Anzahl der Zuschauer so groß gewesen wäre, dass wir diese nicht hätten unterbringen können. Herr Kollege Hinderer, selbst unter Infektionsschutzgesichtspunkten ist es jedenfalls bei der Stadtratssitzung in Heilbronn regelmäßig möglich, alle Zuhörer und Zuschauer, alle, die zuhören oder zuschauen wollen, unterzubringen. Der Infektionsschutz ist dabei gut einzuhalten.

Insofern, Herr Binder, glaube ich auch, dass das jetzt ein sehr theoretisches Modell ist.

Es passt auch nicht, was Sie sagen; denn das würde im Grunde genommen auch dann gelten, wenn eine Ratssitzung stattfände. Auch dann müssten Sie ja unter den Zuschauern entsprechende Abstände einhalten, und dann hätten Sie genau dasselbe Problem.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister – –

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Ich bin gerade noch bei der Beantwortung der Frage des Kollegen Binder, Frau Präsidentin. Mit Ihrer Erlaubnis würde ich das gern fortsetzen.

Es hindert Sie im Übrigen niemand daran, Ihren Vorschlag in dieses Gesetzgebungsverfahren einzubringen, dies auch per Videostreaming zu ermöglichen. Wenn Sie das alles hinreichend – auch in Bezug auf datenschutzrechtliche Probleme oder auch auf andere Probleme, die möglicherweise auftreten können – und überzeugend darlegen, dann bin ich ganz sicher, dass eine Mehrheit dieses Hauses Ihnen auch folgen wird. Wenn es jedoch nicht so überzeugend ist, dann funktioniert das möglicherweise nicht.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, es gibt eine weitere Bitte um Zulassung einer Zwischenfrage, und zwar von Herrn Abg. Dr. Schweickert. Lassen Sie diese zu?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Ja, natürlich, gern.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Herr Minister, vielen Dank.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Das ist doch schön, wenn man eine richtige parlamentarische Debatte hat.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Wir haben als Parlament und als Ausschuss ja bereits eine gewisse Erfahrung mit Onlinesitzungen. Diese klappen mal besser und mal nicht so gut. Ich war als Ausschussvorsitzender immer sehr froh, dass, wenn eine Videoverbindung einmal abgebrochen war – aus welchen Gründen auch immer – und man kurz vor einer Abstimmung stand, ich den einen oder anderen Kollegen zumindest telefonisch zuschalten konnte, damit das Prozedere gewahrt blieb.

Deswegen noch einmal die Frage. Ich habe ja Verständnis dafür, dass Sie daran arbeiten wollen, dass die Verbindungen besser werden, sodass man solche Probleme in Zukunft nicht mehr hat. Aber wir haben im ländlichen Raum noch genügend Gemeinden, bei denen das ein Problem darstellt. Deswegen verstehe ich es, ehrlich gesagt, nicht.

Vielleicht können Sie mir erklären, warum man daran festhält. Es soll ja nicht zum Standard werden. Aber wenn ich abschließe, dass sich jemand per Telefon zuschalten kann, dann benachteilige ich doch den ländlichen Raum.

Wenn es dann ein Problem gibt, mache ich die Abstimmung möglicherweise angreifbar. Denn das war dann möglicherweise die Stimme, auf die es angekommen wäre.

Ich sage es einmal ganz böse: Vielleicht ist er ja rausgeflogen oder rausgeschmissen worden.

Ich will den Dingen nicht vorgreifen; aber das wäre doch eine Möglichkeit – wenn das drinsteht –, solche Unklarheiten auszuräumen.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Abgeordneter, lassen Sie uns das noch diskutieren. Die Gründe sind ja vom Kollegen Hockenberger schon dargelegt worden, und ich habe meine Argumente hinzugefügt.

Was Sie ansprechen, ist ein weiterer Punkt. Im Grunde genommen ist es einfacher, sich aus einer Telefonkonferenz zu verabschieden und nicht mehr anwesend zu sein, ohne dass andere dies merken, als bei einer Videokonferenz, weil man dort ja noch regelmäßig auf dem Bildschirm sichtbar ist.

Lassen Sie uns gemeinsam an dieser Aufgabe arbeiten. Ich sage es seit nunmehr vier Jahren: Entscheidend für das Technologieland Baden-Württemberg als Flächenland ist es, dass wir hier überall, bis hin zum letzten Schwarzwalddorf, das schnelle Internet haben. Das ist entscheidend. Wenn uns diese Coronazeiten für dieses Thema noch einmal einen zusätzlichen Schub geben für die Erkenntnis, dass es einfach essenziell ist, hier voranzukommen, dann wäre das auch etwas sehr Schönes, und dann sind Videokonferenzen hoffentlich sehr bald überall technisch einwandfrei möglich.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, es gibt eine weitere Zwischenfrage, und zwar von Herrn Abg. Baron. Lassen Sie diese zu?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Bitte sehr.

Abg. Anton Baron AfD: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich habe eine Frage – wir hatten dieses Thema auch in der gestrigen Gemeinderatssitzung –: Es geht bei der Durchführung von Videokonferenzen auch um die dazu erforderliche Software. Planen Sie, die Gemeinden dabei zu unterstützen, eine Software bereitzustellen und vielleicht in größerer Menge entsprechende Lizenzen einzukaufen, um so vielleicht Geld sparen zu können und zu vermeiden, dass jede Gemeinde ihre eigene Softwarelösung finden muss?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Schon der Respekt gegenüber der kommunalen Selbstverwaltung verbietet dem Innenministerium, den Kommunen irgendwelche technischen Lösungen aufzudrücken.

(Zuruf: Helfen!)

Aber selbstverständlich ist es den Kommunen unbenommen, sich beispielsweise zusammenzuschließen oder darauf hinzuwirken, dass die kommunalen Landesverbände hier unterstützend tätig werden. Denn durch die Abnahme größerer Bestellmengen sind natürlich niedrigere Preise zu erzielen.

Das sehe ich aber nicht als vorrangige Aufgabe des Innenministeriums. Wir helfen den Kommunen; wir lassen die Kommunen nicht allein. Wir schaffen die Möglichkeiten, aber die Beschaffung von technischem Equipment ist nun nicht die primäre Aufgabe des Innenministeriums. Ich bitte da um Verständnis.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, ich habe eine weitere Wortmeldung für eine Zwischenfrage, und zwar von Herrn Abg. Rottmann.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Bitte.

Abg. Daniel Rottmann AfD: Vielen Dank, Herr Minister. – Sie sagten, es gehe darum, jede Kommune anzuschließen. Es gab ja in den vergangenen Jahren einige Fortschritte, aber so ganz sind wir noch nicht an dem Punkt, dass in den nächsten Monaten damit zu rechnen ist. Wann, schätzen Sie, wird auch die letzte Kommune in Baden-Württemberg an die entsprechenden Breitbandmöglichkeiten angeschlossen sein, damit die Digitalisierung tatsächlich so voranschreitet, wie Sie es sich ja wünschen? Von welchem Zeitrahmen reden wir da im Moment?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Das ist eine Frage, Herr Abg. Rottmann, die in Deutschland überhaupt niemand in seriöser Weise beantworten kann.

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Schade!)

Diejenigen, die Ihnen diese Frage beantworten, tun dies nicht seriös. Das können wir so nicht beantworten.

Wir haben in den vergangenen drei Jahren, was die 50-Mbit/s-Versorgung angeht, um 20 Prozentpunkte zugelegt; wir sind jetzt bei über 90 % der Haushalte mit 50 Mbit/s. Wir nehmen sehr viel Geld in die Hand.

(Minister Thomas Strobl)

Ich kann Ihnen sagen, Herr Abg. Rottmann: Allein mit dem, was wir durch Zuschussbescheide in den Kommunen anstoßen, wird nach meiner Überzeugung bis weit in die Mitte dieses Jahrzehnts noch Glasfaserkabel in Baden-Württemberg verbaut werden.

Warum ist das so? Baden-Württemberg ist wunderschön – die Schwäbische Alb, der Schwarzwald. Aber Glasfaserkabel dort zu verlegen ist sportlich – mit den Tälern, mit den Gesteinen, in die das Glasfaserkabel teilweise eingebracht werden muss, und vielem anderen mehr.

Und weil das nicht trivial ist, kostet es auch sehr, sehr viel Geld. Deswegen lassen wir die Landkreise, die Kommunen bei dieser Frage nicht allein.

Ich kann Ihnen guten Gewissens sagen, dass wir inzwischen ein Tempo aufgenommen haben, das kaum mehr steigerbar ist, weil die Baukapazitäten – also diejenigen, die den Graben ausheben – voll ausgelastet sind. Das, was wir tun können, haben wir inzwischen aufs Gleis geschoben, weil das von entscheidender Bedeutung ist. Jeden Tag werden es mehr Städte, Gemeinden, Dörfer, die an das schnelle Internet kommen und wo das Glasfaserkabel überdies direkt ins Haus reicht. Das ist die Gigabitwelt direkt im Haus.

Ich freue mich darüber. Vielleicht erinnern Sie sich daran, wie ich noch vor vier Jahren hier im Landtag von Baden-Württemberg viel Gelächter geerntet habe, als ich gesagt habe: Unser Ziel ist es, dem letzten Schwarzwaldhof das schnelle Internet zu bringen. Inzwischen, in den vergangenen drei Jahren, haben wir Hunderte, wenn nicht Tausende von Schwarzwaldhöfen an das schnelle Internet angeschlossen.

(Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun noch einmal zurück zum eigentlichen Thema. Ein Punkt ist wichtig: Diese Videokonferenzen – darauf hat Abg. Hockenberger auch zu Recht hingewiesen – sollen nicht zu einer einfachen, normalen Alternative zur üblichen Gemeinderatssitzung werden. Vielmehr wollen wir das auf eine bestimmte – ich will es einmal so sagen – Notsituation beschränken. Hier wollen wir den Kommunen eine entsprechende Hilfestellung geben, jedenfalls denen, die eine solche Hilfestellung beanspruchen wollen. Die lassen wir nicht allein.

Aber es wird auch in Zukunft nicht möglich sein, dass ein Gemeinderat entscheidet: Wir machen jetzt einfach mal nur noch Videokonferenzen. Das wollen wir nicht. Wir wollen keine komplette Digitaldemokratie, sondern wir wollen, dass es der Normalfall ist, dass Gemeinderäte und Kreisräte zusammenkommen – so, wie ich es im Übrigen auch richtig finde, dass Parlamente zusammenkommen und beispielsweise ihre Plenardebatten nicht nur per Videokonferenz oder per Telefonschaltkonferenz abhalten.

Dass wir heute hier sind, obwohl es selbstverständlich Probleme mit dem Infektionsschutz gibt und dies eine Herausforderung darstellt – es bringt tatsächlich auch eine gewisse Gefahr in puncto Infektionen mit sich –, und wir heute dennoch eine Landtagssitzung machen – man könnte diese ja auch als Videokonferenz durchführen –, das geschieht vollkommen zu Recht. Und da sollten wir bei den Kommunen keinen ande-

ren Maßstab anlegen, als es der Landtag von Baden-Württemberg – zu Recht – für sich selbst in Anspruch nimmt.

Schließlich, verehrte Kolleginnen und Kollegen, soll noch eine Regelungslücke, die es doch beachtlich lange Zeit gegeben hat, geschlossen werden: Den Kreistagen wird nun auch ermöglicht, über Gegenstände einfacher Art im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen oder elektronischen Verfahren zu beschließen. Dies ist ja für die Gemeinderäte eine gängige und bereits langjährig geübte Praxis. Offensichtlich hat seinerzeit der Gesetzgeber aus Gründen, die sich mir nicht erschließen, das gleiche Recht den Kreistagen nicht zugebilligt; das werden wir nun egalisieren.

Ich möchte auch den Gemeinden und Landkreisen meinen Dank aussprechen für den großen Beitrag, der derzeit von unzähligen Händen für die Bewältigung der Lage vor Ort geleistet wird. Das ist wirklich außerordentlich beachtlich. Unsere kommunale Selbstverwaltung, dieses großartige Erfolgsmodell – die süddeutsche Ratsverfassung noch einmal im Besonderen –, bewährt sich auch in dieser Krise. Ohne kommunale Selbstverwaltung kämen wir nicht so gut durch die Krise; ohne die vielen Tüchtigen in den Landkreisen und Gemeinden ginge das nicht so gut.

(Beifall)

Ich möchte an dieser Stelle auch als Kommunalminister ein herzliches Dankeschön sagen.

Auch den kommunalen Landesverbänden, mit denen die Landesregierung selbstverständlich in einem fortlaufenden, sehr engen Kontakt ist, danke ich für die hilfreichen Impulse.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, so, wie wir jetzt gemeinsam das Kommunalverfassungsrecht ein Stück weit in die digitale Welt bringen – jedenfalls als eine Option, als eine Möglichkeit in Krisenzeiten, in Notzeiten –, so gehen wir schon seit vielen Jahren gemeinsam mit den Kommunen den Weg in die digitale Welt. Das, was heute durch die Koalitionsfraktionen eingebracht worden ist, ist gleichzeitig aber auch ein gutes Beispiel dafür, dass wir uns der digitalen Welt nicht unterordnen, sondern dass diese Innovation der Digitalisierung ein Hilfsmittel ist, um in bestimmten Zeiten unsere kommunal verfasste Demokratie weiterhin gestalten zu können. Das ist unsere Vorstellung von moderner, innovativer kommunaler Selbstverwaltung, und deswegen danke ich den Koalitionsfraktionen noch einmal für diesen zukunftsweisenden Gesetzentwurf. So gestalten wir gemeinsam mit den Landkreisen und Kommunen die Gigabitzeit im 21. Jahrhundert.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/8027 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen. Vielen Dank.

Punkt 3 unserer Tagesordnung ist damit erledigt.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Ich rufe die beiden letzten Punkte unserer heutigen Tagesordnung auf:

Punkt 4:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/7910, 16/7911, 16/7912

Punkt 5:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/7835

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses, Drucksachen 16/7910, 16/7911 und 16/7912, und zu den Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse, Drucksache 16/7835, entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den jeweiligen Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen. Vielen Dank.

Sehr geehrte Damen und Herren, bevor ich die Sitzung schließe, gebe ich noch folgende Hinweise: Unmittelbar im An-

schluss an unsere Plenarsitzung beginnen jetzt die beiden folgenden Ausschusssitzungen:

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz tagt im Haus der Abgeordneten im Lina-Hänle-Saal, also im Fraktionssitzungssaal der Grünen. Der Ausschuss für Europa und Internationales tagt im Bürger- und Medienzentrum.

Der Verkehrsausschuss startet baldmöglichst hier im Plenarsaal. Der Saal muss aber vor der Ausschusssitzung noch gereinigt werden. Deshalb bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Saal möglichst schnell verlassen würden, damit sofort mit den Reinigungsarbeiten begonnen werden kann. Die Reinigung wird mindestens eine halbe Stunde in Anspruch nehmen – auch wenn wir bereits zusätzliche Helfer gewinnen konnten. – Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Unsere nächste Plenarsitzung findet am 6. Mai 2020 um 10:00 Uhr statt.

Bis dahin wünsche ich Ihnen alles Gute. Achten Sie auf sich und Ihr Umfeld, und bleiben Sie gesund.

Vielen Dank.

Schluss: 16:17 Uhr